Phaed. Th.
6335

Saec. Th. 6335 Woerlein

<366350446200015

<366350446200015

Bayer. Staatsbibliothek

Part.
397

Die

deutsche Volksschule mit Politik, Hierarchie und Barbarey im Kampfe,

oder

über die Hindernisse des deutschen Volksschulwesens, besonders auf dem Lande.

Mit steter Hinsicht auf Baiern.

Für Schulfreunde und Schulfeinde.

Von

J. W. Woerlein,

Lehrer an der Volksschule Weihenzell.

Erlangen, 1823.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung.

BIBLIOTEKA

Den

biedern Bürgern

der Stadt Nürnberg

und

ihrem hochgesinnten Magistrate,

als

den Einzigen im deutschen Vaterlande, welche erkennen, was dem deutschen Volke und dem deutschen Volksschulwesen wahrhaft frommt,

mit

Verehrung und Ehrerbietung

gewidmet.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorrede.

Die erste Idee zu dieser Schrift gab Herr Distriktsschulen-Inspektor D. Faber in Ansbach. Ursprünglich war sie bloß bestimmt, diesem humanen und einsichtsvollen Schulmanne mitgetheilt zu werden. Die Aufforderung von vielen Freunden und Männern, deren Urtheil zu folgen, ich Ursache habe, veranlaßte mich aber selbige dem Drucke zu übergeben.

Sie soll die Gebrechen unseres deutschen Volksschulwesens insbesondere auf dem Lande, Schulfreunden und Schulfeinden offen vorhalten, ein Sehnen nach Verbesserung desselben erregen und die Rechte der Schule vertheidigen und zurückfordern.

Als Vaterlandsfreund und Volksschullehrer muß es mir erlaubt seyn, meine Ansichten

hierüber frei und wahr auszusprechen. Zwar weiß ich nach der alten Erfahrung, daß mit Freimüthigkeit und Wahrheit keine Gunst zu verdienen ist, denn sie beleidigen fast überall, und werden deswegen für unanständig gehalten. Aber wem Wahrheit und Gerechtigkeit höher liegen, als Gunst und Günstlingssold, kümmert sich darum wenig.

Besonders der geistliche Stand wird mich anfechten. Viele Pfarrherren werden mich leidenschaftlich und einen Verläumder schelten. Die Wahrheit und das Leben wird mich dagegen vertheidigen und frei machen.

Ich verkündige keine neuen Ideen und Lehren. Sie sind so alt, wie die Vernunft und Geschichte. Schon vor mir wurden sie von den Gerechtesten ausgesprochen. Ich verlange, daß der Schule ihr Recht werde, und daß die Bevormundung derselben und der Frohndienst bei den Lehrern falle; daß die große Kluft zwischen Kirche, Schule und Staat verschwinde, weil nur unter dieser Bedingung Volksbildung gedeihen kann. Zwar streben

Geistliche und Schulmänner dahin, diese Einheit herbeizuführen, aber in einem ganz entgegengesetzten Geiste: jene durch Bevormundung und Frohndienste, also durch Despotie; diese durch Freiheit und Gleichheit. Auf welche Seite noch der Sieg fallen werde, liegt im Schooße der Gottheit. Aber Vernunft und Wahrheit werden nicht sterben, wenn man sie auch von Jahrtausend zu Jahrtausend foltert. Sie werden gegen Selbstmacht, Willkühr und Ungerechtigkeit immerdar stark, fest und unverzagt erklären und nicht die fürchten, die den Leib tödten.

Meine Äußerungen sind meine Überzeugungen, die sich auf die Geschichte, auf das Leben und meine Erfahrung gründen. Diese nehme ich feyerlich in Anspruch als Richter zwischen mir und meinen Gegnern. Nur auf diesem Wege ist Widerlegung möglich.

Ich bin mir bewußt, nichts als Wahrheit gesagt zu haben. Wie daher auch mein Loos fallen möge: so bin ich ruhig. Wer die Gefahr auf dem Wege der Pflicht mit Klein-

muth scheuen wollte, wäre ein Feiger und verdiente laute Verachtung. Ich wenigstens will meine moralische Würde mit Muth und Kraft behaupten, denn diese helfen das Leben tragen. Geschlossen ist es bald, wenn das Schicksal will.

Trage nur Jeder redlich dazu bei, daß der Geist der wahren Erziehung und der ächten Volksbildung in seinen Hauptzügen immer deutlicher erkannt und der Sinn dafür geweckt, und Recht und Gerechtigkeit im Menschenleben immer herrschender werden!

Weihenzell, bei Ansbach,
am 21. Septbr. 1822.

Der Verfasser.

Ein-

Einleitung.

Wer eine Aufgabe genügend lösen will, hat zwei Punkte zu berücksichtigen. Erstens, daß er den Sinn derselben klar begriffen; zweitens, daß er den Standpunkt, von welchem aus die richtige Ansicht der Aufgabe sich ergibt, ausgemittelt und festgestellt habe.

Der Sinn einer Aufgabe liegt immer in den Worten, womit sie ausgedrückt ist. Ist sie daher richtig gefaßt; entsprechen die Worte den Begriffen, welche sie bezeichnen sollen: so kann die Auffassung des Sinnes derselben keine Schwierigkeit haben.

Der Standpunkt, welcher die richtige Ansicht der Aufgabe gewährt, ist auch in den Worten, womit dieselbe gegeben ist, angedeutet. Um ihn ganz klar und frei zu gewinnen, ist der ideelle Zweck des Gegenstandes, und dessen Verhältniß zu dem realen Leben zu ergründen und scharf aufzufassen. Entspricht dieses der Idee nicht: so sind die Ursachen davon

aufzusuchen. Dadurch wird sich der Standpunkt ergeben, welcher die richtige Ansicht der Aufgabe gewährt, und das Lösen derselben nicht schwierig macht.

Unsere Aufgabe fordert, die Hindernisse anzugeben, welche gegenwärtig dem Gedeihen der Volksschulen auf dem Lande im Wege stehen. Wir haben demnach nicht das ganze Schulwesen in das Auge zu fassen, sondern bloß die Schulen für das Landvolk. Von diesen haben wir die Hindernisse aufzusuchen, welche gegenwärtig das Gedeihen derselben aufhalten.

Hindernisse nennen wir alles das, was macht, daß die Thätigkeit ihre Wirkung nicht hervorbringen, oder ihren Zweck nicht erreichen kann. Wo Hinderniß ist, kann etwas nicht wirklich werden; es kann wenigstens das nicht werden, was es seiner Natur und der Idee gemäß, werden soll. Gewisse Umstände machen, daß etwas nicht geschehen, nicht ausgeführt werden kann; daß Handlungen nicht verrichtet; Gedanken nicht verwirklicht werden können. Diese Umstände nennen wir Hindernisse. Sie treten dem Gedeihen einer Sache in den Weg, d. h. sie verursachen, daß eine Sache nicht zu mehr Kräften, und durch diese zu größern Wirkungen, welche dem ideellen Zwecke näher führen, gelangen kann.

Unsere Aufgabe spricht von Hindernissen, d. i. von gewissen Umständen, welche verursachen, daß die Landschule nicht thätig wirken, und das nicht seyn kann, was sie seyn soll; welche das Gedeihen, d. h. das Nähere der Volksschule zu ihrem ideellen Zwecke aufheben.

Hieraus ergeben sich die Fragen:

1. Welches ist der ideelle Zweck der Volksschule?
2. Wie entspricht das reale Leben diesem ideellen Zwecke?

1. Der ideelle Zweck der Volksschule, also auch der Volksschule auf dem Lande als elementarische Menschenbildungsanstalt ist: daß alle Anlagen und Kräfte des Kindes nach den Entwicklungs- und Bildungsgesetzen der menschlichen Natur, mit Beachtung jeder Einzelwesenheit und mit steter Rücksicht auf wahre Religiosität, als das höchste Ziel aller Menschenbildung, harmonisch entfaltet, und dasselbe mit denjenigen Einsichten, Kenntnissen und Fertigkeiten, welche es als künftiges thätiges Volksglied bedarf, elementarisch ausgerüstet werde, damit es seine Bestimmung als Sinnen- und Vernunftwesen, als Bürger der Erde und des Himmels erreichen könne*).

*) Vgl. Denzel, Elementarschulkunde, 2r Thl. Stuttg. 1810. Dessen Volkssch. Stuttgart 1817.

2. Wie entspricht das reale Leben diesem ideellen Zwecke?

Über den Zweck der Volksschule sprechen sich weder Ältern noch Regierungen mit Bestimmtheit aus. Ein blindes Herkommen, regellose Willkühr und Eitelkeit bestimmen denselben *). Der größte Theil der Volksschulen Deutschlands haben sich kein höheres Ziel gesteckt, als: Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthum zu lehren. Das Prinzip des Menschenlebens, die wahren Zwecke der Menschheit und die Forderungen der Zeit werden von vielen größtentheils übersehen. Sie wissen nicht mit Bestimmtheit anzugeben, worin dem aufkeimenden Menschen Unterricht zu ertheilen sey. Sie kennen das Unterrichten noch gar nicht als geistiges Geschäft, auf die Gesetze des kindlichen Werdens berechnet, sondern als ein mechanisches Gewerbe, blind herkömmlichen Regeln folgend. Das Leben der Kinder in den meisten Elementarschulen stehet mit dem vorigen Kinderleben und mit dem Volksleben im geraden Widerspruche. Sie ergreifen das Kind nicht in seiner ganzen Kraft, und entwickeln und bilden selbige nicht harmonisch im und für das Leben aus.

---

*) Vgl. Graser, Elementarschule, Hof 1821. Die Einleitung dieses vortrefflichen Werks.

Sie unterdrücken den kindlichen Geist schon im ersten Entfalten, zerstören die Bildung des Gemüths, begründen den Mechanismus und erzeugen Abneigung gegen den Unterricht. Die mehresten Leiter und Lehrer der Schulen ahnen kaum diese Gebrechen.

Warum entsprechen gegenwärtig die Volksschulen so wenig ihrer Bestimmung?

Darüber frage das Leben und deine Erfahrung. Ein Blick in die gegenwärtige Lage derselben wird dir Alles sagen. Sie haben mit vielen Hindernissen zu kämpfen, welche verursachen, daß sie unmöglich das seyn können, was sie der Idee gemäß seyn sollen.

Diese Hindernisse liegen theils in der Anstalt der Schule selbst; theils in Lehrern und Schulaufsehern; theils im Volke.

I.

Hinderniſſe in der Anſtalt der Schule ſelbſt.

Dieſe ſind wieder:

A) allgemeine;

B) von dem Staate gehegte;

C) aus dem Zeitgeiſt geborne, und von hohen und niedern Erziehungsbeamten gepflegte;

D) im örtlichen liegende.

A) Allgemeine Hinderniſſe.

1. Unſere Volksſchulen ſind noch keine deutſche Schulen für das Volk.

a) Unſere Volksſchulen ſind noch keine deutſche Schulen.

Dieß liegt in dem Gange unſerer Kultur, unſeres Wiſſens und unſerer Künſte. Das Chriſtenthum haben uns größtentheils engliſche Mönche gebracht; un-

sere Kultur haben wir aber von den Römern. Wir haben sie zu einer Zeit erhalten, wo der Deutsche noch zu sehr Naturmensch war; wo er noch zu wenig von Wissenschaft und Kunst verstand. Daher ward es ihm unmöglich, römisches Wissen und römische Kunst mit seinem Nationalwesen und Leben so innig zu verschmelzen, daß es dadurch aus ihm als Eigenthümliches, aus deutschem Wesen und Leben Entsprungenes hätte hervorgehen können. Die lateinische Sprache ward deswegen die Sprache des sich recht gebildeten geistlichen und weltlichen Herrenstandes, der den ganzen Mittelstand, den Lieblingssitz der geistigen Kultur, vernichtete; sie ward sogar die Sprache des deutschen Kultus. In den Schulen herrschte deshalb scholastische und theologische Spitzfindigkeit im barbarischen Latein; in den Gerichtshöfen das römische Recht. Die deutsche Sprache blieb verachtet und ungebraucht; selbst in den niedersten Volksklassen wurde sie durch römischen Einfluß bei der allgemeinen Finsterniß und Rohheit entstellt und verkrüppelt. Vaterländische Dicht- und Redekunst und deutsche Wissenschaft mußte ein kümmerliches Leben in fremder Sprache fortschleppen *).

---

*) Vgl. Eichhorn, Literärgeschichte, 2 Bde. Göttingen 1814. Heinsius, Teut. 4r Thl. Berl. 1819.

Dadurch ging die Eigenthümlichkeit des deutschen Wesens in der Art zu denken, zu fühlen und zu handeln, größtentheils unter; es verlor einen Theil seiner Selbstständigkeit. Der volksthümliche Charakter löste sich, besonders in den gebildeten Ständen, in römische Sprache, in römische Wissenschaft und Kunst, und in römische Sitte auf. Nicht ganz mit Unrecht hat sich dadurch das deutsche Volk den Vorwurf der Characterlosigkeit zugezogen *). Wir haben bis jetzt keine deutsche Literatur, wie A. W. Schlegel überzeugend dargethan hat, keine deutsche Kunst, d. h. einzig und allein aus dem deutschen Leben herausgebildete Wissenschaften und Künste, sondern bloß römisch-griechische **). Dafür spricht jeder einzelne Zweig derselben. Man prüfe in dieser Absicht besonders unsere Sprache und unsere Sprachlehren, unsere mathematischen Wissenschaften und unsere Philosophie; unsere Natur- und Rechtswissenschaften. Sie sind dem Wesen, größtentheils aber der Sprache nach, mehr römisch, als deutsch. Unsere Literatur beseelt kein gemeinschaftlicher Geist, keine be-

*) Vgl. Convers. Lexc. Art. deutsche Literatur — deut. Volk ꝛc.

**) Harnisch, deutsche Volksschulen. Breslau 1820. Vorrede.

stimmte Nationalrichtung. Es fehlt ihr ein ernsterer Gang, größere Würde, ein fester Mittelpunkt. Sie muß sich mehr dem Deutschen zuwenden, wenn mehr Heil aus ihr erblühen soll *).

Herrliche Spuren deutschen Wesens und Lebens finden sich in den Nibelungen und Minneliedern; bei Luther, Lessing, Klopfstock, Winkelmann, Herder, Wieland, Schiller, Voß, Göthe, J. P. Richter, Schlegel, Kant, Fichte, Schelling, Jacobi, Fries, Krug, Herbart, Bouterweck, Plattner, Garve, J. Müller, Spittler, Heeren, Eichhorn, Woltmann, Luden, Adelung, Campe, Eberhard, Maaß, Pestalozzi, Schleiermacher, Reinhard, Niemeyer, Ammon, Schwarz, Jahn, Arndt ꝛc. Diese Nationalschriftsteller studire der Volksbildner!

Der eigenthümliche Gang der Kultur bei den Deutschen hatte natürlich großen Einfluß auf Erziehung und Bildung; und brachte vielen Nachtheil in unsere Schulanstalten; zuerst auf die höhern, später, bei Errichtung der niedern, auch auf diese. Noch jetzt besteht die falsche Ansicht, daß es keine vollständige Durchbildung des Menschen ohne Bekanntschaft mit Griechen und Römern gebe. Von dem Werthe

---

*) Jacobs, Deutschlands Gefahren ꝛc. 1813.

der Volksschulen kann man sich schon deswegen nicht überzeugen, weil man allgemein glaubt, daß man sich in denselben doch nicht der Idee der Menschheit gemäß aus- und durchbilden könne, und sie nur so eine Art von Nothschulen seyen *). Humanität, glaubt man allgemein, kann nur durch das Studium der Alten errungen werden; Humanitätsbildung ist und bleibt das Eigenthum der Gebildeten, weil das Volk Griechen und Römer nicht lesen und studiren kann. So wird eine ächte deutsche Volksbildung, begründet durch die Kenntnisse des Lebens in der Natur und in der Menschheit in ihrer Beziehung zu Gott, verkannt, verlästert und verschmäht. Die einseitige Humanität der Alten, bestehend nur in einzelnen Zügen der menschlichen Vortrefflichkeit, erzeugt durch den Begriff vom Staate und Vaterland, und dem Gefühle menschlicher Kraft, wird über die reine Idee der Humanität der christlichen Religion, in der Idee der einen Gottheit und der einer universellen Religion, die den Menschen in Gott ehren lehrt, sich offenbarend, erhoben. Darum sucht man bisher die höhere Jugend nur dnrch das Studium der alten Klassiker zu bilden **).

---

*) Vgl. Harnisch, Volksschulwesen ꝛc. S. 72—73.

**) Vgl. Grgser, Elementarsch. ꝛc.

Römische Cultnr und Sprache hindern noch jetzt die Volksschule, frei und kräftig, deutscher Weise gemäß, zu wirken und zu bilden. Denn da sie ihren Unterrichtsstoff aus Wissenschaft und Kunst nehmen muß, diese aber mehr römischen als deutschen Wesens sind: so erschweren sie die Ausbildung des Zöglings, geben viel Formen und Fremdartiges, und entfernen vom deutschen Leben. Besonders beim Unterrichte in der deutschen Sprache treten diese Hindernisse auf allen Seiten ein. Römische Formen und Sprache müssen hier ganz ausgefegt werden, wenn in unsern Schulen ein wahrhaft deutscher Sprachunterricht ertheilt, und die jugendliche Kraft in trockenen Terminologien nicht ersterben soll. Wir haben bis jetzt kein Sprachbuch, das aus dem deutschen Urwortthume bearbeitet wäre, die Bildungsgesetze unserer Sprache nachwiese, dadurch den naturgemäßen methodischen Gang beim Unterrichte andeutete, und deshalb unsern Volksschulen unbedingt empfohlen werden könnte. Ehe wir daher nicht alle Künste und Wissenschaften rein deutsch, d. h. vom Römer- und Griechenthum ganz unabhängig machen; so lange nicht sämmtliche Gegenstände des Wissens frei aus dem deutschen Wesen und Leben herausgebildet sind (d. h. keineswegs in bloßen deutschen Worten): so lange kann kein gründliches deutsches

Volksschulwesen entstehen; sondern immer nur ein Schulwesen, das nach dem Römerthume schmeckt *).

b) Unsere Volksschulen sind noch keine Bildungsanstalten für das Volk; volksthümliche Bildungsanstalten.

Schon in dem Worte, womit wir die Anstalt zur Bildung des Volks bezeichnen, liegt der Sinn und die Aufgabe zur Bildung des Volksthümlichen, des Volkssinnes und der Vaterlandsliebe.

Das Volk soll nicht eine bloße pathologische Liebe zum Vaterlande, d. h. eine natürliche, gleichsam instinktartige Anhänglichkeit an den väterlichen Boden oder an das Land, wo es geboren oder erzogen ist, haben; sondern auch praktische Vaterlandsliebe, d. h. die Denkart und Handlungsweise besitzen, welche Alles thut, was den Staat erhalten und blühend machen kann; die das allgemeine Wohl dem eigenen vorzieht; die in den Zeiten der Noth, wie des Glücks, sich zu ihren Mitbürgern hält, und allem Fremden, was gewaltsam oder listig eindringen will, treu bis zum Tode widerstrebt *).

---

*) Vgl. Harnisch, a. a. O.

*) Vgl. Krug, Syst. der prakt. Philosophie. 2r Theil. Lpz. 1818. S. 285. Conversat. Lexc. Art. Patriotismus.

Eine solche Vaterlandsliebe, die aber weder lieblos noch ungerecht gegen andere Völker machen darf, wie bey Griechen und Römern und bei vielen gebildeten Nationen neuerer Zeit, sollten vorzüglich unsere Volksschulen pflegen und allgemein anbilden. Bisher ist dies zu wenig geschehen. Freilich hat die Sache ihre eigenen Schwierigkeiten. Die größten liegen in der eigenthümlichen Verfassung des deutschen Reiches. Die große Zerrissenheit desselben in viele kleine Staaten und Regierungen; die verschiedenen Verfassungen und Gesetze; die häufigen Bekriegungen unter einander, und das feindliche System rücksichtlich des freien Handels- und Geistes-Verkehr selbst im tiefen Frieden gegen einander; der Ländertausch und Regentenwechsel; die Unterdrückung und Erpressung der niedern Volksklassen; das Hungern und Verachten vieler Staatsdiener, wie der Volksbildner; endlich sogar die Verfolgung ächter Vaterlandsfreunde, halten deutschen Sinn und treue Vaterlandsliebe nieder *).

Die deutsche Nation suchen wir überall vergebens. Wir finden bloß Östreicher, Preußen, Baiern, Würtemberger, Sachsen, Hessen ꝛc. Die Ban-

*) Niemeyer, Grundsf. der Erziehung 7te Aufl. 1r Thl. S. 327 — 337.

de, welche sie zu einem großen schönen deutschen Vereine einigen sollen, sind schlaff und schwach. Volksliebe und Volkssinn kann deswegen bei dem Deutschen nur spärlich erblühen. Sie schienen bei so vielen selbstsüchtigen, schlaffen und despotischen Regierungen, wo die Willkühr über die Völker waltete, und Fürsten ihre Unterthanen wie Sachen und Heerden verhandelten, ganz vom deutschen Boden gewichen zu seyn.

Erst unsere große ernste Zeit, wo das gemeinsame Vaterland fast ganz unterdrückt und aufgelöst ward, hat fromme Begeisterung für Volk und Volksthümlichkeit, besonders in unserer kräftigen und rührigen Jugend hervorgerufen *). Diese durch die Schulen zu pflegen, sollten wir mehr besorgt seyn. Es sollte uns nicht genügen, die Jugend unseres Vaterlandes zu Menschen und Christen zu bilden: wir sollten auch dahin streben, in der deutschen Jugend Volkssinn und Volksehre, Volksliebe und Volksthümlichkeit, d. h. was dem deutschen Volke in Sprache, Sitte, Kunst, Wissenschaft, Gesinnung und Handlung eigenthümlich ist, zu erwecken und zum fröhlichen Gedeihen zu bringen. Das Volk sollte nach seinem inwohnenden eigenthümlichen Geist

*) Vgl. Niemeyer a. a. O.

von innen heraus gebildet werden, die Schule sollte gleichsam in dem innersten Herzen und Leben des Volkes erwachsen.

Auf Deutschland sollten wir unsere Jugend immer zuerst hinweisen, dann erst auf Baiern, Preußen, Sachsen ꝛc. Volksliebe und Volksehre sollten so stark in dem Gemüthe der Deutschen wurzeln, daß, wenn sich etwa deutsche Fürsten mit einem äußern Feinde verbinden, oder deutsche Regenten einander bekriegen wollten, wie es leider in alter und neuer Zeit zur Schande deutschen Lebens oft geschehen ist, sie der festeste Hort und ärgste Feind gegen solches verrätherische Beginnen würden.

Soll sich aber ächter Volkssinn durch unsere Volksschulen erzeugen: so dürfen deutsche Geschichte, deutsche Sprache, Dichtung und Rede nicht ferner in denselben, wie bis jetzt, vernachlässiget werden. Unsere Jugend muß das Eigenthümliche des deutschen Volks; alles Große und Herrliche, was in demselben und durch dasselbe geschehen ist, und den alten Heldengeist der Deutschen rein und lebendig auffassen; mit deutscher Sprache, deutscher Dicht- und Redekunst muß es genauer befreundet werden.

Die Liebe für das besondere Vaterland muß durch Hinweisung auf die Verfassung desselben und auf den Landesvater geweckt und belebt werden.

Wie glücklich ist in dieser Hinsicht unser Baierland! Wir leben in einem Repräsentativstaate, wo nicht ein Stand, nicht eine Kaste die Gesellschaft vertreten, sondern Männer aus allen Ordnungen, die sich durch Einsicht und Rechtschaffenheit auszeichnen und das Vertrauen ihrer Mitbürger besitzen. Wir verehren einen König, dessen Herz voll Liebe und Güte für sein Volk ist.

Diesen zwei Punkten hat die Volksschule vorzügliche Berücksichtigung zu widmen. In den Völkern regt sich ein Geist, ringend nach Freiheit und Selbstständigkeit. Waffen und Polizeimaßregeln sollen denselben, dem Wesen des menschlichen Geistes und der Geschichte zum Trotze, beschwichtigen. Zwar hat unser Baierland von dieser Völker-Entwicklung, die zunächst nach konstitutionellen Formen ringt, wenig zu fürchten, weil dasselbe schon konstitutionell ist. Da aber selbst die beste Konstitution die Ruhe und Wohlfahrt des Volkes nicht erzielen kann, wenn es jene nicht zu würdigen vermag, und nach ihr zu leben, nicht gestimmt ist: so hat die Volksschule für Beides kräftig zu wirken, d. h. das Volk für die Konstitution zu bilden. Dieß geschieht dadurch, daß vor Allem dem Volke eine klare Kenntniß seiner Lebensverhältnisse gegeben, daß es über seine gehörige Stellung zum Ganzen und über das wahre Beste

des

des Vaterlandes aufgeklärt, und mit den vaterländischen Gesetzen bekannt gemacht wird; daß der Familiensinn auf Gemeinde und Vaterland übergetragen, der Regent als liebender und gerechter Vater dargestellt, und endlich die Religion mit dem bürgerlichen Leben innig verschmolzen wird. So ward es bei den gebildeten Völkern des Alterthums. Religion und Politik waren nichts Getrenntes und Feindartiges, wie in der neuern Zeit, sondern Eins. Alles wurde auf einen höchsten Punkt, auf das Leben für den Staat bezogen *).

Berücksichtiget die Volksschule in dieser Beziehung ihren Zweck nicht, so wird ein sich freigegebenes Volk, das aber die Idee der Selbstständigkeit noch nicht klar schaut, der Spielball einzelner Volks-

---

*) Vgl. Heeren, Ideen über die Politik ꝛc. der alten Völker, 3 Bde. Gött. 1814. Herder, Ideen zur Gesch. der Menschheit, 2 Bde. Lpz. 1821. Plato, Werke. Übers. von Schleiermacher, 5 Bde. Berlin 810. Aristoteles, Politik; übers. von Garve. Breslau 799. Cicero, von den Pflichten; übers. v. Garve. 6 A. Breslau 1818. Cicero, von den Gesetzen; übers. von Heinze. Gött. 788. Montesquieu, Geist der Gesetze; übers. von Hauswald, 3 Bde. Görlitz 1804.

herrscher. Es setzt seinen Stolz in die starrsinnige Widersetzlichkeit oder gar in die rohe Geringschätzung der Obrigkeit. Es träumet bei seiner Theilnahme an der Staatsverwaltung so leicht ein Mitregieren und versucht, seine Willkühr durch Widersetzlichkeit gegen die Regierung geltend zu machen *).

2. Unsere Volksschulen auf dem Lande sind dem Wesen und der Lebensart der Landleute wenig zusprechend.

Der Bauer ist ein Kind der Natur. Seines Lebens Anfang, Mitte und Ende fällt ganz in dieselbe. Er ist gleichsam an den Boden, an die Scholle seines Besitzthums gebunden. Hier lebt er, hier bewegt er sich und wirkt seine Werke in Fröhlichkeit, wenn ihn nicht äusserer Druck plagt. Das Leben des Bauern ist das einfachste und naturgetreueste. Die Bildung, welche derselbe durch die Schule erhält, sollte sich streng an dieses einfache und naturgetreue Leben anschließen. Dadurch würde diese am ersten gedeihen, und das Landkind seinem eigentlichen Berufe brauchbarer gebildet werden. Gegenwärtig ist das nicht so. Vielmehr bilden das Leben des Bauern und die Schule einen großen Abstich.

---

*) Vgl. Graser, Elementarschule ꝛc.

Das Leben des Landmannes ist rührig und beweglich in Gottes freier Natur. Das Leben seiner Kinder auſſer der Schule ist dasselbe. Nur in der Schule ist es ein steifes, langweiliges, durch die Dauerlänge (immer 3 Stunden ruhiges Sitzen aneinander, und zwar des Tages zweimal!) Gesundheit und Geist tödtendes Leben. Das heißt nicht, der Natur gemäß bilden. Wo lerne ich wohl das Leben der Natur und der Menschheit immer in Bezug auf Gott besser und mit mehr Liebe kennen: in der düstern Stube durch alltägiges 6 Stunden langes dumpfhinbrütendes Sitzen? oder in dem eigenen Anschauen des mannigfaltigen Weltalls? Das beachteten die Griechen besser, wie wir. Ihre Schulen waren schöne Gärten, grünende Bogengänge und offene Plätze. Unser Landvolk lernt die Schönheiten der Natur nicht ansehen und achten. Kaltblütig geht der Bauer nach dem Morgenbethe hinter seinem Viehe zur Arbeit, und ermattet kehrt er des Abends wieder zurück, sich sehnend nur nach Speis und Trank und Ruhe. Die Natur, der in der Sinnenwelt geoffenbarte Gott, bleibt für ihn ein verschlossenes Buch. Unsere Volksschulen müssen sich weit mehr dem Leben anschließen, als es jetzt der Fall ist, wenn sie das alte mönchische und scholastische Wesen, dieses große Hinderniß der ächten Volksbildung von sich entfernen wollen.

Auf das Wissen und die äußern Fertigkeiten kommt es nicht allein an; sondern darauf, daß der Schüler besser und tüchtiger im Leben und frömmer in der Gesinnung werde. Tüchtige Knechte und Mägde, Hausväter und Hausmütter zu bilden, die ihren Stand und die Arbeit lieben, gottesfürchtig leben und so ihre Kinder wieder erziehen, dies sollte sich die Landschule zur eigentlichen Aufgabe machen.

Unser Volksschulwesen mehr nach altscholastischen Formen, als dem Leben und der Berufsweise des Landvolkes gemäß gestaltet, ist auf das Heranziehen solcher tüchtigen Landleute wenig berechnet. Wäre dieses: so würde jede Volksschule einen großen Garten mit Ackerfeld haben. Unterricht, Arbeit und Spiel würden in derselben regelmäßig wechseln. Nach einer Stunde Unterricht würde einige Stunden in dem Garten oder im Ackerlande, so wie die Jahreszeit es mit sich bringt, gearbeitet werden. Dabei tönte Gesang und es würde über Alles gesprochen, was vorkommt. Die Kinder würden dabei, wie von selbst, Steine, Pflanzen, Thiere, die Kräfte und die Gesetze der Natur kennen lernen. Es könnten auch Aufgaben über allerlei Gegenstände gegeben werden. Nach der Arbeit und dem Essen würde eine Stunde Spiel folgen, und nach diesem wieder Un-

terricht und Arbeit. Diese bestünde aber nicht bloß in Garten- und Feld-, sondern wäre auch Handarbeit. Hierdurch wäre es möglich gemacht, daß die Landwirthschaft, verbunden mit Gewerbfleiß sich mehr empor hüben und zeitgemäß vorschritten *). Fellenbergs Anstalt zu Hofwyl unter Wehrly ist ganz nach dieser Ansicht gestaltet.

Wenigstens sollte es jetzt schon allen Volkslehrern erlaubt seyn, mit ihren Schülern regelmäßig Luftgänge in das freie Feld, in Wälder, Wiesen und Gärten machen und dabei „Schulhalten" zu dürfen. Dadurch würden wir dem einfachen Naturleben, das uns bei den alten Völkern so reitzend und heiter erscheint, wieder näher gebracht werden.

B) Hindernisse, von dem Staate gehegte.

a) Werth der Schulen.

In der höchsten Idee ist der Staat eine Bildungsanstalt der Menschheit zur Erreichung des höchsten und letzten Zwecks ihres Daseyns **). Im Leben

---

*) Vgl. Harnisch, Volksschulwesen ꝛc. S. 330 — 36.

**) Krug, Staat und Schule. Lpz. 1810. S. 4.

des Staates soll Vernunft und Sittlichkeit, Freiheit und Recht, Sicherheit und Wohlstand walten. Dieß ist nur möglich, wenn dessen Bürger durch Wissenschaft, Kunst und Religion zur Kultur erhoben werden *). Will also der Staat nicht lebendig todt seyn: so muß er dafür sorgen, daß seine künftigen Bürger erzogen und gebildet werden, und Schulen fröhlich blühen. Sie sind organische Glieder desselben, die eigentliche Wurzel seines Lebens und Gedeihens. Staat und Schule stehen durchgängig in enger Berührung und in inniger Wechselwirkung. Kein Staat ohne Schule, keine Schule ohne Staat. „Löbliche Schulen, sagt Luther, sind der Brunn alles sittlichen Wesens im menschlichen Leben, und so sie verfallen, muß große Blindheit folgen in der Religion, in Historien und Künsten, und es muß ein grob viehisches Leben folgen bei den Leuten. Daher ist in jedem Orte an einem Schulmeister so viel gelegen, als an einem Pfarrherren. Bürgermeister, Jäger, Edelleute ꝛc. können wir entrathen; aber der Schulen kann man nicht entbehren, denn sie müssen die Welt regieren. Darum haben alle weise Regenten bedacht, daß die Schulen zu erhalten, und daß sie ein groß Licht seyen des bürgerlichen Lebens.“ In ihnen lebt

---

*) Mehmel, reine Staatslehre. Erl. 1815. S. 19—40.

der junge Bürger, weil sie den Übergang aus der Familie in den Staat vermitteln, sein Vorleben in demselben; hier erhält er die Weihe zum Leben im Staate. Darum soll dieser Erziehung und Bildung mit treuer Liebe hegen und pflegen. So ward es bei den gebildeten Völkern des Alterthums. Vorzüglich hat er für die Volksschulen thätig zu sorgen, weil diese für den zahlreichsten und bedeutendsten, so wie in pädagogischer Hinsicht hülfsbedürftigsten Theil der Staatsbürger bestimmt sind *).

Durch die Schulen wird wahre Aufklärung und ächte Kultur reiner Sittlichkeit befördert: die einzigen Mittel, welche einem Volke innern Wohlstand, Volksgefühl nnd Vaterlandsliebe, Ansehen und Würde geben. Je mehr Geisteskraft sich in der innern Welt einer Nation entwickelt, desto vollkommener wird sich ihr staatsgesellschaftliches Leben ausbilden. Alles, was ein Volk ist, ist es durch Bildung. Das äußere Leben einer Nation ist von der Beschaffenheit seines innern Lebens bedingt. Dieses innere Leben entscheidet über die künftige Stellung und Bestimmung jedes Volkes, also auch des deutschen, in der Weltgeschichte **).

---

*) Krug, im angef. Werke. S. 112.

**) Niemeyer, Stephani, Schramm ꝛc.

b) Traurige Folgen vernachläßigter Bildung.

In einem Staate, wo die Volksbildung vernachläßiget ist, wird Schwäche und Gesetzlosigkeit, Unwissenheit und Verderbniß aller Art einheimisch werden. Nur durch Gewalt und Strenge regierbar, wird er sich nach und nach selbst zerstören, oder andern Völkern zur Beute werden. Durch Unwissenheit ist die Barbarey, durch Sittenverfall der Untergang der mächtigsten Reiche herbeigeführt worden. Dafür zeugt die Geschichte. Man erinnere sich nur der Römer. Die Völker im Großen und Ganzen werden durch schlechte Bildungsanstalten entkräftet und entmenschlicht. Sie werden elende Sklaven, arm an physischer, moralischer und religiöser Kraft und Tugend. Je unwissender ein Volk ist, desto verstand- und willenloser; je verstand- und willenloser, desto starrsinniger und ungehorsamer gegen göttliche und menschliche Gesetze. Ein Staat, der die Bildung seiner Bürger nicht fördert, gräbt sich selbst sein Grab *).

c) Viele Staatsbeamten erkennen diese ewigen Grundsätze nicht an.

Sie glauben, eine gesteigerte Ausbildung der menschlichen Kraft bringe der Menschheit Verderben,

---

*) Niemeyer, Krug, Schramm ꝛc.

und einigen Vorurtheilen, die ihnen aus Eigennutz werth sind, den Tod. Darum soll das Volk ihrer Afterpolitik gemäß *), eine rohe durch Machtäusserungen zu leitende Masse bleiben **). Wie die Grossen der Erde gegen Schulen gestimmt sind, kann man aus ihren gelegentlichen Äusserungen entnehmen ***).

Viele Fürstenräthe wollen noch immer nicht glauben, daß die gegenwärtige Volksbildung mit dem jetzigen Stande der Cultur, mit den Ereignissen der Weltgeschichte und den Bedürfnissen und Erwartungen des Zeitalters nicht mehr übereinstimme. Sie huldigen noch immer den Maximen Richelieus: das Volk, dem es zu wohl ist, will nimmer geben, ist unbändig und ungehorsam gegen alle Gesetze ****).

---

*) Das ist die Kniff- und Pfiffkunst, welche lehrt, wie Menschen gleich Kürbisköpfen verbraucht werden können.

**) Vgl. Stephani, Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten. 1r Thl. Erlangen, 1818.

***) Wer erinnert sich hier nicht dessen, was Kaiser Franz II. zu seinen Professoren in Laibach im Frühlinge 1821 gesprochen: „Wer mir dient, muß lehren, was ich befehle. Wer dieß nicht thun kann, oder mir mit neuen Ideen kommt, der kann gehen, oder ich werde ihn entfernen.“

****) Vgl. Schramm Verbesser. der Schulen, in mo

Der Bürger ist Halbthier, ist Sklave zum bloßen Gebrauch der Gewaltigen. Der menschliche Geist muß in drückenden Fesseln gehalten werden, damit er nicht vorwärts schreite; denn Unwissenheit, Aberglaube und Geschmacklosigkeit sind die sichersten Bürgen der öffentlichen Ruhe und Wohlfahrt *). Diese alten Maximen des Despotismus herrschen noch hie und da. Nur verstecken sich selbige, um der öffentlichen Verachtung zu entgehen, hinter das Trugbild der Humanität, mit dem Vorwande, daß einem Theil der Menschen das Licht schade und die Aufklärung ihn unglücklich mache **). Viele untergeordnete Beamten theilen diese Grundsätze. Sie widerstreben jedem kräftigen Aufschwunge zum Bessern. In das konstitutionelle Leben wollen sie nicht eingehen ***).

---

ral.-polit.-pädagog.- u. polizeil. Hinsicht. Dortm. 1804. Dinter, kleine Reden an Volksschullehrer. 3r Thl. Halle, 1804. S. 339.

*) Vgl. Krug, der Staat und die Schule .Lpz. 1810 S. 6. 115.

**) Vgl. Niemeyer, Grundsätze der Erziehung und des Unterr. 2r Thl. 7te Aufl. Halle, 1818. S. 454. ff.

***) Stimmen der HH. von Hornthal, von Aretin, Köster ꝛc. ständische Abgeordnete im Baiern.

d) Ächte Volksbildung kann darum nicht frisch erblühen, weil die Idee und der Sinn für dieselbe noch nicht tief genug in Staat und Volk gewurzelt ist.

Die Pädagogik, berufen, das Menschengeschlecht zu dem hohen Ziele seiner Bestimmung zu führen, den Geist des Zeitalters nach jenem Lichtpunkte zu lenken und Staaten zu regieren, indem sie dieselben beglückt, war bisher dazu verdammt, in der Staatsverwaltung die lezte Berücksichtigung zu finden *). Darum konnte sich das Volksschulwesen aus dem schmählichen Zustande der Niedrigkeit und Geringschätzung, in welchem es seit Jahrhunderten sich erbärmlich fortgeschleppt hat, bisher nicht empor arbeiten **). Die öffentliche Erziehung, besonders die Grundbildung des Volks, wird von vielen Staatsmännern, wenn nicht für einen überflüssigen, doch geringfügigen Theil im Staatshaushalte angesehen. Sie denken äusserst niedrig und herabwerfend davon ***). Viele Beamten haben einen solchen verächtlichen Begriff und Widerwillen

---

*) Vgl. Jen. Lit.Ztg. 1812. No. 70.

**) Vgl. Graser, Elementarschule ꝛc. Vorrede.

***) Vgl. Stephani, a. a. O: u. dessen System der Erziehg. Erl. 1813. S. 2. S. 29. S. 397.

gegen das Schulwesen, daß sie lieber vom Meisterrechte eines Schneiders, als vom Ernennen eines Schullehrers, lieber von der Anstellung eines Amtsdieners und Vorstehers, ja Nachtwächters und Wegmachers, als von der eines Jugendlehrers sprechen hören; daß sie lieber für Anlegung von Vicinalstraßen und Erbauung von Hirtenhäusern, als für Besoldung und Unterstützung der Lehrer besorgt sind. Die Bildung des Volks ist ihnen eine lästige Nebensache, die Schullehrer sind ihnen ärgerliche Plagegeister, und Schulaufseher und Schulräthe beschränkte und lästige Pedanten *). Vielen Staatsbeamten ist es bis jezt nicht Ernst gewesen, das Volksschulwesen wahrhaft zu verbessern. Große Kleinigkeiten, Aussen- und Nebendinge wurden bisher umgeändert, nicht aber die Hauptsache **). Sonst würde man nicht noch jetzt rohe, unwissende, sittenlose Lehrer anstellen. Man würde ihnen ihr ohnehin schweres, müheseliges Geschäft nicht noch mehr dadurch verleiden, daß man sie in Elend und in Schmach schmachten läßt; daß man ihnen die wahren Mittel zur Fortbildung entzieht, und ihnen die öffentliche Ach-

---

*) Vgl. Graser, a. a. O.

**) Schramm, a. a. O. Von der Reck, Verbesserung der Landschulen. Han. 1796.

tung vorenthält, welche sie zur Hebung ihres Charakters und Erleichterung ihrer Amtsführung so nöthig hätten *).

Die Pflegeanstalten des menschlichen Geistes und Gemüthes stehen verwaiset und kraftlos da. Weit entfernt, mit der Kraft ausgerüstet zu seyn, durch welche es ihnen möglich gemacht wäre, wohlthätig und stark in das Volksleben einzugreifen, müssen sie sich den höhnenden Vorwurf gefallen lassen, daß sie es sind, welche die Jugend verführt, den Zeitgeist entnervt und verschlechtert und die Gemüther verödet haben **).

Die Volksschule, wie sie ist und war, ist noch größtentheils ein Anhang der Kirche und ein Anhang der Staatspolizei. Aus beiden ergibt sich die Kraftlosigkeit in ihrem Wirken. Sie ist zu der Unmündigkeit verdammt, deren traurige Folgen einleuchtend sind. Nur schielende Blicke werden von Kirche und Staat so im Vorbeigehen auf das Schulwesen, auf die heiligste Angelegenheit der Menschheit, geworfen. Zustutzung und Abrichtung der jungen Staatsbürger zu gewissen Berufsarten und Staatszwecken, wird als das höchste Ziel aller

---

*) Krug, i. a. Werke, S. 6. S. 113.

**) Jen. Lit.Ztg. a. a. O.

Schulwirksamkeit in allerhöchsten Lehrplanen und Rescripten anbefohlen und angepriesen. Die Lehrer können ihre bessere Einsichten und Ansichten unter der Last der Amtsarbeiten, der drückenden Nahrungssorgen und der mancherlei Schmach, welche diesen Märtyrern im Schuljoche wird, die ihren Muth beugen und sie zum Verstummen bringen, nicht geltend machen *).

Bei diesen Mißverhältnissen kann aus den Schulen das, was der Menschheit heilbringend ist, kann Veredlung und Erlösung des Menschengeschlechts durch eine allumfassende, allgenügende Nationalerziehung, von Lehrern, deren geistige Kraft durch mancherlei Fesseln so schmählich gebunden ist, nicht hervorgehen. Darum muß die Schule es geschehen lassen, daß trotz aller Verfeinerung des Zeitalters, eine so grobe Verwilderung der Sittlichkeit; trotz aller Aufklärung des Verstandes und aller Vielwisserei, eine so plumpe Unwissenheit in dem, was Noth thut; trotz allem tiefen Moralisiren, eine solche Herzlosigkeit und Selbstsucht herrscht, daß der Menschenfreund nicht ohne Schauer bei einem Gemälde von dem gegenwärtigen Kulturzustande der Menschheit verweilen kann, während er ei-

*) Jen. Lit.Ztg. a. a. O.

nen Blick voll Wehmuth richtet auf die Anstalten, welche der jungen Welt Erziehung, Unterricht und Bildung geben sollen *).

Die Umbildung und Verbesserung des deutschen Volksschulwesens begann fast allenthalben mit großen Schulordnungen, feinen Schulplanen und neuen Methoden. Dadurch entstanden Schulorganisationen, welche das Leben nur oberflächlich berührten. Sie hätten aus dem Innern der Volkslehrer und des Volks erwachsen sollen, damit sie wieder auf das Innere hätten wohlthätig wirken können **). Die Lehrer hätten erst durch methodologische Lehrkurse besser befähigt und für die Idee einer wahren Volksbildung gewonnen werden sollen. Ihr Gehalt sollte dabei zeitgemäß verbessert, und ihr bürgerlicher Rang gerecht und fest bestimmt worden seyn. Nur durch besser gebildete, besser besoldete und mehr geehrte Lehrer kann etwas Gedeihliches für die Schulen geschehen! Die Beamten und Geist-

---

*) Jen. Lit. Ztg. a. a. O.

**) Harnisch, deutsches Volksschulwesen. Breslau, 1820. S. 74. ff. S. 106. ff. S. 118. ff. Stephani, Syst. ꝛc. S. 2.

lichen hätten vorher mit dem Geiste einer ächten Nationalerziehung vertrauter gemacht und mit dem demselben näher verbunden und inniger verschmolzen werden sollen, damit reiner Sinn und rege Liebe für die heiligste Angelegenheit der Menschheit in ihnen tief gewurzelt wären. Von ihnen aus hätte dann das Volk auf den Werth einer wahren Aufklärung aufmerksam gemacht, und der Sinn für eine bessere Bildung in dem Volke erweckt und treu gepflegt werden sollen. Durch Rede und Leben hätten Beamte und Geistliche verkündigen sollen, daß ihnen Volksbildung das Erste ist, und daß die Volksschullehrer keine verächtliche Menschen und leibeigene Diener, keine Plagegeister und Frohnknechte sind und bleiben müssen. Auf diese Weise wäre die Verbesserung des Volksschulwesens aus dem Gemüthe der Nation selbst erwachsen, und man hätte nun nicht nöthig, die Idee und den Sinn für Nationalbildung in die unempfänglichen Herzen vieler Lehrer, Beamten und Geistlichen und des Volkes durch geschärfte Befehle zu drängen und zu zwingen, was doch nur Widerwillen, Erbitterung und Verschlechterung erzeugt.

Für Alles ist eher Geld anzuschaffen, als für Schulen. Durch klug ausgedachte und genau berechnete Schul- und Unterrichtskünste glaubt man

Alles

Alles gethan und bewiesen zu haben, daß man sich der Schulen annehme. Aber was helfen selbige, wenn sie nicht in das Leben geführt werden können? Die Lehrer, auf die bei einer gründlichen Verbesserung am Ende doch Alles ankommt, konnten sie in ihrem Elende nicht begreifen und anwenden. Dieß geht aus den begonnenen Schulverbesserungen in Preußen, Baiern, Würtemberg ꝛc. hervor. Es will schon jetzt keinen rechten Fortgang mit desenlben mehr haben *).

Alles, was der Deutsche hinsichtlich seiner Bildung ist, das ward er größtentheils durch sich selbst, keineswegs durch die Aufmunterung von oben herab **). (Welcher Gebildete erinnert sich hier nicht an Schillers deutsche Muse?) Öfters hatte er sogar deswegen gegen die Vorurtheile seiner Fürsten zu kämpfen. Sie boten hier uud da alle Mittel auf, um das Volk im Selbstdenken zu hindern, und es in grobsinnlicher Beschränktheit und Unterwürfigkeit zu halten ***).

---

*) Harnisch, Schul- und Erziehungs-Rath. 4—13. Hft Breslau 1816—18. **) Harnisch, a. a. O.

***) Schramm, im angeführten Werke. Vorrede, und S. 24. 26. 33—60.

Baiern, lange der Sitz der Pfafferei und Mönscherei, der Finsterniß und Rohheit, fing vor ohngefähr 20 Jahren an, rasch zu reformiren. Die allgemeine Aufmerksamkeit wurde dadurch auf dieses Land gezogen. Es bestand muthig, standhaft und siegreich den Kampf mit Bosheit und Trägheit, mit der Furcht zu verändern und mit dem Vorurtheile gegen alles Bessere. Die wissenschaftliche Bildung und die Volksbildung wurden in einer schweren Zeit treu und eifrig gepflegt. Sie wirkten liberal und geistvoll für Menschenerziehung und höhere Geistes-kultur. Aber auch hier kam eine Art Zurückwirkung (Reaktion). Das Konkordat mit dem allerheiligsten Vater scheint den Anfang dieser merkwürdigen Epoche anzudeuten. Die Bestimmungen desselben stehen tief unter den Erwartungen und Forderungen des Zeitgeistes und schwächen sehr den Glauben an eine fortschreitende Erziehung des Menschengeschlechts. Nur mit Verläugnung aller bisherigen Grundsätze konnte es angenommen werden. Es findet in der öffentlichen Meinung den größten Widerspruch. Der Pabst ist durch dieses Konkordat Gesetzgeber der baierischen Kirche. Es ist ihm Einfluß auf Klerus und Laien eingeräumt; er zieht von selbigen Annaten und Kanzleigebühren. Den Bischöffen ist eine Art Bücher-Censur zugestanden. Trübe und trau-

rig wird dadurch die Aussicht auf die erst begonnene Aufklärung in Baiern und auf die ohnehin erst im Aufblühen begriffene Literatur desselben. Denn Rom will nur Finsterniß. Ein gewaltiger Klerus wurde erschaffen mit großer Pracht und vielen Kosten, während so viele gerechte und dringende Wünsche für die religiöse und Schul-Bildung des Volkes unerledigt bleiben, weil man um die Mittel dazu verlegen ist. Klöster sollen wieder aufleben. Die Jesuiten verbreiten sich immer mehr. Sie treten ganz leise und bescheiden auf, und arbeiten bis jetzt wie die Maulwürfe im Stillen und Dunkeln. Das Unterrichts- und Schulwesen soll nächstens bedeutend geändert, und mit dem Zustande der katholischen Kirche, wie sie in Folge des Konkordats sich wieder zu ordnen beginnt, in Übereinstimmung gebracht werden. Auch die Akademie der Wissenschaften in München soll deßwegen bedeutende Reformen erleiden *). Die oberste Schulbehörde ist so geheimniß-

*) Pahl, Chronik der Deutschen. Heidelb. 1821—22.
Conversations-Lexicon Artikel Baiern. Wachler, Annalen 1821—22.
Beitr. z. Gesch. der kathol. Kirche. Heidelb. 1818.
Zeichen der Zeit, oder Geschichte des Kampfes zwischen Licht und Finsterniß in Baiern. 1819.
Martins Verketzerungsgesch. im J. 1821. Nbg. 1822.

voll in das Dunkel gestellt, ihr Wirken ist so unselbstständig, daß man fast an ihrem Daseyn zweifeln möchte. Die Schulrathsstellen wollte man vor kurzer Zeit einziehen. Schulen und Gemeinden sind so zu einander gestellt, daß nothwendig Nachtheil daraus erwachsen muß. Alles wird auf die Gemeinden gelegt. Obgleich sie jährlich eine fast unerschwingliche Summe von Steuern entrichten: sollen sie dennoch für ihre mannigfaltigen Schulbedürfnisse obendrein sorgen. Dadurch werden ihnen die Schulen eine Last, und durch Schulstrafen ein Anlaß zum bittersten Hasse. Nicht selten werden darüber Lehrer und Geistliche angefeindet und in ihrem Wirken gestört *).

Es herrscht der ungerechteste aller Grundsätze: ein Schullehrer darf nur 300 Gulden Besoldung haben, der übrige Ertrag der Stelle soll in den Schulfond fallen. Es besteht das ungerechte Gesetz: Lehrer mit 300 Gulden Gehalt müssen alle arme Kinder unentgeldlich erziehen und unterrichten.

Solche Grundsätze sind wahre memento mori und Leichensteine auf Volksschulen und Volksbildung.

---

*) Faber, Bemerk. üb. d. Volksschul. in Baiern. Nbg. 1822. S. 38—42. 53—57.

Dennoch finden sie, besonders bei vielen Geistlichen, die eifrigste Vertretung. —

1. Geringe Bildung der Volksschullehrer.

Der Lehrer ist die belebende Kraft der Schule. Bei jeder Lehranstalt ist er die Hauptsache. Von seiner Tüchtigkeit und Treue hängt beinahe Alles ab. Wo diese ihm fehlen, sind alle Lehrformen, alle Lehrplane und bessernde Schulumbildungen vergebens. Darum steht eine gründliche Bildung derselben oben an. Keinem Lehrer darf Gründlichkeit und Sicherheit der Kenntnisse, Lehr- und Mittheilungsgabe, Rechtlichkeit des Charakters, Reinheit der Sitten und tiefes Gefühl der hohen Wichtigkeit seines Berufes fehlen. Es gibt jetzt schon viele gut gebildete Männer, die mit Einsicht und Liebe ihrem Amte leben, und die man um so höher achten muß, als sie gewöhnlich durch eigene Kraft und Anstrengung diese guten Lehrer geworden sind. Aber der größte Theil derselben ist unwissend, roh und ungeschickt, ohne reine Sitten und ohne Amtstreue. Der Staat mußte diesen Leuten die Grundbildung des Volks anvertrauen, weil gebildete Männer Ämter, deren Loos Hunger und Schmach ist, weder suchen noch verwalten mögen. Wer nur einigermaßen in einem andern Berufe sein Fortkommen hoffen darf,

widmet sich nicht dem Schulstande. Welcher Vater wird sich auch dazu entschließen, eine nicht unbeträchtliche Summe für seinen Sohn aufzuwenden, damit dieser dafür ein mühevolles Leben, Hunger und Verachtung erhalte? Nur solche werfen sich in denselben, die das Nothleben von Jugend auf gewohnt sind, wie Lehrerssöhne, und Menschen, welche glauben, im Schulstande Herren spielen zu können: Taugenichtse, verdorbene Handwerker, die zum Graben zu faul, zum Betteln zu hochmüthig, zum Schulmeister aber, wie sie meinen, gut genug sind. Aus ihnen kommen oft Männer in das Schulamt, ohne hinlängliche Kenntnisse, ohne Begriffe von Pflichtliebe und Amtstreue, bloß das einzige Ziel im Auge habend, bald versorgt zu werden *). Nur wenige möchten sich aus reinem Eifer für die gute Sache der Volksbildung hingegeben haben. Aber auch sie, wenn sie älter und kälter geworden sind, und von Nahrungssorgen gedrückt werden, fangen

---

*) „Weil die Stände (Staaten) nicht wollen nähren und erhalten gelehrte, fromme, ehrliche, züchtige Schulmeister und Lehrer — so sollen sie dafür kriegen Lobaten, Bachanten, grobe Esel und Tölpel, wie sie vorhin gehabt haben, die ihre Kinder nichts anders lehren, denn eitel Esel seyn.“ Luther.

an sich unglücklich zu fühlen, und ihren Beruf geistlos zu treiben. Denn dem steten Kampfe mit Nahrungssorgen erliegt die kräftigste Natur, und in der Armuth verkümmern Körper und Geist. Noch kleiner möchte die Anzahl derjenigen seyn, welche arm und niedrig geboren, von einem heftigen Wissenstriebe beherrscht, aus Ermangelung aller andern Gelegenheit, den Schulstand als Mittel zur Befriedigung dieser Lernbegierde ergreifen. Dieß werden gewöhnlich sehr kenntnißreiche und gebildete Lehrer, denn der Gott, der in ihnen wohnt, regt und bewegt sie immer; aber vor lauter Lernen können sie nicht zu ihrer Schule kommen und diese ist daher gewöhnlich ohne Leben und Geist.

Die mehresten, welche Schulleheer werden wollen, sind zu arm, als daß sie sich eine gute Bildung verschaffen könnten. Sie bleibt gewöhnlich dem Zufalle überlassen. Der Staat unterstützt sie nicht und so müssen oft die schönsten Talente verkümmern. Preußen allein macht davon in der neuesten Zeit eine schöne Ausnahme.

Die Seminarien entsprechen dem Prinzipe des Menschenlebens und der Idee der Menschen- und Volksbildung nicht. Der Beruf des Lehrers wird von ihnen nicht in seiner Tiefe erfaßt, eine gründliche Bildung derselben nicht in ihrer Wichtigkeit an-

erkannt und mit dem erforderlichen Interesse gepflegt *). Schon die Bildungszeit ist in denselben zu kurz gesteckt. Zwei bis drei Jahre sind zu wenig. Muß ja der Schneider- und Schusterjunge 3 Jahre lernen, muß wandern und in der Fremde arbeiten, ehe er zum Meister gesprochen werden kann. Wie kann in zwei Jahren ein Jüngling, ohne besondere Vorbereitung, so aus- und durchgebildet werden, daß er als Volkslehrer mit Ehren und Nutzen auftreten könnte?

Die Lebenskenntnisse müssen in Seminarien mehr und tiefer, als bis jetzt geschehen ist, erfaßt werden. Die Aus- und Durchbildung der Lehrer muß der Idee einer allumfassenden Nationalerziehung gemäß seyn und dieser vollkommen entsprechen. Gründliches Studium der deutschen Sprache, der Philosophie, Geschichte und Religionswissenschaft verbunden mit schöner Literatur; gründliches Studium der Anthropologie und der anthropologischen Disciplinen: Pädagogik und Staatswissenschaft; endlich geordnete und klare Kenntnisse in der Arithmetik und Geometrie, der Natur-, Erd- und Weltkunde, dürfen keinem Bildner der Volksjugend erlassen werden. Dieß ist nöthig, damit sie sich über die gemeine

---

*) Vgl. Graser, Elementarschule ꝛc.

Schulmeisterei erheben, und sich den pragmatischen Takt, ohne welchen das große Geschäft der Bildung nicht mit Glück ausgeführt werden kann; durch Erziehen und Erfahrung aneignen; damit sie mit freiem, prüfendem Geiste aus sich selbst bestimmen können, wie viel dem Volke nach seiner gegenwärtigen Lage und seinem Bedürfnisse im Unterrichte zu geben sey, und damit allmählich besonders unsere Schulwissenschaften und Schulkünste durch ihre Mitwirkung, unterstützt durch ihre reiche Erfahrung, rein deutsch aus deutschem Leben und Wesen herausgearbeitet und herausgebildet werden *).

Die jungen Leute, welche aus den Seminarien treten, sind so wenig aus- und durchgebildet, daß sie nicht vermögen, die menschlichen Kenntnisse, nach dem Prinzipe des Menschenlebens, aus dem Gemüthe des Zöglings zu entwickeln, wie es doch seyn sollte. Sie werden bisher so wenig für das Leben gebildet, daß davon wenig Heil und Segen zu erwarten ist.

Die Seminarien stehen in keiner engen Verbindung und Berührung mit den Volksschulen. Sie sind mit dem Stande und den Bedürfnissen derselben nicht vertraut. Es fällt ihnen deswegen schwer,

---

*) Vgl. Graser, Krug, Harnisch ꝛc. in angef. Werken.

ihre Zöglinge diesen Bedürfnissen gemäß zu bilden und immer den rechten Mann auf jede Stelle zu bringen. Nassau ist es allein, wo dieser Umstand berücksichtiget ist.

2. Schlechte Besoldung der Volksbildner. Arten und Erhebungsweise dieser Besoldung. Noth und Elend der Hinterlassenen.

a) Schlechte Besoldung.

Der Volksschullehrer opfert dem Staate sein Vermögen und seine Kräfte. Dieß gibt ihm ein Recht auf einen anständigen Gehalt, von dem er sorgenfrei und standesgemäß leben kann. Wer dem Staate lebt, soll auch vom Staate leben; er soll so besoldet seyn, daß er unabhängig und ohne Nahrungssorgen die Aufgabe seines Berufes mit ungetheilter Kraft und mit Freuden lösen kann *). „Einen frommen und fleißigen Schulmeister, der Kinder treulich zeucht und lehret, den kann man nimmermehr genug lohnen und mit keinem Gelde bezahlen," spricht Luther. Die Lehrer unserer Zeit werden aber schlecht belohnt. Das Vaterland läßt sie im eigentlichen Sinne hungern.

---

*) Vgl. Mehmel, reine Staatslehre. Erlangen, 1815. S. 474. ff.

Nach einer ministeriellen Bekanntmachung von 1822 sind im Königreiche Baiern 5394 Volksschulen mit 7114 Lehrern und Gehülfen und einem Fonde von 1,715,910 Gulden, wozu von 1821/22 an, 66,404 fl. jährliche Schuldotation durch die Reichsstände bewirkt, kommen. Könnten diese 1,782,314 fl. ganz zu Lehrersbesoldungen genommen werden: so würde auf jeden Lehrer 250 fl. jährlicher Gehalt kommen. Da aber hievon noch viele andere Schulbedürfnisse bestritten werden müssen, auch der Miethzins der Lehrerwohnungen eingerechnet ist: so dürfte sich die jährl. Besoldung eines Lehrers in Baiern im Durchschnitte höchstens auf 225 Gulden rhn. oder 125 Thaler sächs. berechnen. In den übrigen deutschen Staaten ist es nicht besser; in den meisten noch viel schlechter.

Ein solcher Gehalt steht mit der Beschaffenheit und der Größe der Dienste, welche der Volksbildner zu leisten hat, mit dem Preise der Lebensbedürfnisse und dem Ertrage anderer Gewerbszweige, mit der Erhaltung der Würde des Amtes und den Entsagungen, welche mit der Führung desselben verbunden sind, in gar keinem Verhältnisse. Es entspringen daraus die traurigsten Wirkungen und Folgen. Diejenigen, welchen das heilige Geschäft der Volksbildung anvertraut, oder vielmehr aufgebürdet ist,

müssen dasselbe unter Hunger und Schmach verwalten *). Nothwendig muß dadurch Heiterkeit und Freudigkeit des Gemüths, Muth und Lust schwinden, und die Schule Nebensache werden. Viele Lehrer müssen sich so ganz dem Feldbaue oder einem andern Gewerbe ergeben, um ihren dürftigen Lebensunterhalt zu gewinnen, daß sie nur wenig an die Schule denken können. Die Dürftigkeit der äussern Lage beengt ihr Leben und macht es ihnen oft unmöglich, die von den Schülern geforderte Ordnung, Reinlichkeit und Sauberkeit an sich darzustellen. Sie können nicht mit Ehren in die Welt treten und werden dadurch derselben entfremdet und ungesellig. Besonders die Lehrer von guter Bildung und von reinen Sitten bekommen fast durchgängig vor der Zeit eine finstere Falte, werden frühe kränklich, hypochondrisch und mürrisch, unzufrieden mit ihrem Schicksale und endlich kraftlos und fahrläßig. Die Dürftigkeit der Lehrer legt dem Volksschulwesen unüberwindliche Hindernisse in den Weg **).

Der Staat an sich hat bisher fast gar nichts für bessere Lehrerbesoldungen gethan. Nur die übrig gebliebenen Brocken von der reichbesetzten Staats-

---

*) Vgl. Krug ꝛc. S. 6. ff.

**) Niemeyer, 2r Thl. S. 482. ff.

tafel will man hiezu hergeben, und auch sie sollen erbettelt werden *). Das Verhältniß des Gehaltes anderer, sehr untergeordneter Staatsdiener, bei ungleich leichterm und fast mechanischem Dienste, zu dem Gehalte derer, welchen die Bildung des Volks anvertraut wird, der Pensionirung ganz Verdienstloser zu dem Gnadenbrode, das oft mühsam genug der alte verdienstvolle Schulmann erflehen muß, und in hundert Fällen doch nicht erhält, ist empörend **).

Es ist göttliches Gesetz, daß Thiere nicht mit Arbeit überlastet werden und ihr gehöriges Futter erhalten. Der arme Schullehrer ist nicht so glücklich. Die Anforderungen zu gesteigerten Leistungen und Arbeiten werden mit jedem Tage größer; sein ärmlicher Gehalt aber bleibt immer derselbe. Man sorgt dafür, daß der Schullehrer das Seine thue; weniger dafür, daß er auch das Seine erhalte. Er soll unter Druck, Noth und Elend Wunderdinge mit funkelnagelneuen Methoden verrichten ***). Man fordert zu viel von den Lehrern, ohne der Forde-

---

*) Stephani, in den angef. Werken ꝛc.

**) Niemeyer, Grundsätze ꝛc. 2r Thl. S. 482. ff. Schramm ꝛc. S. 299—312.

***) Harnisch, a. a. O.

rung, welche diese an ihre vorgesetzte Behörden von Gottes und Rechtswegen zu machen haben, immer eingedenk zu seyn. Anstatt immer nur davon zu reden, was der Lehrer wissen und können soll und muß, sollte man vor allen Dingen dafür sorgen, daß er mit Weib und Kindern ohne Nahrungssorgen leben kann. Die Frage: was wird ihm dafür? sei die allererste und die Sorge dafür die allerwichtigste *). Anstatt von dem ohnehin schon geplagten Schulmann zu fordern und immer zu fordern, sollte man endlich einmal bedenken, was man ihm zu geben schuldig ist **).

Beklagt sich hie und da ein Schullehrer über schlechte Besoldung: so wird dieß gewöhnlich als ein Zeichen von Unzufriedenheit und Ungenügsamkeit, von Unverschämtheit und Undankbarkeit ausgedeutet. Dieß geschieht besonders von solchen, welche nichts von Noth wissen, von einer tüchtigen Besoldung schwelgen und Schullehrer und Volk als Halbthiere betrachten.

Man verweist oft die Lehrer auf eine künftige Vergeltung. Dieser Gedanke ist zwar schön, ist des Schweißes der Edeln werth, wie Klopstock sagt. Aber den Schullehrer immer darauf verweisen, das

---

*) Hall. Lit.Ztg. 1815. Mayheft.

**) Hall. Lit.Ztg. 1815. Augustheft.

ist ungerecht. Dadurch mindert sich sein Elend nicht. Erst gebe man ihm, was man ihm schuldig ist. Er kann auch da noch nicht den Gedanken an eine höhere Anerkennung seines Wirkens entbehren.

Ein kleiner hingeworfener Zuschuß zur Verbesserung der kümmerlichen Lage der Volksbildner hilft nichts. Sie müssen wenigstens so gestellt werden, daß ihr Einkommen der Würde ihres Berufs und den Zeitumständen entspreche; daß ihnen ein Nothpfennig für Krankheit, ein Sparpfennig für Weib und Kind, und ein Liebespfennig für Nothleidende übrig bleibe. Hierzu sind wenigstens ausser freier Wohnung und Garten, jährlich 600 Gulden nöthig.

Das alte ehrwürdige Nürnberg allein mit seinem wahrhaft hochgesinnten Magistrate erkennet, von woher Hülfe dem Volksschulwesen kommen muß. Man wird mit Liebe und Verehrung für eine Stadt erfüllt, die verhältnißmäßig so viel für Erziehung und Bildung ihrer Bürger und Bürgerinnen thut. Aus eigenen Mitteln verwendet sie jährlich darauf an 45,000 Gulden.

b) Arten und Erhebungsweise der Besoldung.

Schulgeld und Gebühren bei Taufen, Trauungen und Leichen; Weihnachtsinggeld und Sammlun-

gen an Läutgarben, Flachs und Eyern; Grundstücke und einige wenige Bezüge von Stiftungen, sind die Besoldungstheile fast jedes Schullehrers. Er hat sie selbst zu erheben, oder der Wahrheit gemäßer, zu erbetteln, und kommt dadurch in viele Reibungen und Unannehmlichkeiten mit dem Bauer. Sonst bezahlte dieser ordentlich, wohl mehr als er schuldig war. Durch die harten Zeiten und den Steuerdruck hat sich dieß geändert. Der Lehrer erhält seine Naturalbesoldung in möglichst schlechter Qualität und genau abgemessen. Das Schulgeld und die Gebühren bei kirchlichen Handlungen muß er oft Jahre lang hinausborgen und erhält sie am Ende gar nicht. Der Bauer sucht so viel wie möglich diese Leistungen dem Lehrer zu verkümmern und zu entziehen. Will dieser sie nicht entrathen: so muß er vielfach mit demselben kämpfen, und sich dem Hasse und der Verfolgung ganzer Gemeinden aussetzen. Dieß widerfährt am häufigsten den Lehrern, welche strenge auf ordentlichen Schulbesuch und gute Erziehung halten. Wollen diese daher ihr Elend nicht selbst mehren: so müssen sie nothwendig Gesetzumgänger werden und sich dem rohen Willen der Bauern fügen.

Wie leicht könnte hier der Staat helfen! Er läßt jährlich so viele Steuern erheben! Könnte er

nicht

nicht einen verhältnißmäßigen Beischlag machen und davon die Volkslehrer, gleich andern Staatsdienern, besolden? Dadurch könnte er zugleich eine Ungerechtigkeit, die er bisher an der niedern Volksklasse, und an den güterarmen, aber kinderreichen Ältern begangen hat, gut machen. Die Bildung des Volks nämlich ist eine allgemeine Nationalangelegenheit. Die Wohlthaten derselben kommen allen Staatsbürgern zu Gute, weil die Kinder für den Staat erzogen werden und einst demselben dienen. Es haben daher nicht bloß die niedern Stände und die Bekinderten; sondern alle Staatsbürger vom Minister an bis zum Taglöhner herab, zu der heiligsten Nationalangelegenheit verhältnißmäßig beizutragen. Es ist furchtbar hart, wenn der arme Taglöhner durch Execution gezwungen wird, für seine 4 Söhne, welche die Schule besuchen und nach wenigen Jahren vielleicht als Vaterlandsvertheidiger fallen, 16 fl. jährliches Schulgeld zu entrichten, während die Söhne der Staatsbeamten in den höhern Lehranstalten auch nicht einen Heller bezahlen dürfen, sondern noch Stipendien erhalten *).

---

*) Vgl. Faber, im angef. Werke. S. 56.

c) Noth und Elend der Hinterlassenen.

Der Schullehrer opfert sich dem Staate und der Kirche, genießt wenig Freuden, muß viel arbeiten und wird schlecht belohnt. Schätze für Weib und Kind zu sammeln, ist ihm unmöglich. Das Schicksal derselben nach seinem Tode macht ihn traurig und bange. Er muß wünschen, lange seinem Leiden leben zu können. Armer, gedrückter Schullehrer! Selbst der Tod, dein bester Freund, der dich erlöst von aller Noth und Schmach, ist dir ein Schreckensfreund! Du mußt Weib und Kind im tiefsten Elende, verachtet und verfolgt hinterlassen! — — —

Wie leicht könnte auch hier geholfen werden! Warum errichtet man keine Unterstützungskassen für Lehrer-Wittwen und Waisen, unter Leitung und Gewährleistung des Staates? Sie könnten ja immerhin größtentheils von den Lehrern unterhalten werden. Wie gern würde jeder mit seiner Familie des Jahres 12 Tage fasten, um den Beitrag hiezu zu gewinnen!

Der Schullehrer ist so gut Staatsdiener, wie jeder geistliche und weltliche Beamte *). Er darf

*) Vgl. Krug, Stephani, Zachariä, Soden ꝛc. über Nationalbildung.

daher verlangen, daß seine Wittwe und Waisen von dem Staate unterstützt werden. Er kann dieß mit größerem Rechte als jeder andere Staatsbeamte, weil er mit kümmerlichem Gehalte, unter Hunger und Schmach, dem Vaterlande verhältnißmäßig die größten Opfer bringt, während jene in der Regel so gut besoldet sind, daß ihre Hinterlassenen auch ohne Pension anständig leben könnten, wenn sie haushälterisch gewesen wären.

Können aber solche Wittwenkassen nicht errichtet werden: so kastrire man aus Barmherzigkeit Jeden, der sich dem Volksschullehrerstande widmen will! Zwar liegt dieß verzweifelte Mittel ausser der Sphäre des Rechts und der Moral; aber Lagen, die an Gebiete streifen, wo das Rechts- und Sittengesetz alle Kraft verlieren, können nur solche Mittel gebären. Damit wäre wenigstens allem Hunger- und Schmachleben der Lehrer-Wittwen und Waisen vorgebaut. —

3. Niederer Rang der Volksbildner im Staate. Meßner- und Glöckneramt.

Die Volksschullehrer entwickeln in jedem, der zum Staate künftighin gehört, die Menschheit, und bilden dadurch zugleich dem Volke und dem Staate würdige Zeitglieder. Sie verwalten das würdigste

aller Geschäfte: Menschenbildung, Menschenveredlung *). Ein ehrenvoller Standpunkt im Staate, wodurch sie nicht bloß durch innern Werth, sondern auch durch ihren äussern Charakter auf öffentliche Achtung Anspruch machen können, kommt ihnen daher eigenthümlich zu. Gleichwohl wurde ihnen derselbe bis jetzt vorenthalten. Ihr Stand gilt für einen der niedrigsten in der bürgerlichen Gesellschaft. Ueberall hat der Stallmeister einen weit höhern Rang und Gehalt als der Schulmeister, und dieses Wort selbst dient, besonders in höhern Ständen, sprichwörtlich zur Bezeichnung eines armseligen, einfältigen und verächtlichen Menschen. Ein Stall voll Bestien wird werther gehalten, als eine Stube voll heranwachsender Menschen. Dem Stallmeister wird ein größeres Verdienst um den Staat zugerechnet, als dem Schulmeister. Das Geschäft, vernünftige Menschen zu unterrichten und zu erziehen, ist in den Augen gewisser höherer Stände lange nicht so ehrenvoll, als Jagdhunde und Pferde zu dressiren. Ein tüchtiger Jagdhund gilt ihnen mehr, als gute Volksschullehrer. Man weiß wahrhaftig nicht, ob man über solche Ungereimtheiten lachen oder

---

*) Niemeyer, 2r Thl. S. 486. ff. Schramm, S. 58. 307. ff. Harnisch, S. 85. ff. 181. ff.

weinen soll *). Durch eine Annahme einer Schulstelle gibt sich der gebildetste Mann der öffentlichen Geringschätzung und Verachtung preis. Er ist ohne Ansehen bei Ältern und Kindern, und kann deswegen nicht kräftig und mit heiterem Geiste wirken.

Wie es kommt, daß die Volksbildner noch nicht gleich andern Staatsdienern einen angemessenen Rang im Staate haben, um mit Würde und Ansehen ihr Amt verwalten zu können, ist leicht zu erklären. Viele Große der Erde denken geringschätzig von Volk- und Volksbildung, also auch von Volkslehrern. Sie betrachten selbige als unwichtige Nebenleute, die dazu vorhanden sind, den gemeinen Mann abzurichten, damit er besser beherrscht und verbraucht werden könne **). Diese Maximen offenbaren sich in der Behandlung der Schullehrer allenthalben. Anstatt, daß selbige von der Obrigkeit mit der Auszeichnung und Achtung behandelt werden sollten, die sie wegen ihres Einflusses auf das Volk verdienen und dazu bedürfen, wenn sich von hier aus eine allgemeine Achtung gegen den Lehrerstand im Volke verbreiten, und dadurch die Wirksamkeit desselben

---

*) Vgl. Krug, Staat und Schule ꝛc. S. 115. Niemeyer ꝛc. 1r Thl. S. 228.

**) Vgl. Krug, a. a. O.

auf das Volk erhöht werden soll: werden sie von hohen und niedern Beamten, von Schreibern und Amtsdienern oft inhuman, zuweilen roh und absichtlich kränkend behandelt. Dieß geschieht noch häufiger von der Geistlichkeit, den eigentlichen Machthabern des Schulstandes. Es ist unglaublich, wie sehr sich oft geistlicher Stolz, gemeiniglich mit grober Ignoranz gepaart, gegen Männer vergessen kann, die ihnen so nahe stehen, ohne die sie nichts thun könnten, dessen Amt gleich wichtig und viel mühesamer, anstrengender und dabei viel weniger lohnend ist, als das ihrige *). Es ist tröstend für den Schulmann gestehen zu können, daß viele treffliche und hochwürdige Männer unter der Geistlichkeit hievon eine ehrenvolle Ausnahme machen. Aber die Anzahl der Herren Geistlichen ist noch nicht klein, welche ihre Schullehrer als leibeigene Diener betrachten und despotisch behandeln. Daß sich der Schulstand allmählig durch eigene Würde heraufarbeitet, daß er immer mehr an Ansehen und Achtung gewinnt, sehen sie als ein böses Zeichen der Zeit an. Sie überreden sich, es sey der Klugheit gemäß, den Schullehrer so tief als möglich niederzudrücken, damit er sich nicht einfallen lasse, sich zu

*) Vgl. Niemeyer, Grundsätze ꝛc. 2r Thl. S. 487. ff.

erheben, damit sie allein oben an stehen mögen *). Darum lassen sie den Lehrer, wenn er in Amtsgeschäften zu ihnen kommt, und wenn es ihnen nicht bequem ist, sie etwa eben essen, gerne im Tennen oder in der Stube stehen, während dessen alle Bauern und Juden, welche kommen, sich setzen müssen, und fertigen ihn erst nach einiger Zeit ab. Darum geben sie ihm Verweise in Beiseyn von Aeltern und Kindern, sogar öffentlich in der Kirche, und befehlen ihm in einem gebietenden Tone kleinliche Dinge, nur um ihre Gewalt, die sie über den untergeordneten Schullehrer haben, den Gemeindegliedern zu zeigen. Darum reden einige und auch sehr studirte Herren, ihre Schullehrer mit Er an; dagegen ihren städtischen Schneider und Schuster, den Ortsvorsteher, Wirthe, vermögliche Bauern mit Sie. Viele Vikarien und Pfarrer betrachten ihren Schullehrer als ihren geistlichen Gerichtsdiener, der ihnen Pferde zum Reiten und Fahren; Schulzen und Schöppen zur Rücksprache; Räufer und Säufer, Spieler und Hurer zur Correction bestellen; für sie Boten laufen, und sie Nachts, wenn sie etwa von Gelagen kommen, begleiten und führen müsse. Sie gebrauchen ihn zum Wegmachen und Gassenkehren.

*) Harnisch, Schulrath ꝛc. an vielen Orten.

als Zehentvogt und Schreiber. Sie machen es ihm zur Amtspflicht, es zu melden, wenn er in die Stadt geht, damit man ihm Briefe, Viktualien ꝛc. mitgeben und andere wieder durch ihn herausbringen könne. Manche Pfarrer schämen sich sogar ihrer gebildeten Schullehrer und machen bei Geschäften, daß sie selbige bald von sich bringen. Tritt allenfalls ein Lehrer in einen gesellschaftlichen Kreis solcher Pfarrherren: so wissen sie nicht, ob sie ihm den Rücken oder die Brust zuweisen sollen. Sie schnüffeln an demselben hin und her, ob er ist heilig oder profan, wie es in Göthes Faußt heißt *). Sie beneiden den Schullehrer um seine ärmliche Besoldung und lassen es demselben oft merken, daß er eine schöne Einnahme habe, und daß sie für ihn als Schulmeister zu groß sei. Fließt dieser Gehalt allenfalls zum Thell aus Stiftungen: so wird ihm

---

*) Trefflich sagt darüber Merz in seiner Reorganisation der bair. Elementarschulen. Ulm, 1822. In Gesellschaften wird der Schullehrer nur geduldet, wie der Jude unter den Christen. Jede Miene, jede abgemessene Antwort fragt gleichsam: Wie bist du herein kommen und hast doch kein hochzeitlich Kleid an? Bist weder Beamter, Rechner, Schreiber, Handelsmann; bist nur leidiger Schulmeister!

bei jeder Gelegenheit gepredigt, daß er seine gute äußere Lage im Grunde geistlichem Gute, das heißt in ihrem Sinne, den Pfarrherren zu danken habe, und daß er sich dadurch verpflichtet fühlen müsse, sich fest an die Diener der Kirche zu binden *). Macht ein Schullehrer, der über 300 Gulden Gehalt hat, nicht immer unterthänigen Diener, so wird ihm unabläßlich gedroht: man wolle es darauf antragen, daß er das, was er jährlich über die Congrua vereinnahmt, in die Schulkasse abgeben müsse. Daß hier und da Schullehrerssöhne studiren, sehen solche Herren mit dem größten Ärger, besonders, wenn sie das Predigerfach wählen. Dazu, das behaupten sie öffentlich in Schriften **), taugen sie gar nicht. Und warum denn nicht? Wahrscheinlich, weil sie von Natur zu ehrlich sind, als daß sie Pharisäer und Zeloten, Zionswächter und Baalspfaffen, gleich ihnen werden könnten; weil sie Schulfreunde, aber nicht Schulfeinde, wie sie, werden. Einen ältern Beweis hiefür liefert Herder; den neuesten gibt J. G. Kelber, ein junger, talentvoller Geistlicher und Verfasser der Schrift: der

---

*) z. B. in Wachler, Annalen, 1822.

**) z. B. in Wachler, Annalen, 1822.

Schulstand ist so wichtig, wie der geistliche Stand. Beide waren Schullehrerssöhne.

Manche Pfarrweiber haben besonders eine böse Zunge. Sie sprechen im Strome der Leidenschaft, wenn sie etwa glauben, daß ein Schullehrer ihrer Herrsch- und Habsucht zu nahe getreten ist, gemein und verächtlich von demselben.

Freilich trägt das Verhältniß, in welchem die Lehrer zu den Pfarrern stehen, viel zu dieser gemeinen Behandlung bei.

Meßner- und Glöcknerамt.

Das Gesetz macht den Volksbildner zum kirchlichen Bedienten des Geistlichen. Als solcher muß er ihm in der Kirche die Thüren öffnen, Bücher hin und her tragen, Mantel und Kragen umhängen, zur Nebenkirche und in Privathäuser begleiten, und dabei Mantel und Kragen, Bücher und Vasa sacra etc. nachschleppen. Ausserdem muß der Lehrer noch als Glöckner alles Läuten besorgen, die Uhr richten, die Kirche reinigen, hier und da den Klingelsack herumtragen ꝛc. Nun macht zwar ein Geschäft nicht dem Schande, der es thun muß, sondern dem, der es aufgelegt hat, und dem der es ausgeführt wissen will *).

*) Dinter, Regeln der Pädagogik ꝛc. die Schlußworte.

Wenn es aber offenbar zum Schaden eines weit wichtigern Geschäftes gereicht: so sollte man ersteres doch wohl aufheben. Daß dieses Verhältniß zwischen der Meßnerei und der Schule Statt finde, wird jeder gerne zugeben, der nur ein wenig mit diesem Verhältnisse bekannt ist. Erstens sind die Lehrer durch Überladung mit diesen fremdartigen Nebenämtern in der Verwaltung ihres Hauptberufs gestört *). Zweitens sind vorzüglich sie es, welche eigensinnigen, herrschsüchtigen und harten Pfarrherren viele erwünschte Gelegenheit geben, den Schullehrer zu hudeln, als leibeigenen Diener zu behandeln, und bei dem Volke herunterzusetzen. Drittens tragen sie deshalb fast allein die Schuld, daß sich in unsren Zeiten ein bitterer Kampf zwischen Kirche und Schule erhoben hat. Viertens soll der Lehrer seine Zeit zu wichtigern Dingen verwenden, als zum Glockenziehen, Uhraufdrehen, Manteltragen, Kirchenkehren ꝛc. Dieß verträgt sich nicht mit der Würde seines Berufs und muß ihm die Achtung entziehen, welche er zum fröhlichen Gedeihen seines Wirkens so nöthig hat, um so mehr, da er fast Alles unter den Augen seiner Zöglinge und deren Ältern verrichten muß **).

---

*) Vgl. Conv. Lex. Art. Landschule.

**) Vgl. Niemeyer ꝛc. 2r Thl. S. 488. ff.

Da schleicht der gut gebildete Lehrer mit einem großen Mantelsacke unterm Arme oder auf dem Rücken, als geistlicher Packträger, hinter dem Geistlichen her; da ist er in schuldiger Unterthänigkeit bemüht, denselben mit dem geistlichen Ornate zu bekleiden; da hängt er des Sonntags sauber gekleidet an den Glocken, und muß sich vor den Augen des ganzen Kirchenvolks ausser Athem ziehen; da rennt er in der Kirche hin und her, um dem bequemen geistlichen Herrn die Bücher nachzutragen; da hat er Kollekten aufzustellen und Kannen und Schachteln hin und her zu schleppen, selbst während der Predigt Kerzen anzuzünden und Lichter zu putzen, Thüren zu schließen und den Klingelsack herumzutragen; da muß er alle Morgen mit Sorgen schlafen, damit er die Zeit des Frühgebetläutens nicht übergehe, wodurch so oft die Heiterkeit und Lebendigkeit, welche im Schulunterrichte so nöthig ist, verscheucht wird; muß oft im Schweiße in die feuchte Kirche treten und so seine Gesundheit einsetzen; da muß er als Hochzeitlader und Leichenbitter von der Stallmagd an bis zu der Frau Baderin des Dorfes den gehorsamen Diener machen; da muß er endlich, gezwungen durch die Noth seiner äussern Lage, jedem Todten mit eigenen Händen ein Grab schaufeln. Der wackerste Mann muß am Ende bei

Verrichtung so kleinlicher und gemeiner Frohnarbeiten, die jeder Taglöhner verrichten könnte, mißmuthig und unzufrieden werden. Sie niedrigen ihn zu einem Knechte herab und rauben ihm alles Ansehen bei dem Volke, welches diese Nebengeschäfte gewöhnlich für die Hauptsache nimmt und hiernach den Werth und die Wichtigkeit des Schullehrers bestimmt. Er wird von dem Landmann als ein Mensch angesehen, der wenig Ehre und Aufmerksamkeit verdient, zumal da er für alle diese Dinge, so wie für den Unterricht bezahlt und von ihm ernährt wird, wie der Kuh- und Schafhirte, der Nachtwächter und Flurer. Diese thun sich auch viel darauf zu Gute, daß sie in den Augen des Landmannes dem Schulmeister gleich gewürdigt werden. Der nur etwas vermögliche Bauer hält sich für besser, als den Schullehrer. In der Leidenschaft behandelt er diesen roh und wegwerfend. Er thut dieß um so frecher, je mehr er weiß, daß es dem Lehrer an äusserem Ansehen fehlt, und daß derselbe von aussen wenig Hülfe und wenig Schutz findet.

Dem Volksschullehrer, auch dem gutgebildeten und reinsittlichen wird fast allenthalben von Regierungen und Beamten, von Geistlichen und Landleuten die Achtung, die öffentliche Ehre vorenthalten, welche er vermöge seiner innern Würde und der

Würde und Wichtigkeit seines Amtes anzusprechen hat. Es scheint sogar, als sey es darauf angesehen, daß er derselben nie theilhaftig werden könne. Die schlechten Besoldungen und die Art, wo sie erhoben werden müssen; die Schmach und das Elend der Hinterlassenen; die niedern Frohnarbeiten, zu denen man die Lehrer verpflichtet, zeugen dafür *).

Und doch soll er wirken, soll mit Heiterkeit und Liebe wirken, und den hohen Anforderungen seiner Vorgesetzten genügen! Armer, verachteter Lehrer! wie fängst du das an? Du wirst ja überall mit Kälte, Mißgunst, Abneigung und Geringschätzung aufgenommen! Können diese Liebe zum Amte und Berufseifer erzeugen? Ach, nichts als Erbitterung und Verzweiflung! — —

Viele Mitglieder des Schulstandes tragen selbst dazu bei, daß derselbe mehr verachtet, als geachtet werde. Wie viele haschen nach Geschenken, vielfach von Hunger und Kummer geboten, mit Verläugnung alles Ehrgefühls erschlichen und erbettelt! Wie manche ergreifen ehrlose Gewerbe in der Noth! Wie viele führen einen sittenlosen und lüderlichen Lebenswandel! Der unwürdigen Mitglieder sind im Schulstande noch zu viele. Man staunt, wenn man sie

*) Vgl. Niemeyer ꝛc. 2r Thl. S. 477 — 484.

in ihrer Rohheit und Sittenlosigkeit kennen lernt. Sie sind die Geissel ihrer Gemeinden, ihrer Schule und ihres Geistlichen. Die Kneipe und die Gesellschaft lüderlicher, versoffener Leute; Karten- und Kegelspiel; wildes Toben und rohe Streiche sind solchen Volksbildnern am liebsten. Sie werden Duz- und Saufbrüder jedes rohen Taglöhners und Bauers, jedes schlechten Menschen. Von Religion und Tugend, von Kirche und Geistlichkeit reden sie recht geflissentlich bei jeder Gelegenheit leichtfertig, um ihre Pfarrer in den Augen des Volks überflüssig und verächtlich zu machen.

4. Mangel an einer bessern Leitung des Volksschulwesens. Stellung der Schule zur Kirche. Beförderungs-Ordnung.

Das gesammte Schulwesen eines Staats fordert einen nach den bessern Prinzipien der höhern Regierungskunst angeordneten äussern Organismus desselben. Hiezu ist zuvörderst eine höchste Schulbehörde nöthig. Diese hat dem Landesfürsten als den natürlichen Fürsorger der Bildungsanstalten, Sinn und Liebe für selbige einzuflößen, damit sie kräftig gefördert und freigebig unterstützt werden. Sie muß unabhängig in sich da stehen und freien Zutritt zu dem Fürsten haben. Die oberste Schulbehörde

hat das ganze Schul- und Bildungswesen klar aufzufassen und festzusammen zu halten, und die Idee vorzuzeichnen, nach der jeder selbstständig (nicht als bloße Maschine) arbeiten soll. Ihr Charakter muß Liberalität, Billigkeit, Gründlichkeit, Weisheit und Gerechtigkeit seyn. Durch sie muß die ganze Schulwelt mit Licht, Wärme, Kraft und Leben durchströmt werden.

Damit die vorgezeichnete Idee in den verschiedenen Landschaften, Bezirken und einzelnen Schulen des Staats, im Geiste der höchsten Schulbehörde, im Leben lebendig werde, sind Mittel- und Unterbehörden für die Schulen nöthig. Für jede Landschaft ein Schulrath; für die Distrikte derselben Schulaufseher und für jede einzelne Bildungsanstalt Schulvorstände. Sie haben sämmtlich den ächten Geist der Schulwelt in sich zu tragen, nicht eitle und leere Formen. Alle müssen selbst in die Schule kommen, müssen selbst sehen und hören, selbst vormachen und mitlehren, damit der vorgezeichneten Idee möglichst angestrebt werde.

Unserm Schulwesen fehlt es zwar nicht an Aufsicht. Wir haben eine höchste Schulbehörde, für jeden Kreis einen Schulrath, viele Distrikts- und sehr viele Lokal-Schul-Inspektoren mit Beisitzern. Daraus scheint hervorzugehen, daß unsere Schul-

auf-

aufsicht sehr gut berathen sey, auch gut berathe. Gleichwohl drücken dieselbe viele Mängel. Es wird viel regiert und befohlen, aber wenig gehorcht und gethan; es wird viel geschrieben, aber wenig ausgeführt und genützt.

Schulberichte, Schuletate, Schulrechnungen, Schultabellen, Schüler-Censuren ꝛc. werden jährlich zu tausenden aufgestempelt. Aber trotz dem, daß dieß seit vielen Jahren geschieht, will es doch mit den Schulen nicht vorwärts. Die Lehrer werden nicht klüger, nicht geschickter und eifriger; die Schulvorstände nicht umsichtiger und lebendiger. Alles bewegt sich schwer und langsam in den vorgeschriebenen Formen. Der Lehrer freut sich, wenn er endlich dicke Schüler- Register- und Censuren, Schulabsenten- und Schulgeldslisten ꝛc. zu Stande gebracht hat, die gewöhnlich nicht berücksichtiget werden. Der Lokalinspektor quält sich, was er in dem diesjährigen Schulberichte von der Schule und dem Lehrer sagen will, da er sie bereits in den vorigen Berichten so gut gemacht hat, daß nichts mehr zu verbessern ist, oder so schlecht, daß beide unverbesserlich sind.

Die Beisitzer des Schulvorstandes jammern und stemmen sich gegen die vielen neuen Verordnungen, welche, wie sie meinen, ihrer Lage und

ihren Bedürfnissen nicht angemessen sind. Sie zanken und entrüsten sich über die vielen Schulversäumnißstrafen und wollen sich in Bezug auf ihre Schule keine Befehle geben lassen, „weil den Lehrer der Bauer und nicht der König nährt; weil sie ihre Kinder zur Erschwingung vieler Steuern und des Lebensunterhalts zur Arbeit haben müssen, und weil sie mit dem zufrieden sind, was ihre Kinder in der Schule lernen.“

Diese Beisitzer haben größtentheils weder hellen Verstand noch guten Willen und ergreifen nur, was ihrem Hochmuthe schmeichelt. Ihren Vettern und Gevattern, dem Kunze und dem Hanse, wollen sie nicht schaden. Den Schullehrer behandeln sie gewöhnlich herrisch und schnöde. Sie haben alle hochweise Nasen, aber leere Köpfe *)!

Die oberste Schulbehörde in Baiern zeigt seit einiger Zeit so wenig Wirksamkeit, daß man nicht einmal recht weiß, wer sie bildet und welcher Einfluß ihr auf das Schulwesen gestattet ist **). Fast scheint es, als würde von oben herab ein gänzlicher Stillstand und Rückgang beabsichtiget.

Die Kreisschulräthe sind so gestellt, daß sie für

---

*) Vgl. Harnisch, Schulrathe ꝛc. a. a. O.

**) Vgl. Faber, Bemerkungen ꝛc. S. 38 — 43.

das innere Schulwesen wenig thun können *). Aus den zahlreichen Schulmusterungs-Registern, und aus den andern unzähligen Berichten, Tabellen, Listen, Rechnungen ꝛc. von Männern verfaßt, die einander sehr ungleich sind an Bildung und pädagogischer Einsicht, an subjectiven Ansichten und Grundsätzen ꝛc., sollen die Schulräthe den Stand, die Mängel und Bedürfnisse des Volksschulwesens kennen lernen. Durch schönklingende Berichte getäuscht, mit vielen fremdartigen Arbeiten überladen, ist es ihnen erschwert, Geist, Wärme und Kraft in ihre Schulwelt zu bringen. In ihrem Berufe liegt es bisher nicht, in die Schulen selbst zu kommen, um mit eigenen Augen zu sehen; um die Lehrer und besonders die Geistlichen rücksichtlich ihrer pädagogischen Einsicht und Geschicklichkeit näher kennen zu lernen; um ihren Eifer, der sich nicht bloß im Befehlen, sondern durch thätiges Mitwirken äußern muß, anzuregen und sie in das Schulleben tiefer einzuführen, um zu erforschen, wie der Idee der obersten Schulbehörde von Geistlichen und Lehrern entsprochen wird; um endlich der Nachlässigkeit zu steuern und das vielleicht lange ver-

*) Vgl. Faber, Bemerkungen ꝛc. S. 38 — 43.

kannte, wohl gar verläſterte Verdienſt aufzumuntern *). —

Die Diſtriktsſchulinſpektoren ſind ohne Gegenaufſicht. In ihren Händen faſt allein liegt das Wohl der Volksſchulen; von ihrer Einſicht und Thätigkeit hängt größtentheils der rege Sinn für dieſelben ab. Da ſie aber kein leitendes Prinzip haben, an das ſie ſich halten müßten (der baier. Lehrplan iſt allenthalben in Vergeſſenheit gerathen): ſo ordnen ſie das Schulweſen ihres Bezirks willkührlich nach ſubjektiven Anſichten. Daher kommt es, daß hier die religiös-ſittliche, dort die bürgerliche Tendenz, wieder wo anders ein Gemiſch von beiden vorherrſcht, daß in einem Diſtrikte das Heil der Schulen in drei Jahren erſtrebt werden ſoll, „um dann auf den errungenen Lorbeern ausruhen zu können;“ einem andern das Beſſere ohne Geräuſch gedeiht, und in einem dritten noch das Alte genügt **).

Je nachdem die Diſtriktsinſpektoren dem einen oder dem andern Syſteme zugethan ſind, geſtaltet ſich auch der Maßſtab ihrer Anforderungen und Beurtheilungen. Sie bleiben ſich hie und da hierin

---

*) Vgl. Faber, Bemerkungen. S. 40. 41.

**) Vgl. Faber ꝛc. S. 10—40.

nicht einmal getreu. Erst stellen sie eine Norm auf, die für alle bindend seyn soll; später erlauben sie die widersprechendsten Abänderungen. Den Lehrern befehlen sie streng das Befolgen der gemachten Anordnungen; den Geistlichen und Gemeinden dagegen, wenn sie klagen und bitten, werden sie erlassen. Einmal loben sie zu viel; das anderemal wird zu sehr getadelt. Dadurch erzeugt sich ein böser Geist, der besonders auf Lehrer und Ältern sehr verderblich einwirkt. Den Schulen im Ganzen ist durch die Distriktsinspektoren im Wesentlichen nicht geholfen. Ihr Wirken für dieselben geht oft mehr auf das Allgemeine, als auf ein tiefes Eingehen und gründliches Verbessern des Volksschulwesens, das nur durch tüchtig gebildete Lehrer und durch Wegräumung der vielen andern Hindernisse, welche das Wirken des besten Lehrers lähmen, erzielt werden kann. In sehr viele Schulen muß erst Geist und Leben gebracht werden, ehe die Distriktsinspektoren Geist und Leben von denselben fordern können. Nur wenn diese Männer kräftig dahin wirken, daß überall gründlich gebildete und besser besoldete, freie, nicht mit Knechtsarbeiten überbürdete und mehr geehrte Lehrer in die Schulen kommen; wenn sie dabei ihre eigenen Pfarrschulen durch möglichst gute äußere und innere Einrichtung zu Mu-

sterschulen erheben, auf die sie hinweisen und wohin sie schwächere Schullehrer zur anschaulichen Belehrung bescheiden können (baier. Reg. Bl. 1808, S. 2477.); wenn endlich die vielen äußern Hindernisse von den Regierungen beseitiget werden — nur dann kann ein besseres Volksschulwesen erblühen.

Die Visitationen der Schulen werden von den Distriktsinspektoren manchmal zu leicht und einseitig behandelt. Anstatt, daß sie auf Lehrer und Schüler merken sollten: unterhalten sie sich mit den andern anwesenden Herren von literarischen und politischen Sachen. Es liegt vielmals der Prüfung kein fester Gang zum Grunde; sondern, was eben dem einen oder dem andern Herrn einfällt, muß von dem Lehrer durchgenommen werden. Dadurch entsteht eine Verwirrung und Zerstreuung, die nothwendig einseitige und schiefe Resultate herbeiführen muß.

Prüfen die Distriktsinspektoren selber und will die Sache bei den verzagten Kindern nicht alsbald gehen: so urtheilen sie hier und da schnell ab: „es sei mechanisch;“ anstatt, daß sie den Lehrer vorfordern und aufgeben sollten, den nämlichen Unterrichtsgegenstand nach seiner Manier durchzumachen, woraus sich nothwendig ergeben müßte, ob er mechanisch oder geistig lehre; ob er seine Schüler bloß

abrichte, oder wahrhaft bilde, so weit es ihm Zeit und Umstände erlauben. Der unbefangene Blick, die Strenge und Schärfe im Beobachten, die Richtigkeit des Urtheils mit der Billigkeit und wahrhaften Humanität vereinigt, scheinen denselben zuweilen abzugehen. Darum verlieren viele Lokalinspektoren und Lehrer den Glauben *).

Viele Aufseher und Lenker des Volksschulwesens sind nicht vom Schulfache und verstehen oft nicht viel davon. Besonders bei den Ortsschulaufsehern vermißt man häufig pädagogische Einsicht und Lehrtalent, Klugheit und Humanität, strenge Unpartheiligkeit und tadellose Uneigennützigkeit, vor allem aber regen Sinn für die Anstalt, welche sie in Liebe und Treue pflegen sollten. Solche sind ein schlechtes Salz für das Volksschulwesen und wenig vermögend, immer neuen Geist und frisches Leben in dasselbe zu bringen **).

Viele Vikarien und Pfarrer treten mit dem Dünkel in das Amt, als sei die Pädagogik nur so ein geringer Nebenzweig ihrer theologischen Stu-

---

*) Vgl. Faber, Bemerkungen. S. 14. ff. Niemeyer, Grundsätze, 2r Thl. 2c. S. 584.

**) Harnisch, Handbuch der deutschen Volksschulen. Bresl 1820. S. 86—87. 89—109. 116—179. ff.

dien und die Aufsicht über die Schule so ein Anhängsel ihres Berufs. Sie führen selbige wenig sachverständig, aber sehr hart und übermüthig. Sie treten nicht selten befehlshaberisch, aber ungeschickt und unwissend in die Schule, ordnen, wie sie glauben; toben, wenn der Lehrer nicht blindlings gehorcht und üben despotische Gewalt aus *). Ihre Befehle an die Lehrer, mündlich und schriftlich, lauten oft fast nicht anders, als die eines türkischen Pascha an die Christenhunde. Aus allen Gegenden Deutschlands, aus dem Munde fast aller Lehrer und Freunde des Volksschulwesens tönt deshalb laute Klage. „Die armen Schullehrer sind im deutschen Vaterlande sehr gedrückt und gehudelt," klagen selbst Consistorialrath Wachler und Prediger Löhr **). Damit vergleiche man die Stimmen der Schulmänner Büsching, Resewitz, Stuve, Gedike, Niemeyer, Seidenstücker, Harmsch ꝛc. Was so allgemein ist, dem muß etwas Wahres zu Grunde liegen. Allgemeiner Unfriede hat sich zwischen Lehrer und Pfarrer geworfen. Er verbreitet seinen verderblichen Einfluß auf Schule und Gemeinde,

*) Merz, Reorganisation ꝛc.

**) Wachler, Annalen ꝛc. Löhr, Katechismus. Leipz. 1818. Vorrede.

und führt eine traurige Trennung aller Gemüther herbei. Ein Theil hält es mit dem Lehrer, der andere mit dem Pfarrer. Alle freuen sich aber heimlich über den bestehenden Kampf zwischen Kirche und Schule.

Die Geistlichen bezüchtigen die Schullehrer des Hochmuths, der Anmaßung und der Neigung zum Ungehorsam.

Darum verlangen sie, (darauf trug selbst ein verehrliches Glied der baier. Landstände, ein Geistlicher in der Ständeversammlung zu München an,) daß dem Geistlichen mehr Gewalt über den Schullehrer eingeräumt werde *).

Uns erscheint dieses Begehren ungerecht. Der Schullehrer muß ja ohnehin nach dem Gesetze den Pfarrherren in und ausser der Kirche bedienen und alle Befehle desselben, wenn sie nur den Schein der Vernünftigkeit haben, befolgen. Sollte hier und da auch ein Lehrer dieß verweigern, so kann ihn der Geistliche leicht zwingen. Es sind Distriktsinspektionen, Dekanate und Regierungen vorhanden, Behörden, die einen ungehorsamen Schullehrer leicht zum Gehorchen bringen können. Aber den Pfarrern noch mehr Gewalt über denselben einzuräumen,

---

*) Merz, Reorganisation ꝛc.

dieß dünkt uns, wäre gegen alle Klugheit und Psychologie, gegen Recht und Moral.

Die Schullehrer seufzen über Herrschsucht, Stolz, Bedrückung und bitterste Anfeindung von Seiten der Pfarrherren.

Merkwürdig ist hierüber die Äusserung des Consistorialraths Teller: „Wollte man die Pfarrherren aufschneiden, vom K.R. bis zum D.Pf., in jedem steckt ein kleiner Pabst *)!“ „Wehe, wer ihnen widerspricht. Lauern werden sie dann auf ihn, wie ein reißender Löwe, daß sie, wo sie ihn erwischen, verschlingen **).“

Viele meinen, die Geistlichen sind mehr Aufpasser, als Aufseher der Volksbildner, weil sie jedes auch noch so kleinliche Versehen, besonders, was das Frohnamt der Schullehrer angeht, jeden kleinen Fehler öffentlich, sogar in Predigten und Kinderlehren, hart rügen; dagegen die Hauptsache: Schule und Unterricht, unbekümmert, wie selbige gedeihen, vernachlässigen ***).

Eine öffentliche gesetzliche Feststellung des Verhältnisses der Geistlichen zu den Schullehrern fehlt.

---

*) Oertel, Presbyterien. Nbg. 1822. S. 135.

**) Merz, Reorganisation ꝛc.

***) Harnisch, Schulrath und Handbuch ꝛc.

Dadurch gewinnen jene weiten Spielraum, und es ist ihrer Leidenschaft überlassen, wie weit sie die Beaufsichtigung auf die Lehrer erstrecken wollen. Nicht bloß auf die Schule, selbst in den engen Kreis des Familien- und Privatlebens dehnen sie selbige mit despotischem Sinne aus. Der Lehrer soll, wenn er auch bloß für seine Person handelt, keinen Tritt ohne ihre Erlaubniß thun. Er soll es melden, wenn er in die Stadt, ja nur in die nächsten Dörfer geht; er soll gleichsam anfragen, was er essen und trinken, was er denken und sprechen dürfe. Die geistlichen Herren wollen in jedem Verhältnisse seine Vormünder seyn *).

Bei der gerechtesten Sache des Schullehrers verwenden sich viele Geistliche nicht. Sie treten lieber auf die Seite, wo am ersten zu gewinnen, wo die größte Gewalt ist. Der arme Schullehrer wird gehudelt, und der Pfarrer hält es des Vortheils wegen mit der Gemeinde. Die nächsten Vorgesetzten der Geistlichen und Schullehrer, sind Geistliche, und manche derselben achten es schon darum für das Gerathenste, ihrem Stande nichts zu vergeben und den Lehrer, wenn er bei ihnen Hülfe sucht, zur Ruhe und Ordnung zu verweisen, oder ihn mit

---

*) Harnisch und Merz a. a. O.

Ermahnungen und Ausbeugungen, mit leeren Versprechungen und zweideutiger Rechtsprechung, zufrieden zu stellen.

Es heißt: Ich bin groß, du bist klein,
drum mußt du der Meine seyn *)!

Dieß drückende Verhältniß, das so unersetzlichen Schaden in die Schulen stiftet, muß fallen. Die Uneinigkeit, der Streit und der Zank unter den Dienern des Friedens und der Liebe muß aufhören. Die Bevormundung der Schule durch die Kirche; der Schullehrer durch den Klerus, muß enden. Sie wurde schon seit 50 Jahren von Basedow, Büsching, Stuve, Resewitz, Walch, Gedike, Schulz, Seidenstücker, Horgen, Schramm, Stephani, GutsMuths ꝛc. Niemeyer **) als der Wür-

---

*) Siehe Harnisch, Schulrath ꝛc. 10—13. Hft. Besonders in den letzten Heften sehr charakterisirt und woahr!

**) Basedow, über Schulen ꝛc. Stuve, üb. das Schulwesen ꝛc. Seidenstücker, üb. Schulinspektion, oder Beweis, wie nachtheilig es sey, die Schulinspektion dem Prediger zu überlassen. 1797. ꝛc. Horgen, die Volksschulen, keine kirchl., sondern Staatsinstitute. 1805. ꝛc. Resewitz, Gedanken ꝛc. Die übrigen a. a. O. und bei Erfch, Petri ꝛc.

de, der Schule entgegen und als ihrem innersten Leben und Wirken schädlich, angefochten. In unsern Tagen hat sich dieser Kampf, besonders durch Hauer, Kelber, Voß, Harnisch ꝛc. *) erneuert.

Die Sache der Kirche haben die Geistlichen Schuderoff, Pöschel, Dachröde, Schröder ꝛc.; gegen Kelber und Voß, besonders Solger (über den Vorschlag, die Volksschule von dem geistlichen Stande unabhängig zu machen. Nürnb. 1820.) vertheidigt. Letzterer größtentheils ruhig. Sie ist daher besonders für den Schulmann wichtig, weil daraus die Stimmung der gebildetsten, besonnensten und humansten Geistlichen gegen den Schulstand abgesehen und auf die Gesinnung der mindergebildeten und mehr von dem hierarchischen Geiste befangene Pfarrherren gegen die Volksschullehrer analogisch geschlossen werden kann. Es sey uns daher erlaubt, die Hauptansichten Herrn Solgers kurz,

---

*) Hauer, Morgenröthe für Landschulen. Halberstadt, 1815. Kelber, der Schulstand ist so wichtig, wie der geistliche Stand, 2te Aufl. Erl. 1818. Kelber, die deutschen Volksschulen in ihrer Entwicklungsperiode. Erl. 1818. Voß, Bemerkungen über den Schulstand. Barmen, 1819. Harnisch, in angef. Werken.

wo möglich mit seinen eigenen Worten, darzustellen und unser Urtheil darüber zu geben.

Die Würde der Schule ist durch die Bevormundung, und die Abhängigkeit von der Kirche nicht gefährdet (S. 21—23.)

Wir wollen zuerst diesen Satz für sich allein nehmen und in seine einzelnen Theile zerlegen, ehe wir die Gründe, welche die Wahrheit desselben beweisen sollen, beleuchten, damit es uns klar werde, was Bevormundung sey, und wie sich dieselbe zu der Schule verhalte.

Wer unmündig ist, d. h. die Reife des Geistes des Körpers nicht besitzt, daß er seine Rechte, die ihm als Mensch zukommen, selbst erkennen und ausüben könnte, wird bevormundet. Es wird ihm ein Vormund gesetzt, der die rechtlichen Handlungen des Unmündigen, als da sind Kinder, Wahn- und Blödsinnige, Verschwender ꝛc. beaufsichtiget, leitet und bestimmt.

Eine solche Bevormundung maßt sich die Kirche über die Schule, insbesondere über die Volksschule und ihre Lehrer an.

Ob dieselbe aber mit der Grundform eines vernünftigen Lebens übereinstimme, ob sie nicht vielmehr aus dem naturrechtlichen, staatsgesellschaftli-

chen und sittlichen Gesichtspunkte betrachtet, als ungerecht erscheine, wollen wir kurz untersuchen.

Das Naturrecht setzt jede sinnlich-vernünftige Einzelwesenheit als eine Persönlichkeit, deren Vernunftbestimmung persönliche Subsistenz, Freiheit und Gleichheit in der Verbindung vernünftiger Wesen ist. Diese Persönlichkeit muß von jedem Vernunftwesen in sich selbst anerkannt und heilig gehalten werden, weil sie der Grundkeim und das Lebensprinzip der bürgerlichen Ehre und diese die Seele der Freiheit und des Rechts ist. Alle Verhältnisse und Beschränkungen, alle Behandlungen und Unterdrückungen, wodurch die Persönlichkeit in einem Menschen gekränkt wird, sind deßhalb ehrlos und dem Geiste einer rechtlichen Verfassung absolut zuwider. Menschen sind ihrem Grundwesentlichen nach niemals sich untergeordnet, sondern völlig gleich und nebengeordnet. Darum muß Freiheit und Gleichheit im menschlichen Leben walten *).

Diesem Vernunftgesetze entgegen werden die Volksschullehrer, die nach rechtlichen Begriffen mün-

---

*) Vgl. Mehmel, Staatslehre ꝛc. S. 56—62. Krug, philosoph. Rechtslehre. Leipz. 1817. S. 53. ff. Krause, Urbild der Menschheit. 2te Aufl. Dresd. 1819. S. 90—100. 379.

dig sind, von der Kirche bevormundet, d. h. in der Ausübung ihrer Menschenrechte gehindert, mithin als Sachen behandelt und in ihrer bürgerlichen Ehre, der Seele der Freiheit und des Rechts, beschränkt.

Das Staatsrecht gibt jeder Gesellschaft als einer Collectivperson die Rechte, welche jedem vernünftigen Wesen absolut und unveräußerlich zukommen. Daher kann keine Gesellschaft, kein Stand und keine Anstalt im Staate einer andern, als bloßes Mittel dienen. Alle stehen in sich frei und unabhängig da, mit ungebundener Kraft dahin strebend, den vereinigten Staatszweck zu realisiren. Staaten sind desto vollkommener, je mehr Freiheit und Gleichheit im Volksleben und in den verschiedenen Berufsarten walten *). Der Rang der verschiedenen Stände im Staate, ohne welche sich kein harmonisches Ganze denken läßt, hängt nicht von der Willkühr ab. Er wird durch die Vernunft selbst bestimmt nach Beschaffenheit der Dienste, welche ganze Stände oder einzelne Glieder derselben dem Staate leisten.

Wer sich zuerst lebt, dem Staate nur mittelbar dient

---

*) Mehmel, Staatslehre ꝛc. S. 275. ff. Krug, Rechtslehre ꝛc. S. 228. ff. 273. ff.

dient und mehr körperliche als geistige Kräfte anwendet, gehört zu den niedern Ständen; wer unmittelbar dem Staate und dadurch sich erst selbst lebt, und mehr geistige als körperliche Kräfte bedarf, gehört zu den höhern Ständen.

Der Volksschullehrer, von dem Staate berufen, die Bildung der Volksjugend zu besorgen, schließt sich natürlich den höhern Ständen an *).

Dieser natürlichen Vernunftordnung des gesellschaftlichen Lebens gerade zu entgegen, will die Kirche die Schule als bloße Dienerin (S. 31.) mithin als bloßes Mittel zu ihrem Zwecke gebrauchen, alle Rechte, die der Schule als Staatsanstalt und deren Lehrer als Staatsdiener zukommen, vernichten und denselben den ihnen gebührenden Rang im Staate wo möglich vorenthalten (S. 113.)

Das Sittengesetz gebietet: unterlaß alles, was den Zwecken der Vernunft widerstreitet, aus Achtung gegen die Würde eines vernünftigen Wesens; thue dagegen aus Achtung gegen die Würde der vernünftigen Natur in dir selbst und Andern alles, wodurch die Zwecke sinnlich-vernünftiger Wesen befördert werden können **).

---

*) Mehmel, Staatslehre ꝛc. S. 467 ff.

**) Krug, philosophische Tugendlehre, Leipzig 1818.

Der Klerus dagegen entzieht der Schule und ihren Lehrern die Rechte, welche durch die sittliche Natur des Menschen oder durch die praktische Vernunft selbst und unmittelbar bestimmt sind, und die Rechte, welche ihnen als verbundene Vernunftwesen durch Einheit der Gesetze zu gemeinschaftlichen Zwekken gebühren.

Ob die Gründe, welche Herr Solger für diese Usurpation aufführt, selbige als recht erweisen, wird der Verfolg geben.

1ter Grund: Kirche und Schule haben einerlei Zweckbildung der sittlich-religiösen Anlagen des Menschen (S. 25.)

Die Schule setzt sich die Bildung des Reinmenschlichen zu ihrem Zwecke und findet ihr höchstes Ziel in der Bildung des sittlich-religiösen Menschen. Ihr Grundcharakter fällt demnach allerdings mit dem Zwecke der Kirche zusammen, obgleich die Schule auch die Einsichten und Fertigkeiten anbildet, welche das Kind als künftiges thätiges Volksglied bedarf.

Aber folgt denn daraus, daß um dieses sittlich-religiösen Charakters willen, diese von der Kirche

---

S. 113. 219. 229. 242. Reinhard, christl. Moral. 4. A. 1. Bd. S. 249 — 253. 3. Bd. S. 156 ff.

bevormundet werden und abhängig seyn müsse? Da könnte ja auch die Kirche mit hildebrandischem Geiste sagen: weil der Staat sich zugleich den Zweck setzt, die Kultur seiner Bürger durch Wissenschaft und Kunst, durch Moral und Religion zu befördern: so muß er sich von der Kirche bevormunden lassen, wie es leider im Mittelalter durch die Usurpation des Klerus geschehen ist.

Ist nicht die Schlußfolge viel natürlicher und dem Rechtsprinzipe entsprechender: weil die Volksschule gleiche Bestimmung mit der Kirche hat: so hat sie gleichen Werth, je noch höhern als jene, weil sie zugleich für das bürgerliche und für das Volksleben bildet. Sie kann folglich nicht unter der Vormundschaft der Kirche stehen (dadurch würde diese ehrlos werden und alles Recht frech zerstören); sondern sie muß sich nothwendig an dieselbe stellen, und gleiche Rechte, wie sie, haben? Aber freilich haben zu allen Zeiten die Geistlichen entweder die Stimme der Vernunft gänzlich zu unterdrücken gewußt, oder doch die Nothwendigkeit herbeigeführt, Dinge zu beweisen, an denen der gesunde Menschenverstand nie gezweifelt hätte *).

*) S. Jen. Lit. Ztg. Apr. 1822. S. 39.

Der Staat ist die organische Form, in welcher das Volksleben, nach den Forderungen der Entwicklungsgesetze der Menschheit, sein Selbstbewußtseyn und seine Selbstbeherrschung zu erreichen hat. Unter einer ewigen Vormundschaft ist dieß unmöglich. Darum haben die Regierungen das Volk nach der Forderung seiner Kulturstufe, nach und nach zu entlassen und selbstständig zu machen, also in Freiheit, in Gleichheit und in Aufgeklärtheit leben zu lassen *). Mehrere deutsche Staaten, wie Weimar, Baiern, Würtemberg, Baden, Nassau ꝛc. haben hiezu einen schönen Anfang gemacht. Die Volksschullehrer sind ein Theil des Volks und zwar ein sehr wichtiger Theil desselben, weil in ihre Hände die Grundbildung des Volks niedergelegt ist. Es gebühren ihnen daher alle die Rechte, welche das Volk besitzt und genießt. Wenn daher dasselbe nach dem

*) Vgl. Jacob, Polizeygesetzbuch. Halle 1809. Pölitz, Staatslehre. Lpz. 1816. Krug, die Fürsten und Völker in ihren gegenseitigen Forderungen. Leipzig 1816. Dessen, Rechtslehre. Lpz. 1817. Dessen, Repräsentativsystem. Lpz. 1818. Jacob, Einl. in die Staatswissenschaft. Halle 1819. Harl, Entwurf eines Policeygesetzbuches. Erl. 1821. Lotz, Staatswirthschaftslehre. Erl. 1822.

Geiste einer rechtlichen Verfassung der Vormundschaft zu entlassen ist, und von den Regierungen fast überall allmählich davon entlassen wird: so ist dieß noch weit mehr ernste Forderung des Rechts bei den Grundbildnern des Volks. Sie besonders haben im Selbstbewußtseyn und in Selbstbeherrschung, in Freiheit und in Aufgeklärtheit zu leben, weil ihr Beruf rein Geist und Leben ist. Wenn dem ungeachtet Herr Solger verlangt, es soll mit den Volksschullehrern beim Alten bleiben (S. 113.); wenn er sie zur ewigen Unmündigkeit verdammt und seinem Stande die Vormundschaft über dieselben für ewige Zeiten mit Gewalt erkämpfen und sichern will: so überlassen wir es den Würdigsten unseres Zeitalters und der öffentlichen Meinung, zu beurtheilen: wie sich solche Grundsätze mit Recht und Moral und mit den Gesetzen einer ächten Staats-National-Bildung vertragen. Frohnknechte und Menschen, die streng bevormundet, gemißhandelt und unterdrückt werden, sind aber gewiß nicht vermögend, ein freies, konstitutionelles Volk zu bilden und mit starker, fester Hand immer höherer Mündigkeit zuzuführen *).

Der Staat vereinigt alle irdische und überirdi-

---

*) Vgl. Zachariä, Krug, Stephani, Soden rc. über Staats-National-Bildung.

sche Zwecke in dem Zweck eines vollkommnen Daseyns der Gattung *). Aber bevormundet, lähmt, hindert er denn die verschiedenen Anstalten, Stände ꝛc. welche zur Erreichung dieses Gesammtzweckes angeordnet sind? Bestehen nicht frei und unabhängig Kirche, Finanzen, Justiz, Polizei, Militärwesen ꝛc. bloß unter Leitung und Aufsicht, nicht in Bevormundung des Staats, damit jedes Institut in sich frei und darum kräftig und lebendig die Idee des Staates erstreben könne? Und nur die Schule mit ihren Lehrern soll sich ferner unter das schmähliche Joch des Klerus schmiegen? Nur sie soll in ewiger Unmündigkeit und Knechtschaft ein elendes Leben fortschleppen, den freien, konstitutionellen Völkern, die sie bilden soll, zum Hohne und zur Schande?

Die Volksschule hat zwar noch den Zweck: Bildung brauchbarer Bürger, wodurch sie einen Voraus vor der Kirche hat (S. 26.) Dieser schwindet aber dadurch, daß der Zweck der Kirche in ihren besondern Verhältnissen wichtiger ist, als der Zweck der Schule (S. 27.)

Seite 25. wird gesagt, daß Kirche und Schule

---

*) Mehmel, Staatslehre. S. 10. 282.

einerlei Zweck haben. Hier wird der Zweck jener gesteigert, was nur ein Widerspruch zu seyn scheint. Denn wie kann der Zweck der Schule, welcher Bildung der sittlich-religiösen Anlagen des unreifen Menschen und Bildung für das bürgerliche und deutsche Volksleben beabsichtiget, also die Grundbildung gibt *), ohne welche die Kirche nicht einmal ihren Zweck vollständig erreichen könnte, schlechter seyn, als der Zweck dieser, welcher sich die religiös-sittliche Erziehung des gereiften Menschen setzt?

Doch wollen wir die Gründe dafür hören und beleuchten!

a. Die Kirche wurde durch Jesum selbst gestiftet (S. 27.)

Es kommt nicht sowohl auf den Stifter, als auf den Geist und den Zweck der Stiftung an, wodurch diese wichtig und ehrwürdig wird. Da nun aber die christliche Kirche und die christliche Volksschule durch das Christenthum entstanden und Einen gemeinen Zweck haben: so sehen wir nicht ab, wie jene einen Vorzug vor dieser behaupten könnte, und

*) Vgl. Kelber, der Schulstand ist so wichtig, wie der geistliche Stand. 2. A. Erl. 1818. Niemeyer ꝛc. 2r S. 487.

wenn dieß auch wäre, deßhalb die Schule bevormunden dürfte.

b. Die Volksschule ist nicht nur durch den Staat, nicht durch Privatpersonen entstanden; sondern als Christenschule durch die Mutter Kirche als Tochter geboren worden (S. 27.)

In den ersten Zeiten des Christenthums waren Kirche und Schule Eine Anstalt. Die Geistlichen als Volkslehrer waren das Ächte und Rechte: Lehrer des jungen und alten Volks. Die erste Spur christlicher Volksschulen findet sich im 3. Jahrhundert im Oriente, wie zu Edessa und im 6. Jahrhundert in Frankreich. Sie verfielen bald durch die Rohheit, Trägheit und hierarchische Machthaberei ihrer Lehrer, der Kleriker. Durch Karl den Großen blüheten sie wieder auf. Er verpflichtete die Geistlichen, das Volk im Lesen, Schreiben, Latein und Kirchengesang zu unterrichten. Aber bald nahm der Klerus den priesterlichen Charakter an. Er versah bloß noch das Rituale und dieß ganz mechanisch, und ergab sich der Üppigkeit und dem Wohlleben. Er wurde roh und unwissend und entzog sich seinem Berufe zum Lehren so sehr, daß es ihm genügte, wenn die Jugend vor dem ersten Abendmahlsgenusse das Glaubensbekenntniß nothdürftig hersagen konnte.

Der hierarchische Geist bildete sich. Die Geistlichkeit schwang ihren Herrscherstab über Staat und Fürsten. Die Tyrannei des Klerus durchherrschte alle Gauen. Er allein wollte oben anstehen; Alles mußte sich ihm unterwerfen. Das gemeine Schulwesen versank auf das allertiefste. So ward es bis in das 15. Jahrhundert.

Stille im Gange der Zeit hatte sich ein durch Handel und Gewerbfleiß wohlhabender Mittelstand gebildet. Dieser fing an, weil der Jugendunterricht von den Geistlichen ganz vernachläßiget wurde, eigene Stadtschulen zu stiften, in welchen Lesen, Schreiben und das Trivium (Grammatik, Rhetorik, und Dialektik oder Logik) gelehrt wurde. Der Bürgerstand mußte aber deßwegen mit dem Klerus lange kämpfen, denn dieser wollte dem Volke besonders die Schreibeschulen nicht zulassen, weil das, vor Erfindung der Buchdruckerkunst ungemein wichtige und einträgliche Gewerbe der Schreibekunst dem Klerus sollte vorbehalten bleiben. Aber endlich siegte doch die politische Gewalt und die Städte erhielten nicht nur das Recht zur Errichtung neuer Lehranstalten, sondern hie und da auch die Aufsicht über dieselben. Die Lehrer an diesen Schulen waren herumwandernde lehrhaftige Mönche und Männer, die sich den geistlichen Studien ergaben. Sie wur-

den von den Stadträthen und den Pfarrern gedungen und nach Willkühr entlassen. Diese Sitte wurde hie und da auf Dörfern nachgeahmt. Allgemein wurden aber die Dorfschulen und die festangestellten Lehrer erst mit der Reformation, wo ihnen zugleich durch die Einführung von Luthers Katechismus der Unterricht in der Religion zugetheilt wurde.

So bildete sich der Schullehrerstand. Er wurde von dem Klerus in einer solchen Abhängigkeit gehalten, daß er demselben Schreibers- und Kirchendienste, ja auch gewissermassen Frohndienste leisten mußte. Dieser Umstand machte den Einfluß der Geistlichen auf die Schulen sehr bald verderblich und drückend und erregte den Gegenkampf. Es erzeugte sich die Tendenz, die Schulen ganz von dem Klerus unabhängig zu machen. Den höhern Schulen ist es gelungen. Nur die Volksschulen seufzen noch unter kirchlicher Vormundschaft. Das ist kurz die Geschichte der Volksschulen nach Schwarz, Ruhkopf, Petri, Wessenberg, Niemeyer ꝛc. *).

---

*) Schwarz, Gesch. d. Erzieh. 2 Bde. Lpz. 1813. Ruhkopf, Gesch. des Schul- und Erziehungswesens ꝛc. Bremen 1794. v. Wessenberg, Elementarbildung d. Volks. Zürch 1814. Conv. Lexc. Art. Landschulen u. Schulen. Niemeyer, Grundf. 3r Thl. 1819.

Es ergiebt sich daraus, daß Herrn Solgers Behauptung: die Volksschule wurde durch die Kirche geboren, nicht bestimmt genug gefaßt sey. Gilt diese Behauptung der kirchlichen Volksschulen, an denen die Pfarrherren selbst die Schulmeister waren: so ist sie allerdings richtig. Denn diese wurden durch das Christenthum zum Daseyn gerufen; die alte heidnische Welt kannte sie nicht. Soll diese Behauptung aber allgemein seyn, also auch die Volksschulen in jetziger Form umschließen: so ist sie falsch. Nicht die Kirche hat diese geboren und gestiftet. Als sie in ihrer tiefsten Erniedrigung, in ihrem größten Verfalle war, als alle Spur der ehemaligen Volksschulen durch die Trägheit und Üppigkeit, durch die Unwissenheit und den hierarchischen Geist des Klerus verschwunden war: da erwachte in dem Bürgerstande eine Sehnsucht nach Unterricht und Bildung, und unter harten Kämpfen mit den Klerikern ging endlich eine neue Volksschule aus dem Schooße des Bürgerstandes, aus den Stadt- und Landgemeinden hervor, deren Lehrer nicht die Geistlichen, weil diese theils zu faul, theils zu unwissend und ungeschickt waren, sondern besonders dazu gewählte Männer waren, die sich ganz der Schule weiheten.

Gerade also in der Zeit, als die Kirche, obgleich lebendig, doch in sich selbst todt war; als der Klerus sich ganz vom Unterrichten lossagte und bloß noch das Rituale und dieß ganz mechanisch besorgte: da mußte sich die verlaßene, verstoßene und durch die eigene Mutter geschändete Tochter in die Arme des Gemeinwesens, des Staats werfen, der sie freudig aus ihrem Elende empor hob, sich mit ihr vermählte und ihr im Gange der Zeit ihre angeborne Würde fast ganz errang. Denn noch selbst gefangen gehalten von der Kirche, konnte er seine Schulen der Tiranney des Klerus nicht sogleich entreißen. Besonders die Schulmeister wurden dem gewaltigen hierarchischen Geiste, der allein oben anstehen, der nichts neben und über sich dulden wollte, streng unterworfen und dem Klerus als leibeigene Knechte übergeben, der sie zu den niedrigsten Frohnarbeiten verdammte. Geistliche Tiranney, Rohheit und Finsterniß hat dieß zu Wege gebracht. Die Schulen dadurch in ihrem innersten Leben zerstört, rächeten sich in dem geringen Erfolge ihres Wirkens.

Der Vorzug also, den sich die Kirche vor der Schule durch den Umstand geben will, daß diese aus ihr geboren wurde, wird für sie durch die schlechte Pflegung derselben theils sogar zur Schande, theils ist er historisch unwahr. Wenn wir aber

auch, obgleich ganz unhiſtoriſch, dieſen Vorzug anerkennen wollten: würde denn daraus folgen, daß der Klerus der Schule und ihren Lehrern ihre Rechte durch Bevormundung uſurpiren dürfte? Könnte da nicht eben ſo gut die katholiſche Kirche behaupten: weil die proteſtantiſche Kirche aus ihr hervorging: ſo muß ſie ſich von jener bevormunden und beherrſchen laſſen *)? Könnten daſſelbe nicht die Mütter von dem ganzen Menſchengeſchlechte ſagen, weil ſie daſſelbe geboren haben? Ja, ließe ſich dieß nicht von jedem Verhältniſſe des Menſchenlebens behaupten, weil eines aus dem andern hervorging? Aber, was würden ſolche Grundſätze, zur Allgemeinheit erhoben, dem Menſchengeſchlechte bringen? Ewige Unmündigkeit und Knechtſchaft! Dennoch ſucht in ihnen Herr Solger das Heil für Kirche und Schule!!

c. Die Kirche hat von jeher den chriſtlichen Glauben beſchützt und auch in den neueſten Zeiten erhalten (S. 28.)

Das Lebensprincip der chriſtlichen Kirche iſt der chriſtliche Glaube. Will alſo die Kirche nicht ſelbſt ihr Grab graben: ſo muß ſie dieſen Glauben erhal-

*) Vgl. Stäudlins Dogmatik. 3. A. Gött. 1809. S. 496.

ten. (Beschützt wird er durch den Staat). Wenn sie dieses thut: so erfüllt sie ihre Pflicht. Pflichterfüllung ist aber kein Verdienst; gibt keinen Vorzug vor der Schule, die auch ihrer Pflicht lebt.

Dagegen hat der Klerus, wie die Kirchengeschichte lehrt, frühe das Werk Jesu verdorben, Erniedrigung des Geistes und lange Barbarei herbeigeführt; er hat nur zu oft in einem trägen, üppigen und herrschsüchtigen Leben seine Bestimmung vergessen und trägt auch an der Unkirchlichkeit unserer Zeit durch weltliche Lehre und weltliches Leben große Schuld. Viele Gemeinden sind erweislich dadurch verwildert, daß sie lange Geistliche hatten, die der Vergnügungssucht und den lustigen Gesellschaften, der Jagd, dem Vogelfange und der Vogelzucht, der Sauferei, Spielerei und Unzucht, dem Getreidewucher und dem schmutzigsten Geitze, ergeben waren*).

Große Zeiten durchgreifender Reformationen hat nie der Klerus herbeigeführt. Sie wurden immer,

---

*) Vgl. Jähne, Pfaffensinn und Despotismus, die wichtigsten Hindernisse im Gange der Menschheit zur Aufklärung. Lpz. 1802. Herder, Ideen, 2r. S. 310—14. J. v. Müller, 24 Bücher allg. Geschichten. Tüb. 1811. 1r. S. 474. Örtel, Presbyterien. Nbg. 1822. S. 101—102.

als dieser im tiefsten Verfalle war, durch einzelne ausgezeichnete Männer, die stark in den Zeitgeist eingriffen, durch die Schulen unterstützt wurden, und bei Fürsten und Laien Gehör fanden, ausgeführt.

Fassen wir nun die Gründe zusammen, welche den Vorzug vernichten sollen, welcher die Schule vor der Kirche dadurch behauptet, daß ihr Zweck vielseitiger ist: so ergiebt sich, daß die Behauptung schon an sich widersprechend; daß der erste Grund nichtig; der zweite und dritte Grund theils für den Klerus Schande bringend, theils historisch unwahr ist, mithin der Schule im Vergleiche der Kirche, ihr umfassender Zweck, der sich durch Bildung der sittlich-religiösen Anlagen des Menschen und Bildung desselben für das bürgerliche und das deutsche Volksleben ausspricht, nicht abgesprochen werden und deshalb auch in dieser Hinsicht verlangen kann, daß sie von der Vormundschaft der Geistlichkeit befreit werde.

2ter Grund: Die Kirche kann zwar ihren Zweck ohne die Schule nicht vollkommen erreichen; aber eben deswegen muß diese jener dienen (S. 31).

Diese Schlußfolge lautet wie die: Weil ich kein

Geld habe: so muß mir mein Nachbar eins geben. Zwar wird er nicht wollen; aber da ich ohne jenes meinen Zweck nicht erreichen kann: so muß er. Das Ganze geht auf eine moralische Nothzüchtigung hinaus.

Das Vernunftgesetz wird dagegen aus diesem Umstande folgern, daß Kirche und Schule sich innig an einander anschließen, keine die andere verachten und unterdrücken, sondern im friedlichen Vereine die Idee der Menschheit erstreben sollen.

Die Kirche kann dieses Dienen von Seiten der Schule mit allem Rechte fördern, weil sie später, nach Endigung der Schulzeit, die sittlich-religiöse Fortbildung des Menschen allein übernimmt und dadurch auf die Schule wieder wohlthätig zurückwirkt (S. 32.)

Auch der Schullehrer fördert durch Orgelspiel und Gesang und durch ein rein moralisches Leben die sittlich-religiöse Fortbildung seiner ehemaligen Schüler und aller Glieder der Pfarrgemeinde. Was folglich die Kirche, auf einer Seite für die Schule thut, das ersetzt diese auf der andern mit Zinsen wieder.

Wir läugnen aber nicht, daß Kirche und Schule sich wechselseitig unterstützen und durchdringen müssen.

sen. Dieß kann aber nur geschehen, wenn sich die Kirche der Vormundschaft über die Schule begibt, oder, wie es Herr Solger gerne hört, das hausväterliche Recht über die Tochter Schule aufgibt. Denn dieß verwandelt die Lehrer in Unmündige. Wer aber zu Unmündigen herabgewürdiget ist, der hat kaum noch den Schatten von Freiheit und Menschenwürde. Die Kirche entehrt sich selbst, wenn sie leibeigene Knechte in ihrem Gebiete hegt *).

3ter und 4ter Grund: Der Wirkungskreis des Geistlichen ist weit umfassender, als der Berufskreis des Schullehrers. Dieser hat nur die schulpflichtige Jugend, also etwa $\frac{1}{5}$ der Pfarrgemeinde, von welcher er selbst ein Glied ist; der Geistliche dagegen hat die ganze Pfarrgemeinde, den Schullehrer mit eingeschlossen, unter sich (S. 33.)

Der Schullehrer ist hier nicht als Kantor, Organist und Gemeindeaktuar berücksichtiget, wodurch sein Wirkungskreis nach der Seelenzahl genommen, eben so groß, als der des Pfarrers wird. Daß der Lehrer ein Glied der Pfarrgemeinde und also

---

*) Vgl. Krug, philosoph. Rechtslehre. Lpz. 1818. S. 267. 339. Krug, die Fürsten und die Völker. Lpz. 1816. S. 100—109.

Bayerische Staatsbibliothek München

auch hier wieder von dem Geistlichen abhängig ist (S. 35.), das wird ihn wohl nicht mehr an denselben binden, als wie jedes andere Pfarrglied, z. B. den Landrichter ꝛc.

Der Geistliche wirkt a) durch Kultus: Predigt, Kinderlehre, Gesang, Gebet, Abendmahlsfeyer.

Sein Wirken durch Gesang ist sehr bedingt. Diesen und das Orgelspiel nimmt der Kantor und Organist in Anspruch. Er erhöht dadurch jede Feyer, auch die des Abendmahls, und jede Andacht.

b) Durch Lehre: Katechumenenunterricht.

Ja, 5 Monate hindurch, wöchentlich etwa 2 Stunden.

c) Durch Seelsorge.

Die meisten Geistlichen lieben sie nicht und daher ist sie fast allenthalben in Vergessenheit gerathen *).

Das Wirken des Geistlichen erfordert fast durchaus die Mithülfe des Schullehrers. Dieser kann

---

*) „Die hochwichtige Seelsorge kennt der jetzige Geistliche kaum dem Namen und dem Begriffe nach.“ Hall. Lit. Zeit. 1815. Augustheft.

dagegen seinem eigentlichen Berufe leben, wenn man es ja strenge nehmen will, ohne je einen Pfarrherren zu bedürfen. Leicht könnte man es daher umkehren und behaupten, daß der Geistliche von dem Schullehrer abhänge.

5ter Grund: Die Vorbereitung auf den Predigerstand ist bedeutender, als die auf den Schulstand (S. 47.)

Ein besseres Volksschulwesen ist erst im Werden. Kirche und Staat ließ dasselbe lange im Elend und Verachtung schmachten. Erst der bessere Zeitgeist hat beide gezwungen, etwas dafür zu thun. Noch ist es voll Gebrechen und sein Lebensnerv gelähmt. Das gegenwärtige Volksschulwesen kann daher nicht als in sich abgeschlossen, sondern als erst vom Schlafe erwacht und seine Bestimmung dunkel ahnend, genommen werden. Wenn daher von der Bildung der Volksschullehrer die Rede ist: so kann darunter nicht die, welche sie gegenwärtig erhalten, verstanden werden, denn diese ist mangelhaft. Es muß eine Aus- und Durchbildung derselben gedacht werden, welche der Idee der Nationalbildung entspricht. Unsere Volksschullehrer müssen daher in manchen Fächern, wie z. B. in Geschichte, Philosophie, Anthropologie ꝛc. weit gründlicher gebildet seyn, als gegenwärtig der Geistliche. Hierdurch ist

Herrn Solgers Behauptung in dieser Sache von selbst widerlegt.

Stellt nur einmal den Schullehrerstand so gut, als den geistlichen Stand (und dieß kann er von Gottes und Rechts wegen verlangen), verpflichtet ihn dann, sich eine gründliche Bildung zu erwerben, bald wird er eben so viele, gelehrte und hochstudirte Männer haben, als gegenwärtig der geistliche Stand aufzuweisen hat. Ist ja jetzt die Anzahl der Lehrer schon nicht mehr gering, die sich unter Armuth und Berufsgeschäften, unter Druck und Verachtung durch eigene Kraft einen Grad von Bildung und Lehrgeschicklichkeit in ihrem Fache errungen haben, wovon unsere mehresten Pfarrherren, obgleich ihre Bestimmung rein pädagogisch ist, nichts besitzen *).

6ter Grund: Die Geschäfte des Lehrers fordern zwar mehr Anstrengung, mehr Aufwand von Zeit und Kräften (S. 50.), als das Wirken des Geistlichen; aber sie sind größtentheils mechanisch, weder Körper- noch Geistes-

*) Vgl. Thilo, pädagog. Bestimmung des Geistlichen. Lpz. 1812. Schwarz, Religionslehrer, 2 Bde. Giessen 1798. Kindervater, Verwaltung des Predigtamtes. 2 Bde. Lpz. 1806.

kraft anstrengend (S. 51.), und bedürfen höchstens bei dem Religionsunterrichte und bei den Verstandesübungen Vorbereitung (S. 52.)

Der Herr Distriktsschulinspektor Solger hat sich von dem Begriffe des gemeinen Schulmeisterthums zu der Idee einer deutschen Volksschule als elementarischen Menschenbildungsanstalt zur Entwicklung des deutschen Volkslebens noch nicht erhoben. Darum seine niedern Begriffe von dem Wirken des Lehrers, als sey es größtentheils mechanisch und das Nichtahnen des Strebens unserer bessern Lehrer, jeden Lehrgegenstand als formelles Bildungsmittel des menschliches Geistes zu behandeln. Darum die falsche Behauptung, daß dadurch weder Körper noch Geist angestrengt werde, während gerade die einfachsten Elementarübungen den Lehrer am meisten abstumpfen und entkräften. Darum endlich die leichtfertige Äusserung: der Lehrer braucht sich auf die Lehrstunden nicht vorzubereiten *).

Der Geistliche dagegen muß auf jede Pre-

---

*) Vgl. Graser, das Schulmeisterthum mit der Elementarschule fürs Leben im Kampf. Bayr. 1820. Denzel, Volksschule. Stuttg. 1817. Dessen Elementarschulkunde, 3 Bde. das. 1817—1822. Niemeyer u. a. O. S. 475.

digt, Beichtrede, Kinderlehre ꝛc. studiren und dabei in Sorgen und Unruhe leben (S. 52 — 54.)

Dafür hat er fast die ganze Woche Feyertage. Wer als studirter Mann in so langer Zeit Predigt, Beichtrede ꝛc. nicht so gut faßt, daß jede Sorge und Unruhe schwindet, der ist entweder faul oder arm am Geiste, daher entweder zu bemitleiden, oder zu verachten *).

Die Geistlichen besonders auf dem Lande haben das schönste Leben. Wir kennen keinen Stand, der so viel Muße, Ruhe, Bequemlichkeit und wahrhaft idillisches Leben gewährt, als den Predigerstand! Wenn sich die Pfarrherren wirklich auch auf die Kinderlehren vorbereiten, wie Herr Solger versichert (S. 52.): so sinkt unser Glaube an ihre Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit bedeutend. Gerade in ihren Katechesen vermißt man den sichern Tackt und die Sprechfertigkeit, die Umsicht und die Gewandtheit, den Ausdruck innerer Religiosität, nicht selten so sehr, daß öfters ihre Schullehrer ihnen hierin weit vorstehen.

---

*) Vgl. Gedike, Jahrb. der preuß. Monarchie. 1799. S. 122 — 134.

Der Geistliche hat endlich an seiner weitern Selbstbildung zu arbeiten, die zwar dem Lehrstand auch nicht erlassen werden kann, aber wohl schwerlich so viel Zeit und Lust übrig behalten möchte, als in der Regel der geistliche Stand (S. 55 — 56.

Wer ist denn Schuld, daß der Schullehrer weder Zeit noch Lust hat, mit dem Zeitgeiste gehörig fortzugehen? Gebt ihm zu leben und zu essen; überbürdet ihn nicht mit übermäßigen Geschäften, die jeden frischen Lebenskeim zerknicken; erniedrigt ihn nicht zum Frohnarbeiter und Sklaven! —

7ter Grund: Die Schule gehört mehr der Kirche als dem Staate an, weil sie einen Zweck mit derselben hat (S. 57.), für denselben arbeitet, der durch ihre Mittelbarkeit vor der Kirche ausspricht (S. 67.) und ihre anderweitige Bestimmung: Bildung für das bürgerliche Leben nicht erreicht, indem das hiezu Erlernte wenig angewendet, und daher wieder vergessen wird. Dadurch ist die Bevormundung der Schule durch die Kirche gesichert (S. 68 — 73.)

Weil also die Schule der Kirche Hülfe, Unterstützung und Wohlthat erweist: so muß jene sich von dieser bevormunden lassen? Schöne Jesuiten-Mo-

ral! Nur Schade, daß sie der Vernunft gerade zu widerspricht!

Der Staat in formaler und materialer Vollendung des Begriffs vereinigt alle irdische und überirdische Zwecke in den Zweck eines gemeinschaftlichen, durch allseitige Entwicklung der Menschheit befriedigenden und vollkommenen Daseyns. Die höchste Gesetzgebung und die richtende und vollziehende Gewalt ruht in ihm. Die Kirche ist demnach irdischer Weise dem Staate untergeordnet und enthält sich alles Befehlens, Herrschens und Vormundens, weil ihr Reich nicht von dieser Welt ist. Sie ist wie die Schule eine unentbehrliche Anstalt zur Erreichung des höchsten Staatszweckes, d. i. ein Hülfsmittel zur vollkommnen Bildung und Erziehung des Menschengeschlechts *). Kirche und Schule fallen deshalb in Ein Gebiet, und namentlich stehet die Volksschule in naher Verbindung und Wechselwirkung mit der Kirche. Sie müssen sich gegenseitig ergänzen, unterstützen, durchdringen, und so beide

---

*) Mehmel, Staatsl. S. 10. 339 ff. Krug, Rechtslehre. S. 460 ff. Zachariä, Einheit des Staats und der Kirche. Lpz. 1797. Stephani, absolute Einheit des Staats und der Kirche. Würzb. 1802. Stephani, Syst. S. 376.

von einander und durch einander gewinnen, die eine an Würde, die andere an Leben. Keine wahre Kirche ohne Schule; keine wahre Schule ohne Kirche *).

Daraus folgt aber gar nicht, daß eine die andere verachten, unterdrücken und bevormunden dürfe, so wenig als der Staat Kirche und Schule, seine Lebensprincipien unterdrücken und bevormunden darf, obgleich sie dem höchsten Staatszwecke leben. Es ergiebt sich daraus vielmehr, daß Kirche und Schule jede in sich frei und unabhängig und ihre Rechte gegenseitig seyn müssen, damit sie mit ungebundener Kraft im friedlichen Bunde ihr Ziel erstreben können. Diese Ansicht hat auch Consistorialrath Kaiser in Erlangen, indem er die drei Zweige des Lehrstandes: den geistlichen, wissenschaftlichen und Schul-Stand einander nicht subordinirt, sondern koordinirt wissen will **). Dasselbe will auch Niemeyer ***), dessen Urtheil zu ehren, Geistliche und Schulmänner gleich große Ursache haben. „Der Volksschullehrer muß keine erniedrigenden Geschäfte zu thun verbunden seyn, die jeder Bauernjunge ver-

---

*) Harnisch, Volksschulen. S. 75—78. 86—89. 109 ff.

**) Kaiser, Presbyterien. Erl. 1822.

***) Niemeyer, Grundsätze. 2r Thl. S. 487—409.

richten kann. Er muß nicht wie der Bediente des Predigers gebraucht werden; er muß, sobald er Sitten und Verdienst hat, eben so gut wie dieser, einer Stelle an dem Tische des Schulpatrons oder Ephorus werth geachtet werden. Der Schulstand ist in seinem Einfluß auf das Ganze durchaus eben so wichtig als der Predigerstand; und wenn ein, durch saure Arbeit, bei oft sparsamen Lohne zu erwerbendes Verdienst, die gerechtesten Ansprüche an Achtung machen: so ist es wohl nicht zweifelhaft, ob mehr Schulmänner oder mehr Prediger die gerechteren davon zu machen haben. Die Prediger selbst würden sich ehren, wenn sie auf die Abstellung solcher Verkehrtheiten antrügen, daß z. B. bei feierlichen Gelegenheiten der ehrwürdigste Veteran als Schulmann dem jüngsten Prediger nachtreten muß. Beide Stände sollten selbst ihrer Ähnlichkeit wegen, auf völlig gleichem Fuße stehen, und höchstens nach dem Alter rangiren."

Wenn die Kirche noch in ihrer Urform bestünde, d. h. wenn Kirche und Schule noch Eins und die Geistlichen zugleich die Schullehrer wären: so würde natürlich die Volksschule in sich frei und unabhängig gleich der Kirche dastehen und mit ihr gleiche Rechte theilen. Daß aber der Staat durch die Verdorbenheit, Faulheit und Unwissenheit der

Geistlichen gezwungen wurde, die Schule, nachdem sie von der Kirche ausgestoßen ward, zur Erreichung seines Zweckes aufzunehmen und von derselben zu trennen; als er ihr noch die anderweitige Bestimmung gab: die Weihe für das bürgerliche Leben zu geben, wodurch die Vermählung zwischen Staat und Schule ganz vollzogen wurde: dadurch wurden die ursprünglichen Rechte der Schule nicht geschmälert oder aufgehoben, sondern nur noch mehr bekräftigt. „Hätte die Kirche immer die Liberalität für Wissenschaft und Talent behauptet: so wäre das Schulwesen nicht durch Rohheit und Trägheit der Geistlichen verfallen und sie hätte nicht ihre alten Rechte bei denselben verloren *)."

Der Vorwurf, daß die Schule ihre Absicht rücksichtlich der bürgerlichen Bildung nicht erreicht, ist größtentheils ungerecht. Denn selbst der Bauer ist gegenwärtig bei der neuen Gestaltung des Gemeindewesens öfters gezwungen zu schreiben ꝛc. Die größte Anzahl der Gewerbtreibenden ist ganz übersehen. Das vorzüglichste endlich, daß die Schule durch Gewöhnung an Ordnung und Gehorsam auf das künftige Leben des Bürgers vorbereitet, und daß Schreiben, Rechnen, Sachkenntnisse ꝛc. zugleich

*) Schwarz, Gesch. d. Erz. Lpz. 1813. 2r. S. 171.

als formelle Bildungsmittel behandelt werden, wodurch sich in dem jungen Bürger Denkkraft erzeugt, scheint Herr Solger gar nicht zu ahnen *). Wenn man die Wirksamkeit der Kirche so einseitig beurtheilen wollte, wie dieß Herr Solger mit der Schule that: so ließe sich leicht auch behaupten, daß Predigt, Gebet, Kinderlehre, Beichte und Abendmahl ihre Absicht bei dem Bauer nicht erreichen.

Staat, Schule und Kirche stehen in wesentlicher Beziehung aufeinander. Der Staat ist für die Kirche und Schule eine äußere Bedingung, unter welcher allein ihre, auf die Entwicklung und Ausbildung der Menschheit überhaupt gerichtete, Thätigkeit vollen Effekt gewinnen kann. Kirche und Schule dagegen sind ein für den Staat nothwendiges Mittel zur Erreichung seiner gesammten Zwecke. Der Staat aber, als die einzig mögliche Form, in welcher überhaupt für den Menschen ein vernünftiges Daseyn in der Sinnenwelt möglich ist, nimmt Kirche und Schule dergestalt in sich auf, daß er mittels derselben seine Zwecke zu erreichen sucht und Kirche und Schule bestimmt, sich ihm eng anzuschließen, damit sie ihre Zwecke vollständig erreichen kön-

---

*) Vgl. Graser, Elementarschule. Denzel, Volksschul. Dessen Elementarschulkunde. 3 Bde ꝛc.

nen. Ein umgekehrtes Verhältniß wäre Verschwörung gegen die Vernunft und den Staat. Die Aufgabe des Staats wird aber nur erreicht durch ein System bestimmter Berufsarten. Je freyer und selbstständiger nun jede derselben in ihrer Sphäre ist, und je lebensfroher und kräftiger jeder Einzelne in seinem Berufe sich als Glied des Ganzen bewährt, desto vollkommner ist der Staat. Die Idee desselben und das Prinzip der Freiheit fordern daher, daß Schule und Kirche zunächst sich selbst beherrschen. Es ist deshalb billig und natürlich, daß die nächsten Leiter und Aufseher der Kirche, Geistliche, und die nächsten Lenker und Aufseher der Schule, Schulmänner seyen. Nur ein umgekehrtes Verhältniß läßt sich vernünftigerweise nicht denken, ohne alle Freiheit zu zerstören und alles Recht froh zu verachten, es müßten denn Kirche und Schule in ihre Urform zurückkehren und wieder Eins werden *).

8ter Grund: Der Vorwurf, den man der Kirche macht, daß die Volksschule vormals von ihr zu sehr vernachlässigt worden sey und daß diese alles, was sie ist, durch sich selbst

---

*) Vgl. Mehmel, Staatslehre. S. 339. 344. 464. 472. Krug u. Stephani, und National-Bildung.

werden mußte, wird aus den vielen Schulverordnungen, welche von Consistorien ausgingen, z. B. der Lüneburger, Limpurger ꝛc.; von des Verf. eigener Erfahrung und von dem regen Sinne der Geistlichen für das jetzige Schulwesen widerlegt (S. 74—84.)

Weder die Lüneburger und Limpurger Schulordnung, noch die Erfahrung des Verf. und der Eifer vieler ädlen Geistlichen für das Volksschulwesen, entscheiden über die Anklage, daß der Klerus von jeher nicht viel für die Schulen gethan habe. Die Geschichte der ganzen Erziehung nach ihrem pragmatischen Zusammenhange unter den Völkern von alten Zeiten her bis auf die neueste muß hier als Richterin auftreten.

Diese urtelt unwiderleglich, daß der Klerus seine Urbestimmung früh vergessen und die Volksschule anstatt blühend erhalten, dafür beherrscht und ihre Lehren unterdrückt habe und daß jene größtentheils durch Schulmänner gehoben wurde. Wir verweisen deshalb auf das klassische Werk: Schwarz, Geschichte der Erziehung. 2 Bde. Lpz. 1813.

Auch die bessern Volksschulen, welche gegenwärtig bestehen, sind am wenigsten durch die Geistlichen gut geworden, sondern größtentheils durch gebildete und eifrige Lehrer. Aber freilich eignen sich viele

Pfarrherren jedes Verdienst, das sich die Schullehrer unter Hunger und Druck um ihre Schulen erworben haben, sich zu, weil jene als ihre leibeigene Diener weder Anspruch auf Ehre noch Verdienst haben können. Darum sind in der Regel gute Schulen ihr Werk. Darum rühmen und preisen sie sich bei der Konfirmation der Kinder öffentlich in der Kirche: einzig durch ihre Pflege und Treue seyen sie so weit gekommen!

So machen es die geistlichen Herren im engen Kreise, so machen sie es in Schriften! Gute Volksschulen sind ihr Werk, sollten sie auch nichts dafür gethan haben! Darum halten sie auch so fest an der Bevormundung der Lehrer, denn fiele diese: so könnten sie nicht mehr ärndten, wo sie nicht gesäet haben.

9ter Grund: Die Beschuldigung, daß der geistliche Stand den Schulstand von jeher geringe geschätzt, gemißhandelt und gedrückt habe, ist wohl übertrieben und stimmt mit der Erfahrung des Verf. nicht überein. Besonders in unsern Zeiten ist der Ton der Geistlichen gegen ihre Lehrer humaner geworden. S. 84 —91.

Für die Vergangenheit spricht in dieser Hinsicht wieder Schwarzens Geschichte der Erziehung. Für die Gegenwart höre man die Stimmen der Schul-

freunde Deutschlands. Wenigstens drei Viertel der Lehrer werden noch von dem Klerus als leibeigene Diener angesehen und gelegentlich auch als solche behandelt *).

10ter Grund: Daß bei größerer Unabhängigkeit, der Lehrer froher, freier und kräftiger wirken könnte, ist bei der jetzigen Bildung nicht zu glauben und ist bloß Wunsch eingebildeter, aufgeblasener, sittenloser Schulmänner (S. 92).

Heloten und Leibeigene Knechte können unmöglich froh, frei und kräftig wirken. Das sind bis jetzt die Volksschullehrer. Mögen ihre Herren noch so gebildet seyn; dieß ändert ihren Sklavenstand nicht. Die holländischen Plantagenbesitzer in Surinam sind im Verhältnisse zu ihren Negersklaven auch gebildet; dennoch behandeln sie selbige auf das Grausamste. Nicht bloß die eingebildeten, aufgeblasenen und sittenlosen Lehrer; nein, alle Volksbildner fordern laut Angesichts der Menschheit, ihre Rechte zurück, die ihnen der Klerus vorenthält.

Der

---

*) Vgl. Seidenstücker, über Schulinspektion. Helmst. 1797—1816. Kelber, Voß, Harnisch, Merz ꝛc. in den angef. Werk.

Der größte Theil der Lehrer wünscht diese Abhängigkeit gar nicht (S. 92).

Wäre dieses: so hätte der Klerus das größte Meisterstück vollendet. Er hätte dann das angeborne Gefühl der Freiheit, das in jedem Menschen lebt, bei den Lehrern so sehr unterdrückt, daß auch kein Keim davon mehr in ihnen läge. Aber welcher mündige Mensch mit feinern Sitten und höherer Geistesbildung muß nicht wünschen, daß er nicht bevormundet werde, daß er seine Menschenrechte selbst ausüben dürfe?

Wird hie und da ein Schullehrer von dem Geistlichen nach Willkühr behandelt: so ist dieß eine Prüfung des Lebens (S. 95.)

Das ist niedere Jesuiten-Moral, die allem Rechte frech Hohn spricht.

IIter Grund: Eine ausschließliche oberste Berathung und Leitung des Volksschulwesens von Seiten des Staats, wäre den Kirchenrechten entgegen (S. 97 — 98.)

Der Staat vereinigt alle irdische und überirdische Zwecke in einem höchsten Zweck; ihm ist jede Anstalt untergeordnet, also auch die Kirche. Als ethischer Staat hat er ohnehin die Idee einer moralischen Weltordnung zu pflegen und zu schützen. Des-

halb kann ihm auch die Berathung und Leitung des gesammten Schulwesens ohne Zuziehung der Kirche nicht streitig gemacht werden, da bei demselben vorausgesetzt werden muß, daß er als ethischer Staat das religiös-sittliche Leben auch durch die Schulen pflegen, und die Bildung für das bürgerliche Leben ohnehin sorgfältiger als die Kirche berücksichtigen und leiten werde *).

Das Alterthum zeigt uns, z. B. an den Griechen, darum ein so volles, frisches und geistiges Volksleben, weil bei ihnen Politik und Religion und wiederum Politik und Pädagogik auf das Innigste vereint waren **). Dagegen erscheint uns das Leben der neuen Völker in sich zerrissen, unbefriedigt und gehaltlos, weil Politik (Staat) und Religion

---

*) Vgl. Mehmel und Krug n. Schr. Zachariä, Erzieh. des Menschengeschlechts durch den Staat. Lpz. 1802. Luden, Staatsweisheitslehre ꝛc. Lpz. 1811. Soden, Nationalbildung. Aarau 1821. Hillebrand, deutsch. Nationalbildung. Frankf. 1818. Stephani, Syst. der Erz. Erl. 1813.

**) Vgl. Platons Werke. Von Schleiermacher übers. 5 Bde. Berl. 1810. Besond. das 2te und folgende Buch der Republ. Aristoteles, Politik. Übers. v. Garve. Bresl. 1799. Besond. das 7. u. 8. Buch.

(Kirche) getrennt sind und ihre wahre Bestimmung vergessen und die Pädagogik besonders von der Kirche vernachläßigt und unwürdig behandelt wird *). Auch hieraus ergiebt sich das Recht des Staats, die öffentliche Erziehung in sich aufzunehmen und unabhängig von der Kirche zu pflegen, (die, indem sie das Einsseyn mit dem Staate haßt und nach weltlicher Macht strebt, sich demselben feindlich entgegenstellt **), damit ein frisches Volksleben sich entfalte und die Menschheit in ihrem Kulturgange nicht aufgehalten werde.

Ächte Staats-, National-Bildung gedeiht nur in der Freiheit. Wo freie Völker, freie Volkslehrer und freie Volksschulen leben, da erwächst ein kräftiges, verständiges und sittliches Geschlecht. Die Kirche hat für das Volksschulwesen bloß Vormundschaft und Knechtsdienste. Sie will den Schulstand zum ewigen Kinde und Unmündigen machen, indem sie ihn fortdauernd als Kind und Unmündigen behandelt.

8*

*) Vgl. Jähne, Pfaffensinn und Despotismus, die mächtigsten Hindernisse im Gange der Menschheit zur Aufklärung. Lpz. 1802. Zachariä ꝛc. S. 212 — 218. Schwarz, Gesch. d. Erz. IIr. S. 112 ff. 171 ff.

**) Vgl. G. v. Herder, Ideen zur Phil. d. Gesch. d. Menschh. Lpz. 1821. IIr. S. 309 — 314.

Die Kirchengeschichte ist die Geschichte eines herrschsüchtigen Klerus, der die Einheit zwischen Staat (Politik) und Kirche (Religion) zerstörte, und, indem er diese dem Staate gegenüber stellte, und sich irdische Gewalt anmaßte, die Kirche zur Feindin des Staats und aller menschlichen Kultur erklärte und den Kampf zwischen beiden erweckte, der sich vom Mittelalter an bis in unsere Tage herein zieht*). Die Idee und das Daseyn einer irdischen Kirche, mit weltlicher Macht ausgerüstet, (die also herrscht und bevormundet), ist die Frucht der Übermacht und der Willkühr, des Trotzes und der Kuppelei, des Betruges und des Zufalles; sie ist die Ausgeburt der Päbste und der Hierarchie. Das Alterthum und die Vernunft kennen sie nicht. In dem reinen Christenthume liegt sie auch nicht. Denn Jesus erklärt ausdrücklich: mein Reich ist nicht von dieser Welt **). Im höchsten Vernunftleben muß sich die Kirche in den Staat verlieren, weil sie eigentlich der Staat

---

*) Vgl. Herder, Ideen ꝛc. 2r. S. 309 — 326. J. v. Müller, 24 Bücher allg. Gesch. Tüb. 1811. 1r. S. 473 — 474. Zachariä ꝛc. S. 156 ff. 176 ff. 212 — 18.

**) Vgl. J. v. Müller, 24 Bde. 1r, S. 461 — 480. Herder, Ideen ꝛc. 2r. S. 310 — 314. Stephani, System ꝛc. S. 179 ff. 375 ff.

ist in der besondern Beziehung auf religiöse Kultur *). Auch darum kann diesem die ausschließliche oberste Berathung und Leitung des Schulwesens nicht streitig gemacht werden. Überhaupt, je mehr der Staat die öffentliche Erziehung in sein Bereich zieht und liberal pflegt, desto vollendeter erscheint er und desto mehr zwingt er den Klerus, in seine Urform zurückzukehren, desto eher werden Staat (Politik) und Kirche (Religion) wieder Eins, wie bei den gebildeten Völkern des Alterthums, und desto besser gedeihet dann Volksbildung und erblüht höhere Kultur **).

Das Volksschulwesen in Baiern und in allen andern Staaten ist dann erst aus dem tiefen Schlafe, in dem es die Kirche gehalten hat, erwacht, als dasselbe unter ausschließlicher Berathung und Leitung der obersten weltlichen Staatsbehörden gestellt; in die Hände der weltlichen Kreisregierungen und der Schulräthe gelegt und der Lehrer von da aus hie und da geschützt und gehoben wurde ***).

---

*) Vgl. Graser, Divinität. Hof 1811. S. 82. Stephani. S. 575 ff.

**) Vgl. Zachariä, Stephani, Krug, Soden ꝛc. und Staats-Volksbildung.

***) Vgl. Stephani, System ꝛc. S. 59 ff. 195—197.

Die Kirche hat das Recht zu verlangen, daß die Aufseher des Schulwesens ausschließlich aus ihrer Mitte genommen werden (S. 99.)

Dieß kann nur der Klerus mit hierarchischem Geiste behaupten. Der Würdigste sey Schulaufseher, er sey Geistlicher oder Weltlicher. Am besten wären gelehrte Schulmänner.

Die Schullehrer sollen also, so verlangen es die Vertheidiger des Lehrstandes, unabhängig von den Ortspfarrern werden. Die Schule soll für diesen ein ganz fremdes, ihn gar nichts angehendes Gebiet seyn (S. 104 — 105.)

Vormünder des Lehrers kann der Ortspfarrer allerdings nicht mehr seyn, wenn jener nicht zum Unmündigen und Sklaven, dieser nicht zum Despoten entwürdigt werden soll. Der Volksfreund kann aber nicht wollen, daß die Schule dem Geistlichen fremd werde, obgleich dieß bei den meisten derselben der Fall ist; er muß vielmehr wünschen, daß der Pfarrer mehr, als wie bis jetzt, mit der Schule verflochten werde, und zu dem Ende in das ursprüngliche Verhältniß, das zwischen Schule und Kirche statt fand, wenigstens zum Theil zurücktrete, also täglich 1 — 2 Stunden in der Schule Unterricht ertheile und den ersten Lehrer mache. Dadurch wür-

de das wieder freundlich versöhnt werden, was die geistlichen Altvordern in ihrer Indolenz und Unwissenheit feindlich getrennt haben.

Der Zeitgeist selbst deutet stark darauf hin, daß es von dem Klerus klug und weise gehandelt wäre, wenn er in sein ursprüngliches Verhältniß zurückträte. Zwar klagt man den Geist der gegenwärtigen Zeit an, daß vorzüglich er es sey, der das Ansehen des geistlichen Standes untergraben habe. Allein diese Anklage ist größtentheils ungerecht. Wir läugnen zwar nicht, daß unsere Zeit starke Schattenseiten habe. Doch glauben wir, daß sie nicht so durchaus verdorben ist, daß sie das Wahre, Gute und Schöne frech verachtete. Dieß wäre ganz gegen die sittliche Natur des Menschen, da selbst der Lasterhafte die Tugend zu achten, und Teufel das Göttliche zu ehren sich gedrungen fühlen. Der Geistliche, welcher wahrhaft geistlich und geistreich in Amt und Leben ist, hat überall volle Kirchen, und genießt ungetheilte Achtung nud Vertrauen. Der Staat gibt der Kirche, was ihr gebührt. Sie hat Consistorien, ständische Vertretung, Presbyterien und selbstständige Verwaltung ihres Vermögens. Die Pfarrherren haben in der Regel eine so gute Besoldung, daß sie davon leben können, überdieß bestreiten Gerichtsstand und gesetzliche Gewähr, daß

sie von den weltlichen Behörden ehrenvoll behandelt werden. Wenn daher die Geistlichen im Zeitgeiste wenig Achtung für ihren Stand finden: so ist dieß nur ein Beweis, daß sie nicht ihrer Bestimmung leben und daher von dem Geiste der Zeit angefeindet werden. Das politische Leben der Völker entwickelt sich immer kräftiger und dringt seiner Reife näher. Schein und Glanz, Despotismus und Hierarchie täuscht und befängt das Volk nicht mehr so sehr, wie ehedem. Es schützt und ehrt nur das, was durch innere Würde und ächten Werth, durch Eifer und Treue im Dienste der Menschheit wahrhaft edel, würdig und nützlich erscheint. Es fühlt, daß die Geistlichen nicht in ihrer wahren Bestimmung leben. Dieß dunkle Volksgefühl, das sich allmählich auszusprechen anfängt, erklärt sehr begreiflich, warum die Achtung für den geistlichen Stand immer mehr sinkt. Durch äußere Mittel wird sie sich nimmermehr heben, am wenigsten durch Bevormundung des Schulstandes. Die Achtung für den geistlichen Stand muß aus dem Gemüthe des Geistlichen kommen. Von da aus muß sie in die Volksherzen wurzeln und so die Geschichte der Verehrung und Zuneigung für die Geistlichkeit erzeugen. Nur durch die Macht innerer Würde und allseitiger Nutzbarkeit für die Menschheit wird dem Klerus die ungetheilte Volksachtung

wieder werden *). Am glücklichsten wird dieß geschehen, wenn die Geistlichen in ihre Urbestimmung zurückkehren, also Volkslehrer und Schulmänner, d. h. Erzieher und Bildner des Volks und der Volksjugend werden und sich der Erziehung und Bildung desselben ganz weihen **).

Auf diesem Wege allein erblüht Segen für unsere Volksschulen und kehret Friede zwischen Geistlichen und Schulmännern!

Ein uraltes Gebiet will man der Kirche entreissen, die Saamenschule für ihren Wirkungskreis (S. 108)!

Dieß kann der besonnene Volks- und Schulfreund nicht wollen. Vielmehr wird er darauf hinarbeiten, daß Kirche und Schule noch enger mit einander verbunden werden. Daher trägt er darauf an, daß die Geistlichen wieder zugleich Schulmeister werden, was sie ehemals gewesen sind und daß sie die Mitarbeiter am Weinberge des Herrn nicht ferner bevormunden und unterdrücken.

---

*) Vgl. Reinhard, Moral ꝛc. 4. A. 3r. S. 671—674.

**) Vgl. Gedike, Jahrb. der preuß. Monarchie. 1799. Juniheft. Harnisch, Kelber, Voß, Seidenstükker ꝛc. a. W.

Dieß wäre eine Hauptschmach für die Kirche. Das religiöse Leben würde in seinem Keime erdrückt. Das Volk müßte die Unabhängigkeit der Schule als unnatürlich betrachten, weil es daran gewöhnt ist (S. 108 — 109.)

Obgleich wir dafür stimmen, daß Kirche und Schule nie getrennt werden, sondern vielmehr in ihrer Urform, also in Eins wieder zurückkehren möchten: so lassen sich doch auch Volksschulen bloß unter Aufsicht des Staates denken, ohne daß das sittlich-religiöse Prinzip im Geringsten gefährdet wäre.

Um das Volk lasse es sich Herr Solger nur nicht bange seyn! Es ist lange auch an Währwölfe und Druten, an feurige Männer und Knechte Rupprechts ꝛc. gewohnt gewesen; aber sie verlieren sich gottlob immer mehr aus ihren Köpfen!

Der Geistliche soll auf Kosten seines Ansehens und seines Amtes ein Opfer bringen, um dem Schulstande eine eitle, nichtige und auch gewiß höchst nachtheilige Ehre zu erwerben, nach welcher es ihm wohl selbst auch im Traume nicht beigekommen wäre zu streben (S. 109.)

Ist denn dieß ein Opfer, wenn der Geistliche die Mündigkeit und die Rechte des Lehrers aner-

kennt; wenn er die beide Theile entwürdigende Vormundschaft aufgibt und in sein ursprüngliches Verhältniß, das seine Altvordern aus Wohlleben und Rohheit zerstört haben, zurücktritt? Kann darunter sein Ansehen, sein Amt leiden? Muß nicht gerade von allen dem das Gegentheil Statt finden?

Eine eitle, nichtige und höchst nachtheilige Ehre würde der Schulstand erwerben, wenn er von der Vormundschaft der Geistlichen befreit würde? Ist denn die Anerkennung der Würde des Menschen in sich etwas Eitles? Ist denn das Gefühl: ich bin ein freies, unabhängiges Wesen, nicht leibeigener Diener eines andern, nichtig? Kann denn aus der Anerkennung der Würde und Wichtigkeit des Schulamtes Nachtheil entstehen? Wird nicht der, selbst durch das Gesetz geehrte Lehrer froher und kräftiger wirken können? Wenn aber öffentliche Ehre und der Rang im Staate so eitel, nichtig und schädlich ist, warum halten sich denn die Herren Geistlichen nicht in niederer Demuth, von der sie so viel predigen?

Ist er nicht in unsern Zeiten geehrt genug (S. 109)?

Wie der Bildner der Nationaljugend geachtet sey, das haben wir früher gehört. Nur Schulfeinde können daher so fragen, wie Herr Solger.

Hat man ihn nicht aus der Rolle der mechanischen Gewerbe ausgestrichen und darum auch den Schulmeister in den Schullehrer umgewandelt (S. 110)?

Ist denn nicht der Schullehrer noch der Packknecht und leibeigene Diener des Geistlichen; der Glockenzieher, Uhraufdreher, Kirchenputzer, Klingelbeuteltrager, Hochzeitlader, Todtengräber ꝛc.? Und das heißt ihn der mechanischen Arbeiten überhoben?

Hat man ihn nicht als den Grundbildner und Erzieher der Volksjugend ausgerufen (S. 110)?

Muß er denn nicht noch dem Pfarrer den Weg ausbessern und die Gassen kehren; hier und da den geistlichen Gerichtsdiener machen und die Prozeßhändel des Geistlichen abschreiben? Was helfen ihm bei seinem Hunger- und Schmachleben schönklingende Titel?

Hat man ihn nicht bei Hohen und Niedern durch Schrift und Rede gehoben, für seine Bildung, für sein Wirken, für sein besseres Seyn gesprochen und gehandelt wie für keinen Stand (S. 110)?

Das Wenigste haben hiefür Geistliche gethan. Meistens durch die Stimmen gelehrter Schulmänner

ist es dahin gekommen, daß man dem Volksschulwesen etwas mehr Aufmerksamkeit schenkt.

Will man ihn mit Gewalt stolz und eitel machen (S. 110)?

Dieß thue man ja nicht! Aber seine Rechte enthalte man ihm nicht länger zum Hohne der Menschheit; die Ehre gebe man ihm, welche ihm gebührt. Vor allem aber

Gebe man ihm zu leben und zu essen,
Ist die Blöße bedeckt, gibt sich die Würde von selbst!

Schiller.

Man will sogar den Schullehrer dem geistlichen Stande im Range gleichgestellt wissen (S. 111.)

Ist denn dieß etwas Unnatürliches? Hat die Volksschule nicht gleiche Bestimmung mit der Kirche; ja ist sie nicht sogar vielseitiger, weitumfassender und einflußreicher in ihrem Wirken als jene *)? Wird noch überdieß der Schullehrer der Idee der Volkserziehung gemäß aus- und durchgebildet; gibt man ihm die Besoldung, welche die Geistlichen bei weit leichtern Arbeiten beziehen (und dieß Alles kann er

---

*) Vgl. Kelber a. W.

von Gottes- und Rechtswegen verlangen) so wird er sich bald ehrenvoll an den geistlichen Stand reihen können.

Der Schullehrer, der seit dem Anbeginn seiner Existenz Untergeordneter seines Ortspfarrers war, und der es als Kirchner, als Organist und Kantor fortbleiben muß, wenn nicht ein Aufwand vom Staate gemacht werden will, der schwer aufzutreiben seyn wird, der soll mit dem Geistlichen auf gleicher Linie der Rangliste stehen (S. 111.)

Lange hat Herr Solger mäßig gesprochen. Nun aber, da es sich ernstlich darum handelt, dem Schullehrer seine ursprünglichen Rechte und die ihm gebührende Würde zurück zu geben: da durchbricht der hierarchische Geist alle Schranken und stellt sich in seiner Blöße dar!

Wer hat denn den Schullehrer vom Anbeginn zum leibeigenen Diener und Frohnknechte des Klerus erniedrigt? Hat es nicht die Indolenz, der Hochmuth und die Herrschsucht des Klerus gethan? Und dieses Verhältniß soll zur Entehrung alles Menschlichen noch ferner bestehen? Dieß Verhältniß vertheidigt sogar einer der humansten, gebildetsten Geistlichen zur Schmach für Kirche und Schule?

Die Bevormundung und der Frohnknecht müssen bei den Bildnern der Volksjugend unbedingt fallen, weil sie zum Hohne der Menschheit alle Persönlichkeit und das Prinzip der bürgerlichen Ehre, die Seele der Freiheit und des Rechts vernichten; weil sie die Kirche ehrlos machen und dem Geiste einer rechtlichen Verfassung absolut zuwider sind *).

Die Meßnersgeschäfte kann jeder unbescholtene Taglöhner versehen. Die Besoldung derselben verursachen dem Staate keinen Aufwand. Dieselbe kann bei jeder Kirche jährlich mit 15—20 fl. aus Stiftungsmitteln gedeckt werden.

Gesang und Orgelspiel fallen in das freie heitere Gebiet der Kunst, und diese kann jeder Schullehrer mit Ehren leiten und ausüben. Das Beaufsichtigungsrecht über den Kantor und Organisten von Seiten der Geistlichen ist hier gering. Sie haben bloß die Lieder zu wählen und allenfalls bei einer aussergewöhnlichen Feyer die Liturgie des Gesangs anzuordnen. Auf seinem Orgelsitze ist jeder Organist ein freier Mann!

Es offenbart sich allmählig aus den eigenen Äusserungen Herrn Solgers, daß der Klerus wirk-

---

*) Vgl. Mehmel ꝛc. S. 56 ff. 275 ff. 543 ff. Krug ꝛc. S. 245 ff. 267 ff. 445 ff.

lich der Erbfeind der Schullehrer sey. Die Geschichte der Erziehung spricht ohnehin laut dafür. Er ist stets bemüht gewesen, den Schulstand zu unterdrücken; er allein trägt die Schuld, daß er noch so tief steht. Nicht genug, daß der Klerus frühe seine Bestimmung vergaß, den Volksschulunterricht zu besorgen, und dadurch zu seiner ewigen Schande den Staat zwang, eigene Volksschullehrer anzustellen; er bevormundet und unterdrückt dieselben sogar noch obendrein seit Jahrhunderten und ist so das größte Hinderniß einer ächten Volksbildung *)! Selbst die neueste Zeitgeschichte liefert hievon ein fast unglaubliches Beispiel. Die Geistlichkeit des Kantons Lucern brachte es dahin, daß dem Erziehungsrathe Pfyffer das hohe Mißfallen der Regierung darüber bezeugt wurde, daß er eine Lehranstalt für Schullehrer errichtet habe. Zugleich wurde diese Lehranstalt eingestellt nnd der neu gebildete Schullehrer-Verein angewiesen, sich nicht mehr zu versammeln. Dieß geschah im Jahr 1823 **)!! —

Kel-

---

*) Vgl. Harnisch, Schulrath ꝛc. 12. u. 13. Heft. Zachariä ꝛc. S. 212—218. Schwarz ꝛc. 2r. S. 112 ff. 771 ff.

**) Schwäb. Mercur. Nr. 32. 1825.

Kelber treibt seine Forderungen für die Ehre des Schulstandes sogar so weit, daß er eine Kontrolle zwischen Geistlichen und Schullehrern empfiehlt (S. 111.) (Dieß verlangte bereits vor 25 Jahren Seidenstücker *).

Diese müßte sich, besonders wenn die Volksbildner studirte Männer werden, sehr heilsam erweisen! Lobt ja Herr Solger schon die Vormundschaft des Klerus über die Schule als ein herrliches Ding; wie vielmehr müßte sich die Gegenaufsicht der Volksbildner über die Geistlichen ersprießlich beweisen! Hat ja schon Karl der Große eine gegenseitige Kontrolle zwischen Geistlichen und Weltlichen angeordnet, die sich sehr heilsam erzeigt hat!

Dieß heißt doch wohl den geistlichen Stand vor den Augen des Publikums mißhandeln (S. 112.)

Wenn sich zwei Stände, die im Wesen Eins sind, an Bildung, jeder in seiner Art, einander gleich stehen, gegenseitig beaufsichtigen: so ist dieß keine Mißhandlung, weder für den einen, noch für den andern; sondern es ist ein Opfer, das beide Stände dem Wohle des Volkes bringen. Denn be-

*) Über Schulinspektion ꝛc. Jähne, Pfaffensinn ꝛc.

kanntlich erzeigen sich Urkräfte immer da am mächtigsten, wo Gegenkräfte dagegen anstreben. Wird je der Weltenbau nach der alten Mythe durch zwei einander entgegenstrebende Kräfte, durch Eros und Eris, erhalten! Bestehet ja das Weltall nach den Lehren unserer Physiker und Astronomen durch anziehende und abstoßende Kräfte!

Heißt das aber den Schulstand nicht mißhandelt, wenn er bevormundet und zu niedern Frohnarbeiten verurtheilt ist?

Das heißt, sich an seiner ursprünglichen Würde und an der großen Bestimmung seines Berufs versündigen (S. 112.)

Da, ehrlicher, biederer Schulfreund Kelber, da ist das erschreckliche Anathema über dich gesprochen, weil du nicht in die geistliche Posaune stoßen, weil du die Schullehrer nicht in das Vorhorn jagen hilfst!

Der geistliche Stand würde dadurch herabgewürdiget, wenn es auch schon zu bezweifeln wäre, daß die Gemeinden ja, so lange noch Religion und Kultus der größern Volksmenge heilig sind, eine so unnatürliche gesetzliche Norm zu der ihren machen könnten (S. 112.)

Wie, wenn der Schullehrer aufhörte, der leibeigene Frohnknecht der Geistlichen zu seyn; wenn ihm seine Rechte, seine Würde zurückgegeben würden: dann stünde der geistliche Stand entwürdiget da? Also auf Despotismus ist das Ansehen und die Würde desselben gegründet; auf Stützen, die zwar ehemals stark waren, die aber durch die Mündigkeit der Völker morsch geworden sind?

Noch einmal, um das Volk lasse es sich Herr Solger nicht bange seyn. Schon jetzt ist ein nicht unbedeutender Theil desselben, besonders in dem Mittelstande, zu der Überzeugung gelangt, daß der Schulstand für ihn so wichtig, als der Klerus sey, und gleiche Ehre und Unterstützung verdiene.

Der Schulstand würde aufgeblasen und exaltirt, das Ziel der wahren Ehre, das er zu verfolgen hat, würde ihm verrückt, und wie sollte es mit Frieden und Eintracht stehen (S. 113)?

Freie, unabhängige Menschen sind am wenigsten aufgeblasen und exaltirt. Gibt man den Lehrern noch überdieß eine gründliche Bildung: so sehen wir nicht ab, wie sie das Ziel der wahren Ehre, d. i. Pflichtliebe und Berufstreue, (bei Heloten und

und Knechten findet man sie nie!) verfehlen werden. Im Gegentheile können sie dasselbe froher und sicherer erreichen, weil sie der öffentlichen Verachtung und Mißhandlung nicht mehr preis gegeben sind.

Frieden und Eintracht findet sich gewiß, wenn der Klerus Herrschsucht und Stolz entfernt.

Besser daher, es bleibe beim Alten, wie es vom Anbeginn an bis auf den heutigen Tag ist (S. 113.)

Vernehmt es, Bildner der Nationaljugend! Wie es vom Anbeginn mit euch gewesen ist: so soll es bleiben. Ihr sollt ewig dazu verdammt seyn, leibeigene Diener und Frohnknechte der Geistlichen zu bleiben! Das ist die Stimme eines ihrer gebildetsten und humansten Glieder — die Stimme Herrn Solgers — das ist die Stimme der ganzen Klerisey!" So spricht sie sich fast in allen theologischen Zeitschriften Deutschlands, den Organen des deutschen Klerus, unumwunden aus. Jede Gelegenheit ergreifen darin die Pfarrherren, den Schulstand herunterzusetzen, zu verdächtigen, zu mißhandeln und zu unterdrücken. Es sey uns erlaubt, nur einen Beweis für diese Behauptung anzuführen. Er findet sich in Schuderoff's neuen Jahrbüchern für Kirchen- und Schulwesen, 2. Bd. 1. Hft. 1822. Auch

Zimmermann's theolog. Monatsschr. Darmst. 1822. Röhr's Prediger-Bibl. Neust. 1822. ꝛc. liefern dafür einige merkwürdige Beweise. Besonders ist in letzterer versucht worden, Graser's ädles Wirken für die Volksbildung im Mainkreise zu verdächtigen, und die Lehrer in demselben als verächtliche Schulmeisterlein, die allen religiösen Sinnes entbehren, darzustellen. In den angeführten Schuderoff. Jahrb. äussert sich Herr D. Schwabe, Superint. in Neustadt a. d. O. von S. 7—42. unter anderm, also:

Der Schulunterricht ist ein höchst prosaisches Geschäft, kalt und erkältend, durch seine Einförmigkeit abstumpfend, das höhere Leben entbehrend. Die Schule anatomirt bloß den Geist des Menschen, und gibt den einzelnen Theilen des Cadavers nicht Bedeutung — nur Namen (S. 16.)

Der Geistliche ist Erzieher und Bildner des Volks. Darin liegt das Wesen seines Berufs. Der Geistliche daher, welcher die Unterrichts- und Menschenbildungskunst — die höchsten aller menschlichen Künste — nicht in der höchsten Idee schaut und derselben nicht mit Begeisterung lebt, muß nothwendig in seinem Leben und Wirken kalt und erkältend und ohne höheres Leben seyn und bloß der Welt und ihren Sünden leben. Wenn folglich Herr Schwabe

so gemein von Schule und Volksbildung denkt: so spricht er sich und seinem Stande selbst sein Urtheil.

In der Schule erstirbt der Mensch, im Predigtamte lebt er auf (S. 17.)

Ja wohl, ja wohl! Der Schulstand erstirbt durch Hunger, Schmach, Arbeit, Druck und Verfolgung; der Predigerstand lebt auf durch gemächliches Leben, wenig Arbeit, Hierarchie und despotische Bevormundung des Schulstandes.

Der Schullehrer ist die jämmerliche Prosa des A-B-C-Lehrens (und der geistliche Büttel und Frohnknecht); der Prediger ist höchste Lebenspoesie und dramatischer Künstler, Organ einer geweihten Menge (Botschafter an Christi Statt (S. 16.)

Billig muß deshalb der Schulstand immerdar die Kreatur des Klerus, der „(U) unter Gott“ ist, bleiben.

Die Lehrerstellen an den gemeinen Stadt- und Landschulen entbehren die Reize zum literarischen Leben, sind in der Regel mit Arbeiten überhäuft, sind spärlich besoldet, mit unangemessenen, zum Theil entehrenden Geschäften belastet, (als Musikaufführungen, Kirchendienste, Läuter-, Boten- und Bedientengeschäften) und

selbst in der öffentlichen Achtung so niedrig gestellt, daß es dem künftigen Prediger durchaus nicht frommen kann, durch ein solches Fegfeuer zu gehen (S. 21.)

Hier steht der Herr Dr. Schwabe unter den ädeln Männern, die für die Schule sprechen, wie Saul unter den Propheten, wie Judas Ischarioth unter den Jüngern Christi!

Man hat es im ganzen und vollen Ernste vorgeschlagen, den Candidaten zum Dorfschulmeister zu machen. Ich habe in meinem Landschulwesen *) (S. 127.) die saubere Diskussion

*) Ein mittelmäßiges, tabellarisch-skizzirtes Schriftchen, das Etwas von dem Zwecke der Schule, der Schulordnung, der zu den Schulzwecken mitwirkenden Personen und der Anstalten, Einrichtungen ꝛc. die auf die Schule Bezug haben, spricht, eine dürftige Geschichte des neuern Schulwesens und eine wenig gewählte Literatur gibt, aber die neuen Fortschritte in den Grundsätzen der Staats-National-Bildung und die Methodik nicht im Mindesten ahnt. Wir rathen jedem Lehrer seine 12 Gr. im Seckel zu behalten, noch einige zuzulegen und sich dann Denzels oder Grasers Volksschule dafür zu kaufen.

und den Schriftwechsel für und wider den tollen Vorschlag zum Besten gegeben (S. 22.)

Die Idee dieses Vorschlages liegt in dem Wesen des Berufs der Geistlichen und ist in der Geschichte begründet. Die saubere Discussion und die Tollheit ist folglich nur auf der Seite Herrn Schwabe'ns.

Wer das Land und seine Verhältnisse und Bedürfnisse genau kennt, hat über die vielen menschenfreundlichen Plane, die schon zum Besten der Landschulen geschmiedet worden sind, gewiß oft gelächelt. Man denkt sich die Sache viel schlimmer als sie ist, und will helfen, wo eigentlich Hülfe gar nicht Noth thut (S. 22.)

Vernehmt es, ädle, ehrwürdige Männer: Pestalozzi, Schwarz und Niemeyer, Niethammer, Stephani und Graser, Zachariä, Krug und Soden, Natorp, Harnisch und Denzel, Türk, Dinter und Zeller, Fellenberg, Wehrly und Zerrenner ꝛc., ihr wollt, indem ihr für bessere Volksbildung arbeitet, helfen, wo Hülfe gar nicht Noth ist, ihr seyd folglich in einem tollen Beginnen befangen und seyd belachenswerthe Planschmiede!

Unsere Schuleinrichtungen auf dem Lande sind nicht so schlecht, als ihr denkt (S. 22.)

Ja wohl! „Die jämmerlichen A. B. C. Lehrer und die dramatischen Künstler und Bothschafter an Christi Statt, denen ein solches Fegfeuer, wie die Schule ist, nicht frommt," halten sie im größten Flor!

Unsere Bauern sind nicht so dumm, als ihr meint (S. 23.)

Ja wohl! „Der Schulmann ist Philosoph — der Prediger Dichter; der Dichter muß dem Philosophen vorarbeiten" (S. 17.): — wie kann da der Bauer noch dumm seyn? Doch bitten wir Herrn Dr. Schwabe zu lesen: Garve, über den Charakter der Bauern, Bresl. 1797., Heydenreich, üb. d. Cha. d. Bauern in relig. Hinf. Lpz. 1800. Dinter, Reden an Volksschull. 3r Bd. 2. A. Neust. 1810. Steffens, Carikatur des Heiligen, 2 Bde. Breslau 1821. ꝛc., vielleicht fallen ihm die Schuppen von den Augen, wie einst dem Christenverfolger Saulus, der doch auch aus einem Saulus ein Paulus geworden ist.

Unsere Schullehrer befinden sich nicht so übel, als ihr meint (S. 22.)

Ja wohl! „Sie, jämmerliche Prosa des A. B. C. Lehrens, entbehren bloß die Reize zum literarischen Leben, sind in der Regel mit Arbeiten über-

häuft, sind spärlich besoldet, mit unangemessenen, zum Theil entehrenden Geschäften belastet, (als Musikaufführungen, Kirchendienste, Läuter-, Boten- und Bedientengeschäften) und selbst in der öffentlichen Achtung niedrig gestellt."

Wollt ihr aber sie zu großen Herren machen;

wollt ihr den Lehrern ihre, von dem Klerus usurpirte, Rechte zurückgeben, sie von der geistlichen Vormundschaft und von dem geistlichen Büttelamte erlösen, oder sie wohl gar — horribile dictu! — dem Predigerstande gleichstellen —

setzt ihr ihnen tausend thörigte Grimassen in den Kopf;

als: arbeitet euch zu gebildeten, freien und kräftigen Schulmännern empor, wirket in Liebe und Begeisterung, ihr pflegt das Heiligste der Menschheit, damit durch eure Mithülfe ein besseres Geschlecht erwachse —

schwazt ihr zu viel von Kunst, Methode und glänzenden Erfolgen des Unterrichts:

Hört ihr's, ihr lacherlichen Planschmiede: ehrwürdige Männer Pestalozzi, Niemeyer, Stephani, Graser, Natorp, Türk, Denzel ꝛc.?

so wird das Übel immer ärger

so wird der Schulstand immer gebildeter und in seinem Wirken einflußreicher, er gewinnt immer mehr an innerer Würde, und das Volk löset immer mehr die Ketten der Geistesknechtschaft; leicht geht dann der alte Nimbus des Klerus unter, zumal wenn er nicht mittlerweile in seine Urform zurücktritt — darum, ihr unpolitischen Politiker, Philosophen und Pädagogen, zurück mit den Volksschullehrern in die alte Nacht der Rohheit und der Dummheit, damit im Volke keine bessere Menschheit entkeime, und der Klerus nicht gezwungen werde, in seine Urbestimmung zurückzukehren — nehmt zum Vorbilde die Kapitels-Vorsteher des Kantons Lucern, welche (im Febr. 1823.) beantragten, „daß die Schulmeister der ungebildeten Volksklasse fortgehend ihnen angehören sollen und daß durch kräftiges Einschreiten der Regierung diese Leichtverführbaren, vor Allem verwahrt bleiben, was unter dem Namen von Maxime, Aufklärung, Mündigwerden, sich so leicht und so gefährlich dem Volke anschließt*)" —

und die Unzufriedenheit der Schullehrer

---

*) Schwäb. Mercur 1823. Nr. 49.

indem sie ihre Menschheit mit Würde und Kraft zu behaupten suchen, und ihre usurpirten Rechte zurückfordern —

und der Gemeinden immer größer

die, von der Wichtigkeit und Nutzbarkeit einer wahren Volksbildung immer mehr überzeugt und zu besserer Aufgeklärtheit gelangt, zu sehr fühlen, daß ihre Prediger nicht dem eigentlichen Wesen ihres Berufes leben —

eine Unzufriedenheit, von welcher man vor 30 Jahren noch nichts wußte,

weil da die Lehrer noch nichts von „thörigten Grimassen, von Kunst und Methode wußten und die Bauern noch dumm waren" —

obgleich bei ziemlich gleichen Anforderungen und Leistungen (S. 23.)

Ist eine ziemliche Unwahrheit. Den Beweis dafür wolle Herr Dr. Schwabe in Niemeyer ꝛc. 3. Bd. S. 393—414. lesen.

An bestehenden Einrichtungen rütteln kann und soll nur der, welcher die Geschichte voriger Jahrhunderte zum Boden,

diese lehrt, daß ursprünglich christliche Kirche und christliche Volksschule Eins, und die Kleriker zugleich die Schulmeister waren, daß aber durch ih-

re Rohheit, Faulheit und Herrschsucht das Werk Jesu früh verdorben und Erniedrigung des Geistes und lange Barbarey herbeigeführt und der Volksunterricht von ihnen ganz vernachlässiget wurde, weswegen der Staat einen eigenen Schullehrerstand errichten mußte, der aber dem Klerus, dem damaligen Herrn der Christenheit, streng unterworfen wurde, und seitdem von demselben bevormundet, gehudelt, gemißhandelt und unterdrückt wird und so das größte Hinderniß einer ächten Volksbildung ist —

die Erfahrung mehrerer Jahrzehende zum Stabe,

diese sagt, daß das Volksschulwesen erst dann anfing, sich aus dem tiefen Sündenschlafe zu erheben, als der Staat die oberste Leitung desselben übernahm; daß der Staat den Klerus (dnrch Befehle und Resc.) besonders anhalten mußte, sich mehr dem Wesen seines Berufs zu weihen: die Volksbildung durch die Schule treu zu pflegen, und daß der größte Theil der Geistlichen gegenwärtig, da der Schulstand anfängt, an Bildung und Wirksamkeit und damit an Würde und Achtung zu gewinnen, darauf hinarbeitet, denselben in seinen vorigen schmählichen und rohen Zustand zurückzudrängen —

die Kenntnisse aller Verhältnisse zum Leitstern.

Andeutung dieser Verhältnisse:

Allenthalben ein Sehnen und Streben nach politischer und religiöser Freiheit — Europa und Teutschland wird immer mehr konstitutionell — selbst die niedern Volksklassen erwachsen durch die neuen Gemeindeverfassungen und durch bessere Schulbildung zu einem frischen politischen und moralischen Leben — der Schulstand ringt darnach, selbst unter Verachtung, Druck und Hunger, sich immer würdiger heranzubilden und heraufzuarbeiten — die ersten Staatslehrer, Philosophen und Pädagogen, selbst viele der trefflichsten Geistlichen streben mit Ernst dahin, ein freies, verständiges und sittliches Volk durch eine ächte Staats-National-Bildung heranzuziehen — die Würdigsten des Zeitalters sagen es laut, selbst das Volk fühlt es bereits dunkel, daß der Klerus nicht in seiner wahren Form — in seiner Urform lebe —

und ein ungeheucheltes, reines Wohlwollen zum Leitfaden aller seiner Wege hat (S. 23.)

Dieses muß man den Ädelsten und Würdigsten unserer Zeit unbedingt zugestehen.

Ein solcher wird die Schullehrer bleiben lassen, was sie sind (S. 23.)

Also roh, ungebildet, geistliche Büttel und Frohnknechte, damit sie ihre Menschheit nicht fühlen, damit das Volk durch die Schulen nicht aufgeklärt werde und Priesterherrschaft und Finsterniß immerdar walten!

Das ist also die Politik vieler, sehr vieler unserer protestantischen Geistlichen, (gottlob, daß nicht wenige ädle Männer dieses Standes sich fern halten von solchen hildebrandtischen Grundsätzen!) eine Politik, die dem ärgsten Jesuitismus Ehre macht und dem Zeitgeiste, der Stimme aller Gerechten und der Menschheit frech Hohn spricht. Das ist die Stimmung der meisten Geistlichen gegen die Volksschullehrer. Und bei solcher Stimmung soll Eintracht, soll Heil erblühen — Zutrauen und Ergebenheit von Seiten des Schulstandes gegen den Klerus, seinen Erbfeind?

So weit Herr Schwabe und Rückkehr zu Herrn Solger.

Die Regierungen werden das Land zwischen Kirche und Schule rücksichtlich der Vormundschaft jener über diese wohl immer fester anziehen (S. 115.)

Das ist freilich sehnlicher Wunsch der Geistlichen. Darum ihr Klaggeschrey: „Die Schulen stehen nicht unter den Consistorien, stehen unter Leitung der Ober- und Kreis-Schulräthe; die Stellung der Lehrer zu ihren Geistlichen ist in den neuern Zeiten verrückt worden; den Pfarrern müsse man mehr Gewalt über ihre Schullehrer einräumen ꝛc.“ Aber der Schulstand verzagt nicht. Der gute Geist, der sich für ihn, besonders in dem Mittelstande gebildet hat, wird nicht so leicht unterdrückt werden. Es sitzen im Rathe der Regierungen auch Schul- und andere weltliche Räthe, die das Recht der Schulen schützen und geltend machen werden.

Der Pfarrer als Schulinspektor kann 1) auf ordentliche Beobachtung des vorgeschriebenen Zeitmaßes im Schulhalten sehen (S. 116.)

Dieß kann jeder Bauer.

2) auf ordentlichen Schulbesuch halten:

Ja, wenn er nicht zu bequem ist und ihm die Schlachtsuppen und Schmalztöpfe nicht lieber sind, als fleißiger Schulbesuch *).

3) die

*) Vgl. Stephani, Schulfreund. 7. Bdchen. Erl. 1814. Den 7. Aufsatz.

3) die Vollständigkeit und zweckmäßige Vertheilung der Lehrgegenstände zu Stande bringen;

Der größte Theil ist hiezu zu ungeschickt *).

4) auf die Lehrweise und die Schuldisciplin des Lehrers einwirken;

Davon verstehen die meisten Pfarrherren weniger, als gegenwärtig die bessern Lehrer.

5) auf den Schulapparat, auf das Schullokale und den Schulfond, auf die Bezüge des Lehrers ꝛc. sehen;

Ja, sehen läßt sich auf alles, wenn man nicht zu bequem und nicht zu neidisch gegen den armen Lehrer ist!

6) endlich die Fortbildung des Lehrers leiten und sein sittliches Betragen beobachten (S. 116.)

Mit der Fortbildung ihrer Lehrer befassen sich gewiß äusserst wenige Geistliche; dagegen muß man es aber dem größten Theile derselben nachrühmen, daß sie ihre Lehrer unter tüchtiger Polizeiaufsicht halten.

*) Vgl. Faber ꝛc. S. 17.

Der geistliche Stand wird den Schulstand immer an Bildung übertreffen. Es wird sich bei demselben im Allgemeinen schon mehr natürliches Talent finden, denn wenn nicht besondere Gründe obwalten, so wird der talentvolle Jüngling sich eher dem geistlichen Berufe widmen, als dem Schulstande; seine Bildungsmittel werden immer den Vorzug behalten; seine Situationen vor der Anstellung werden einflußreicher seyn; seine Berufsgeschäfte und seine Privatstudien werden ihn auch ungleich höher heben müssen, als den Volksschullehrerstand (S. 121.)

Man stelle den Schulstand in jeder Hinsicht so gut, als der geistliche Stand gestellt ist: so werden diese Behauptungen, die hier, weil die Verhältnisse ganz ungleich sind, albern erscheinen, von selbst in ihr Nichts zerfallen.

Der Geistliche soll gerade überdieß in den Kenntnissen und Fertigkeiten vorzüglich bewandert seyn, nach denen auch der Schullehrer streben soll, als da sind Religionskenntniß, Katechetik, Pädagogik (S. 121.)

Ja, die Geistlichen sollen in Katechetik, Pädagogik ꝛc. vorzüglich bewandert seyn; sind sie es aber auch? Gerade ihre schwächsten Seiten sind dieß.

Ihre nur etwas besser gebildete Schullehrer sind nicht selten bessere Katecheten und gründlichere Pädagogen als sie!

Es kommt dem Lehrer wohl zu statten, wenn ein eifriger Geistlicher ihn unterstützt und die Sache des Lehrers zu der Seinigen macht (S. 127.) Jener kann sich der gekränkten Ehre des Lehrers kräftig annehmen; er kann sich für seine Bedürfnisse eifrig verwenden, da er sie genau kennt. Wo wird der Geistliche auch das Ansehen seines Schullehrers sinken lassen oder wo wird er sich seinen Wünschen entziehen (S. 131)?

Dieß läßt sich alles ganz gut auf dem Papiere lesen, wenn nur die Wirklichkeit keinen so großen Contrast dagegen bildete!

Fassen wir nun alle gewonnene Resultate zusammen: so finden wir, daß Hrn. Solgers Schrift nichts für die fernere Bevormundung der Volksschullehrer durch den Klerus mit Wahrheit und Recht aufzubringen vermag. Die Gründe derselben widersprechen mehr oder weniger der Vernunft und Geschichte, der Erfahrung und dem Leben. Herr Solger sieht an seinem Stande nichts als Vollkommenheiten.

Bei der Vergleichung desselben mit dem Schulstande denkt er sich jenen immer in der höchsten Idee, diesen dagegen meistens so gering und schlecht, als es nur immer möglich ist.

Er gibt in seiner Schrift selbst den sprechendsten Beweis, daß er im Herzensgrunde niedrig von Volksbildung denke und möglichst dazu beitragen werde, den Schulstand niederzudrücken. Er liefert noch überdieß den Beweis, daß pädagogische Einsicht in seinem Stande sehr selten ist. Denn wenn selbst eines ihrer vorzüglichsten Glieder, ein Distriktsschulinspektor, so schwankende und schiefe Ansichten von Volksbildung und Volksschulwesen hat, was ist erst von den andern Herrn Geistlichen zu erwarten?

Aus dem geistlichen Stande, so wie er gegenwärtig zu den Volksschulen steht, kommt das Bessere nimmermehr für dieselben. Der Kampf zwischen Volksschullehrern und Geistlichen ist einmal aufgeregt, und er wird erst dann ersterben, wenn die Schule ihre rechte Stellung zur Kirche erhält *).

---

*) Die Frage: aus welchem Gesichtspunkte dieser Kampf zu beurtheilen ist, erscheint unstreitig sehr anziehend und höchst wichtig. Die Geistlichen betrachten ihn fast allgemein als einen Beweis von der Verdorbenheit des Zeitgeistes überhaupt und des Schul-

Jedes Sehnen und Ringen nach Umänderung und Verbesserung setzt Gefühl vorhandener Übel und Mängel voraus. Wenn daher die Schulmänner, von dem Zeitgeiste bewegt, nach einer gerechten, freien und durchaus menschheitswürdigen Verfassung des Schulwesens streben, wenn sie verlangen, als freie, mündige Menschen behandelt zu werden: so beurkundet dieß, daß in diesem Punkte Mängel und Übel vorhanden sind. Daß sie gegenwärtig stärker und allgemeiner empfunden werden, beweiset aber zugleich, daß sowohl in dem Volke und in ihren Sprechern und Schriftstellern, als bei den Lehrern, die Einsicht tiefer, das Urtheil freier und das Ge-

---

lehrerstandes insbesondere. Durch diesen Kampf, behaupten sie, beurkundet sich der, aller Subordination widerstrebende, Sinn der Schullehrer, und ihre Gemüthlosigkeit und Verachtung alles Ehrwürdigen, durch eine lange Gewohnheit Geheiligten, am deutlichsten. Wir überlassen es den Würdigsten unseres Zeitalters, diese Ansicht zu beurtheilen und erlauben uns bloß, die unsrige zu geben. Diese wird sich am gründlichsten aussprechen, wenn wir den Kampf nach seinen zwei Hauptstandpunkten, dem psychologisch-ethischen und dem politischen, betrachten. Nach ersterm erhalten wir folgende Ansicht.

fühl feiner und richtiger geworden ist. Wenn daher die jetzigen Bildner der Volksjugend darnach ringen, von dem Klerus nicht mehr bevormundet, mißhandelt und unterdrückt zu werden: so geht daraus hervor, daß ihre Bildung im Ganzen sich gehoben und ihr Rechtsgefühl sich entwickelt habe *). „Zwar hält sich der große Haufen unserer Erzieher noch immer für bloße Unterbedienten, die von der Gnade anderer Staatsbehörden sich ein wirksameres Daseyn zu erflehen haben. Es mangelt ihnen der Muth, sich selbst für eine wichtige Klasse von wirklich angestellten Staatsbeamten zu halten, und in dieser Eigenschaft gemeinschaftlich zu fordern, daß ihnen eine freiere, wohl organisirte Thätigkeit für den gesammten Zweck des bürgerlichen Vereins zugetheilt werde, auf die sie eben so bündige, wo nicht noch bündigere Rechtsame, als die übrigen Staatsdiener vorzuweisen haben **).“ Aber der Mangel an gründlicher Bildung und die langwierige, alle Freiheit und Kraft zerstörende, strenge Vormundschaft, das Erbtheil einer rohen, finstern Zeit, erklärt eine solche knechtische Denkart bei ihnen sehr gut. Besonders die ältern Lehrer konnten nicht so offen auf eine

*) Vgl. (analogisch) Niemeyer ꝛc. 3r. S. 384.

**) Stephani, System ꝛc. S. 2 ff.

würdigere Behandlung dringen, weil es ihnen theils an Geisteskraft fehlte, theils ihr Sinn dumpf und ihr Gefühl abgestumpft ward durch den langen Druck der geistlichen Vormundschaft *).

Der Kampf gegen das unwürdige Verhältniß zwischen Geistlichen und Schulmännern liegt in dem Zeitgeiste und in der Natur des menschlichen Geistes. Er entwickelte sich in und mit der Zeit. Die menschliche Natur verläugnet sich nie und nirgends. Sie kann zwar durch Despotie und Finsterniß lange unterdrückt und sklavensinnig gemacht werden. Aber ihr natürliches Streben nach Freiheit ganz zu ertöden, ist keiner menschlichen Macht möglich. Sie kämpft für ihre Rechte, so bald sie nur einigermassen ihre Würde und ihre Kraft fühit, und thut dieß desto ungestümmer, je mehr sich damit Haß wegen erduldeter Unterdrückung und Mißhandlung verbindet. Sie setzt der fremden, widerrechtlichen Gewalt ihre eigene, eben dadurch rechtliche, Gewalt entgegen **). Somit ist der Kampf zwischen Klerus und Schulstand gerechtfertigt. Dem Psychologen und Politiker muß er ohnehin natürlich erscheinen. Der Zeitgeist und die Stimme der Würdigsten des Zeitalters ha-

---

*) Niemeyer, a. a. O.

**) Krug, Rechtsl. S. 230.

ben die Schulmänner geweckt. Sie fangen an ihre Würde und ihre Kraft zu fühlen. Es regt sich in ihnen der Geist: ihre Menschheit zu bewahren und ihre persönliche Rechte gegen den Klerus zu vertheidigen. Dieser Geist wird nicht eher ruhen, bis die Fessel gebrochen und der harte Kampf gegen die eiserne Gewohnheit, und gegen die geistliche Herrschsucht, ein weltgeschichtliches Factum, geendigt ist, denn er bewegt sich in dem Geiste unserer Zeit, der ihn stark macht, weil er die Ausgeburt desselben ist *).

Betrachtet man den Kampf zwischen Klerus und Schulstand aus dem politischen Standpunkte: so ergibt sich, daß er in inniger Verbindung mit der begonnenen politischen Entwicklung der Völker steht und im Nebengleichlaufe mit derselben fortschreitet. Das gegenwärtige Zeitalter strebt mit großer Regsamkeit nach der Realisirung der Ideen von der politi. ligiösen Freiheit. Die öffentliche Meinung will freie, stellvertretende Staatsverfassungen, wodurch die Gewalt der Herrscher in gesetzliche Schranken eingeschlossen werde; sie will freie, menschheitswürdige Volksbildung, d. h. selbstständige, von einem wahr-

---

*) Vgl. Krug, Syst. der prakt. Philosophie. 1r Bd. S. 451. 2r Bd. S. 218 ff. 229 ff.

haft menschlichen Geiste beseelte Bildungsanstalten für das Volk, damit sich ein gerechtes, sittliches und religiöses Volksleben entfalten könne. In diesen Ideen bewegt sich der Geist unserer Zeit. Sie sind unwiderstehlich, weil sie aus der Vernunft sind, dem Urquell aller Ideen. Wer sie also bekämpft, bekämpft die Vernunft selbst, handelt also unvernünftig und muß zuletzt unterliegen. So gewiß daher die liberalen Ideen einst siegen werden: so gewiß wird sich der Schulstand von der Vormundschaft und dem Frohndienste des Klerus loskämpfen. Beide schreiten gleichmäßig fort im Nebenlaufe und reichen einander freundlich die Hand. Die Freiheit der Völker ist die Freiheit der Schule! Die Freiheit der Schule ist die Freiheit der Völker! So wenig die alte, politische Maxime: das Volk in Finsterniß zurückzudrängen und der Priesterherrschaft zu übergeben, die Völkerentwicklung für immer aufhalten kann, eben so wenig ist die hierarchische Macht vermögend, den Schulstand in ewige Unmündigkeit und Unterwürfigkeit zu schlagen. Früher oder später muß sie fallen. Die Macht der liberalen Ideen, die öffentliche Meinung, werden die hierarchische Herrschaft stürzen, müssen sie stürzen *)! —

---

*) Vgl. Conversat. Lexc. 5. A. Die Artikel: Liberale Ideen. Öffentliche Meinung. Öffentlichkeit. Graser, Elementarsch. ꝛc. Niemeyer ꝛc. a. a. O.

Wir wagen es, die Grundzüge hiezu zu entwerfen.

Die Volksschule als Bildungsanstalt für das Volk ist ein für den Staat nothwendiges Mittel zur vollständigen Erreichung seiner gesammten Zwecke. Sie stehet zwischen diesen und der Kirche mitten inne, ist das Band zur Einigung derselben und vermittelt und versöhnt Kirche und Staat. Sie ist weder von diesem, noch von jener in ihrem innern Wesen abhängig. Sie ist in sich frei, wie jedes Institut aus Intelligenz geboren; ihr Seyn ist von vollkommner Freiheit bedingt. Eine Schule gefangen gehalten von Kirche oder Staat, ist keine Bildungsschule der Humanität, sondern eine Bildungsschule zur Bestialität. —

Der Staat hat Kirche und Schule in Liebe treu zu pflegen und mit Kraft zu schützen. Schule und Kirche haben in Eins verflossen, keine die andere beherrschend oder unterdrückend, die Idee des Staates immer lebensvoller auszuprägen. Die Einheit zwischen Kirche und Schule ist aber keineswegs dadurch hergestellt, daß der Geistliche Schulaufseher ist, und der Schullehrer ihm als solchem folgen muß, wenn er auch nichts vom Schulwesen versteht. Nur dadurch ist diese Einheit bewirkt, daß der Geistliche Schulmann, d. h. Volkserzie-

her, und der Schulmann Geistlicher, d. h. ein Verkündiger des christlichen Glaubens durch Wort und Leben wird *). Da durch treten Geistliche und Schullehrer der Urform der Kirche wieder näher.

Daß die Geistlichen zugleich Schulmeister seyn sollen, schlägt schon Luther vor. „Sie sollen sich in der Schule wohl versuchen und üben. Kein junger Geselle soll zum Predigtamte verordnet werden, der da will der Schulen Arbeit fliehen," das sind seine eigenen Worte. Die Herren Geistlichen entschuldigen sich zwar größtentheils mit vielen Amtsarbeiten. Aber wer das Leben und Weben derselben näher kennt, weiß, daß ihr Stand ein sehr bequemer ist. „Sie haben oft bei den ansehnlichsten Pfründen und der allerbequemsten Lage, fast durchaus, ausser den wenigen Taufen, Leichen und Trauungen, nichts als die Sonntagspredigt, wöchentlich etwa eine oder zwei Betstunden und im Winter wöchentlich etwa zweimal den Unterricht der Konfirmanden zu besorgen **)." „Die Prediger haben wenig zu arbeiten, und arbeiten auch wenig.

---

*) Vgl. Harnisch, Handb. d. deutsch. Volksschulw. ꝛc. S. 36—37. 75—78. 86—109 ff.

**) Niemeyer, Grundsätze, 2r Thl. S. 609.

Die gemächliche Art, wie der bei weitem größte Theil seine Zeit zubringt, beweiset es. Selbst die Mönche waren, ich will nicht sagen durch Arbeiten, aber wohl durch religiöse Plackereien mehr beschäftigt, als — unsere Prediger. Vergleicht man die Arbeiten eines Juristen, Arztes ꝛc. kurz solcher Männer, die jedes Tages Last und Hitze tragen müssen, mit den Arbeiten der Prediger, so verschwinden diese fast ganz, und verwandeln sich beinahe in ein völliges Nichtsthun. Und wahrlich, so ungerecht es auch ist, so muß man es doch einem solchen Manne so sehr übel nicht nehmen, wenn er, fühlend den Druck überhäufter Arbeiten, beim Blick auf den wohl gar besser, als er, besoldeten Prediger, der Stand derselben für den Stand privilegirter Müssiggänger hält *)." „Die ganze Thätigkeit vieler Geistlichen beschränkt sich leider nur auf die Kanzel, seitdem der Begriff der Seelsorge an den allermeisten Orten verloren gegangen ist. Es ist daher billig und recht, daß ihre Zeit und Kraft für die Schule in Anspruch genommen werde, damit sie nicht von Langerweile geplagt werden, und „ihr Brod mit Sünden essen." Wie viel mehr müssen andere Staatsbeamte für einen weit geringern Lohn

*) Jahrb. der preuß. Monarchie, 1799. Juniheft.

thun *!" „Die Arbeit des Schullehrers steht in keinem Verhältniß zu der des Predigers. Auſſer den sechs ermüdenden Schulstunden muß der arme gedrückte Lehrer täglich fast noch eben so viel Stunden als Küster, Gemeindeaktuar ꝛc. arbeiten, ja noch überdieß allerlei Handarbeiten verrichten, wenn er nicht mit Weib und Kind verhungern will, während der Prediger neben seiner Sonntagspredigt, die nicht selten erst am Sonntagsmorgen fertig wird, wöchentlich etwa noch ein paar Stunden seinen übrigen Amtsgeschäften widmet und auch wohl einmal die Schule besucht oder vielmehr durch die Schule läuft, um doch dort gewesen zu seyn. Wie sehr auch die Prediger dagegen eifern mögen: so ist es unter den jetzigen Umständen gewiß recht und billig, daß wenigstens jeder neu anzustellende Prediger sogleich bei dem Antritte seines Amtes verpflichtet werde, neben seinem Predigergeschäfte täglich zwei Stunden als Lehrer an der Ortsschule zu arbeiten, und dadurch dem Schullehrer das mühsame Geschäft, hundert und mehrere Kinder allein zu unterrichten, zu erleichtern **)." „Gerade ihre Geschäftslosigkeit, ihr eigentlicher Müssiggang, zu wel-

---

*) Halle. Lit. Zeitg. 1815. Maiheft.

*) Halle. Lit. Zeitg. 1815. Augustheft.

chem sich bei so vielen ein sinnliches Wohlleben gefällt, muß alle wohldenkende und für das Gemeinwohl wirkende Menschen unwillig machen, wenn sie damit vergleichen, unter welcher Last von Arbeiten so viele treffliche Männer im Staate bei einem höchst dürftigen Lohne seufzen. Man kann es sich auch nicht verbergen, daß eben darin ein Grund liegt, warum der Landpredigerstand in vielen seiner Mitglieder so herabgesunken ist, indem nur Wenige ohne äussere Antriebe und bestimmte Geschäfte thätig bleiben und eben daher, statt sich fortzubilden, immer unwissender, oft sogar immer unsittlicher werden *). Wahrlich, der Zeitgeist und der Staat tragen nicht die Schuld, daß das Ansehen der Geistlichen so sehr gesunken ist, wie sie der Welt glaubend machen wollen! Der Zeitgeist kann einen großen Theil der Geistlichen nicht achten, weil er ihre Verdienste um das Wohl der Menschheit und also auch die Achtung, welche sie verdienen, nach dem Grade des Eifers und der Treue bestimmt, den sie dafür an den Tag legen. Die Geistlichkeit selbst und der Staat haben daher nichts angelegentlicher zu thun, als auf Vermehrung der Wirksamkeit der Prediger und eben dadurch nicht nur auf eine Stütze, son-

*) Niemeyer, Grundsätze, 2r Thl. S. 609.

dern auch auf eine neue, feste und unerschütterliche Gründung des sinkenden Gebäudes ihrer Achtung bedacht zu seyn. Dazu ist die Theilnehmung an dem Unterrichte in Volksschulen das beste und natürlichste Mittel, weil die Pfarrherren dadurch zu ihrer Urbestimmung zurückgeführt werden *). Darum müssen sie die ersten Lehrer in den Volksschulen werden und täglich zwei Stunden Schulunterricht ertheilen. Dieß fordert der Zeitgeist, die Vernunft und die Geschichte **). Der Schullehrer dagegen, als Kantor und Organist, macht in der Kirche den zweiten Geistlichen durch Leitung des Theils der Andacht, welcher sich durch Gesang und Orgel offenbart. Er wird von dem Klerus nicht mehr bevormundet, weil er weit gebildeter wird und in Schulsachen eben so viel als der erste Lehrer, der Geistliche, weiß, und weil von persönlicher Subordination überhaupt in einem so geistigen Geschäfte, wie die Volksbildung ist, die Rede durchaus nicht seyn kann ***). Die

---

*) Vgl. Jahrb. d. preuß. Monarchie ꝛc. a. a. O.

**) Harnisch ꝛc. S. 75—78. Sack, Ober-Consistorialrath, Landschulw. Berl. 1799.

***) Schwarz, Lehrb. d. Erz. und Unterrichtslehre. 3r Thl. Heidelb. 1817. S. 194 ff.

Vorstände jeder einzelnen Volksschule sind der erste Lehrer (Geistliche) und der zweite Lehrer (Schullehrer) in Verbindung der Gemeinde-Verwaltungen. Die Leitung und Aufsicht über das Volksschulwesen liegt den Schulräthen und Distriktsinspektoren ob. Der Schullehrer muß aber in seinem Inspektor nicht seinen Herrn und Gebieter, der über sein künftiges Glück entscheiden kann, sondern den Ersten von seines Gleichen sehen. Er muß überzeugt seyn, daß es demselben nicht frei steht, ihn in der Conduitenliste nach Belieben zu charakterisiren. Er muß einen so guten Glauben zu seinem Inspektor fassen können, daß er nichts von vorgefaßten Meinungen, von leidenschaftlichen Ansichten und schiefen Urtheilen, von Partheilichkeit und Ungerechtigkeit fürchtet. Nur unter diesen Bedingungen ist der Schulmann frei; sonst mehr oder weniger abhängig und der Willkühr und Schwachheit bloß gestellt.

Die beiden Lehrer der Volksschule, d. h. der Pfarrer und der Schullehrer stehen auf gleicher Stufe der Bildung jeder in seiner Art, der Besoldung und des bürgerlichen Ranges. So gehen sie brüderlich Hand in Hand, und daraus wird ein neues Volksschulwesen, ein neues besseres Geschlecht hervorgehen.

Er-

Erhabner Weltgeist, lenke die Herzen der Gewaltigen, damit diese schöne Zeit bald hereinbreche!

Beförderungs-Ordnung.

Über die Ordnung, welche bei Beförderung der Schullehrer beobachtet wird, hört man hie und da viele Klagen. Nicht sowohl das Verdienst, als viele Jahre; nicht sowohl Bildung und Geschicklichkeit, als Bekanntschaft und Empfehlung sollen hie und da berücksichtiget werden. Dieß geschieht besonders in den Gegenden und Ländern, wo die Gemeinden und die Ortsgeistlichen den Schullehrer zu wählen und zu dingen haben. Die eine Gemeinde, welche den Schuldienst und die Kuhhut als Eins betrachten, wählen den Genügsamsten; eine andere den, der seines Vorgängers Wittwe oder des Schulzen Tochter heirathet; eine dritte den, der den Leuten am besten nach dem Maule zu reden, bei dem Frommen fromm zu thun, mit den Zechern und Spielern zu zechen und zu spielen weiß. Die Ortsgeistlichen haben dabei gewöhnlich keine andere Anforderungen an den Kandidaten, als eine fromme Miene, demuthsvollen Character und einige Fertigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen und Orgelspiel. Selbst

da, wo die Wahl durch die Regierung geleitet wird, fällt oft der talentvolle Schulmann durch und der Stümper wird befördert *).

Der Kreisschulrath kennt natürlich die wenigsten seiner Schullehrer genau, weil er nicht in ihre Schulen kommt. Zum Maßstabe der Würdigkeit derselben muß er fast durchgehends die Berichte, Qualifikationstabellen und Zeugnisse der Lokalschulinspektoren nehmen, weil die Distriktsinspektoren fast allgemein die Ansicht der Erstern beibehalten.

Nun weiß jeder, wie diese Berichte und Qualifikationslisten beschaffen sind. Ein großer Theil der Geistlichen ist nicht einmal im Stande, ihre Schullehrer gründlich zu beurtheilen. Sie bedienen sich allgemeiner Floskeln: „ist brav;" „zur Zufriedenheit;" „wacker;" „willig ꝛc." Ein anderer Theil folgt nicht festen Grundsätzen und entwirft die Befähigungsworte nach Gutdünken. Daher kommt es, daß ein Lehrer, der vorher in einem andern Distrikte angestellt ward und da die Note Vorzüglich hatte, in dem neueingetretenen die Note Gut erhält. Vielen Schullehrern, welche bei ihrer An-

*) Vollmar, über öffentl. Schulanstalt. Tübing. 1814. Zeller, Elementarschule. Königsberg 1814. Graser, Elementarschule ꝛc.

stellungsprüfung von der Regierung die Befähigungsnote Vorzüglich erhalten haben, ist es begegnet, daß sie später von ihrem Aufseher die Befähigungsnote Gut erhielten, ungeachtet sie sehr fleißig fort studirten. Wem möchte wohl am ersten Glauben zu schenken seyn; der Regierung? oder dem Ortsschulaufseher?

Manche Pfarrer lassen sich diese Qualifikationen von der Leidenschaft diktiren. So lange der Schullehrer unterthänigen Diener macht, wird er gelobt, er sey so vortrefflich oder so mittelmäßig, als er wolle. Kommt aber die Zeit des Unfriedens, dann wird er nicht nur wegen seines sittlichen Betragens, sondern auch in seiner Bildung und Geschicklichkeit verlästert und angeschwärzt. Viele Pfarrer geben auch ihren schlechten, aber unverträglichen Schullehrern gute Zeugnisse, damit sie derselben bald los werden *).

Damit bei Beförderungen auch nicht ein Mißgriff gemacht werde, sollten jedesmal alle Lehrer, welche sich um eine Stelle beworben haben, nach ihrer Einsicht und Lehrgeschicklichkeit geprüft und derjenige darunter befördert werden, der sich, mit genauer Berücksichtigung des sittlichen Lebens, als den

*) Vgl. Stephani, baier. Schulfreund ꝛc.

Würdigsten bewiesen hat. Es ist niederschlagend für den kräftigen, kenntnißreichen und geschickten Mann, der all' sein Vermögen seiner Berufsbildung geopfert hat; der treu und eifrig ist und an seiner Fortbildung unermüdet arbeitet mit Hinopferung aller Bequemlichkeit und rechtmäßen Vergnügungen, — rohe und unwissende Leute sich vorgezogen zu sehen. Auch den Gemeinden, die ihre Schullehrer verhältnißmäßig sehr gut besolden, aber durch eine solche Beförderungs-Ordnung einen unbrauchbaren Mann zum Lehrer erhalten, geschieht großes Unrecht.

---

5. Ermangelung einer auf die Natur des Menschen und den Charakter des Volks gegründeten Einrichtung des gesammten Volksschulwesens. Bisherige Verordnungen. Lehrplan für Schulen. Naturgemäßerer Elementarunterricht. Schulzeit. Unterrichtsstunden. Übervölkerung der Schulen. Lehrmittel. Schulgebäude. Vollständiges Elementarwerk für die Volksschulen.

Die Einrichtung eines guten Volksschulwesens muß auf die Entwicklungs- und Bildungsgesetze der menschlichen Natur und auf den Charakter des Volks

umsichtig berechnet seyn. Alle Schul- und Lehrpläne, alle Schul-Ordnungen und Verordnungen müssen aus der eigenthümlichen Beschaffenheit der körperlichen und geistigen Natur des Menschen, und aus der Art, wie das Volk empfindet, denkt und handelt, hervorgehen. Sie müssen dasselbe gerade auf dem Punkte, wo es in seiner geistigen, sittlichen und religiösen Kultur steht, mit steter Berücksichtigung seiner äußern politischen Lage ergreifen und von da aus zu heben suchen, damit wirklich der Erfolg hervorgebracht werden könne, den sie beabsichtigen. Jeder Versuch auf Menschen zu wirken und sie zu bilden, muß sich an die Natur, an die Zeit und an das reale Leben innig anschließen, immer die Idee der erreichbarsten Vollkommenheit festhaltend.

Bei der Organisation des baierischen Volksschulwesens sowohl, als bei der bisherigen Leitung und Beaufsichtigung desselben, ist dieß in manchen Fällen nicht geschehen. Der Lehrplan für die baierischen Volksschulen und die nach und nach erschienenen zahlreichen Schulverordnungen, welche vereinigt das eigentliche Gesetzbuch unserer Volksschulen ausmachen, zeugen dafür.

Die ganze Organisation des baierischen Volksschulwesens erscheint als eine wahre Zwitterform.

als ein, der förmlichen Einverleibung in die gesammte Staatsverwaltung, unwürdiger Zweig, dessen pragmatische Stelle wegen seiner Unbedeutenheit oder Entbehrlichkeit nicht fest bestimmt zu werden verdient. Die Stellung der Schule zu Staat und Kirche und der Rang, welchen die Volksschullehrer im Staate einnehmen, sprechen dafür. Man weiß nicht, ob sie Staats-, Gemeinde- oder Kirchendiener sind *).

Die einzelnen Verordnungen, zu verschiedenen Zeiten, von verschiedenen Verfassern und um verschiedener Zwecke willen gegeben, durchkreuzen und widersprechen sich so sehr, daß Schulaufseher und Lehrer in vielen Fällen sich nicht daraus zu finden wissen und der Willkühr freies Spiel lassen **). Wir erinnern zum Beweise dieser Behauptung nur an vier Schulverordnungen: 1) an die, welche festsetzt, daß die konfirmirten Kinder bis zum Schlusse des Wintersemesters die Schule besuchen; 2) an die, welche befiehlt, daß jedes 6 Jahr alte Kind in die Schule gehe; 3) an die, welche ausspricht, daß die Schulversäumnisse mit Geld bestraft werden müssen; und 4) an die, welche bestimmt, daß jeder Lehrer

---

*) Merz, Reorganisation ꝛc.

**) Vgl. Faber, Bemerk. S. 7. 34.

nur 300 Gulden Gehalt haben dürfe. Die erste dieser Verordnungen wird nur selten befolgt, weil sie dem Grundsatze widerspricht: das konfirmirte Kind geht aus der Schule in den Staat und in die Kirche über und wird im Geiste frei, wird als Erwachsener angesehen. Die zweite Verordnung kann nur hie und da befolgt werden, weil anderwärts die 6jährigen Kinder von eingeschulten Orten, die weit entlegen sind, wegen Körperschwäche noch nicht in die Schule kommen können. Die dritte Verordnung greift zu sehr in das häusliche und rechtliche Leben des Volkes ein und steht mit der bedrängten politischen Lage des Landmannes im Widerspruche, daher sie nirgends in ihrer Strenge ausgeführt wird. Die vierte Verordnung zerstört stillschweigend jede Möglichkeit, das baierische Schulwesen zu heben und stehet dem Willen unseres guten Königs und dem Willen der Landstände geradezu entgegen.

Der Lehrplan für die Volksschulen in Baiern, welcher 1804. an das Licht trat und 1811. in einer 2ten Auflage mit einer nähern Bestimmung der Lehrordnung, erschien, entspricht, so vortreffliche Grundsätze er auch enthält, nicht genau der Idee von Volkserziehung und Volksschule. Schon die Äusserung in dem Vorberichte: „er sey in der 2ten Auflage im Wesentlichen unverändert geblieben, damit

auch die vertheilte alte Ausgabe ihre volle Brauchbarkeit erhalte," erregt kein günstiges Vorurtheil. Die oberste Schulbehörde scheint zufolge dieser Äußerung die Nützlichkeit einer zeitgemäßen Umarbeitung des Lehrplans selbst gefühlt zu haben, aber durch den unbedeutenden Umstand mit der alten Auflage davon zurückgehalten worden zu seyn. So wie er jetzt vor uns liegt, kann er mehrern gerechten Ausstellungen nicht entgehen.

Der eigentliche Lehrplan steht der neu hinzugekommenen nähern Bestimmung bedeutend entgegen. Diese erscheint wie ein ganz neuer Plan. Durch diesen innern Widerspruch des Doppelplans ist die freie Übersicht des Lehrgeschäfts erschwert *).

Das Wesen und der Zweck der Volksschule sind S. 29. nicht tief genug erfaßt und einseitig gegeben. Beide, Wesen und Zweck der Volksschule, hätten aus der Idee der Volkserziehung abgeleitet werden sollen. Wie hier der Begriff der Volksschule gefaßt ist, erscheint sie als bloße öffentliche Unterrichtsanstalt, welche die unentbehrlichsten Kenntnisse für das bürgerliche Leben lehrt. Auf Erziehung, d. h. auf Anbildung und

---

*) Vgl. Faber ꝛc. S. 6 ff. Gutsmuths Bibliothek ꝛc. 1812. S. 34 ff.

Übung aller Tugenden, die in den Kinderkreis fallen, durch Belehrung und Beispiel; auf Gewöhnung an ein gesetzmäßiges Leben und Wirken durch Ordnung und Pünktlichkeit, Verträglichkeit und Gehorsam, in einer Kindergesellschaft geübt, wodurch die Volksschule eigentlich eine Vorschule zum Leben im Staate wird; auf naturgemäße Entwicklung der menschlichen Anlagen sowohl der geistigen und sittlichen als der körperlichen, ist nicht allenthalben streng Rücksicht genommen. Die äußere Schuleinrichtung und die Schulzucht sind fast ganz vergessen. Sie stehen nicht in der gehörigen Verbindung mit und in dem gehörigen Verhältnisse zu dem Unterrichte. Der Lehrplan läßt die Kinder zu viel lernen, und zu wenig leben *).

Auf die Idee einer deutschen Volksschule als eine gesteigerte Elementarschule zur Entwicklung des deutschen Sinnes und des deutschen Volkslebens, konnte der baierische Lehrplan natürlich nicht eingehen, weil 1804 die Ideen hiefür noch nicht reif waren und die 2te Auflage in die Periode von Deutschlands Unterdrückung fällt. Dieß ist gegenwärtig großes Bedürfniß. Die Ideen des Vater-

---

*) Vgl. Faber, Bemerkungen. S. 8. ff. GutsMuths ꝛc. S. 38. ff.

landes, des Volkes und der Volksthümlichkeit, der Glaube und die fromme Begeisterung, die unsere große ernste Zeit zu neuem Leben hervorgerufen hat, müssen auch in die Erziehung eingeführt werden. Ein Lehrplan für deutsche Volksschulen, also auch für baierische, muß deßhalb das Wesen seines Volkes scharf und lebendig schauen und klar und bündig aussprechen. Er muß das Volk seinem inwohnenden eigenthümlichen Geiste nach ergreifen und auf Bilduug desselben von Innen heraus kräftig hinarbeiten.

Die Bestimmung der Unterrichtsgegenstände nach der aufsteigenden Ordnung der Schülerklassen wäre in ihrer Anforderung nicht zu hoch, und könnte von jedem geschickten Lehrer, wenn auf einen ununterbrochenen Schulbesuch zu rechnen wäre, ausgeführt werden. Nur möchte sich weder der Geist des Lehrers, noch der Geist des Zöglings gerne in die genau gezeichneten Abstufungen des Unterrichtsstoffes allenthalben streng fügen. Besonders der Sprachunterricht scheint nicht naturgemäß abgestuft zu seyn und zu sehr der Terminologie zu huldigen. Er läßt sich weit freier, bildender und deutscher Weise angemessener behandeln, als hier vorgezeichnet ist.

Die Unterrichtsgegenstände, besonders die sogenannten gemeinnützigen Kenntnisse, sind in ihrer

Bestimmung nach der aufsteigenden Ordnung, in ihrer Verbindung und wechselseitiger Beziehung zu- und aufeinander, auf den wahren Zweck des Unterrichts: den Menschen das wahre Menschenleben erfassen zu lassen und ihn so für das menschliche Gesammtleben zu bilden, viel zu wenig gegründet. Die Unterrichtsgegenstände stehen vereinzelt da. Sie begründen und ergreifen sich nicht gegenseitig und ermangeln der Einheit. Das Leben in der Natur und in der Menschheit in ihrer Beziehung zu Gott, wodurch die lebendige Kenntniß, die Liebe erregt wird, ist nicht in seiner innigsten Vereinigung und Verschmelzung aufgefaßt. Die Lebenskenntnisse werden als gemeinnützige Kenntnisse, als Realien, in die Schule eingeführt, und dadurch eines religiösen Charakters beraubt. Sie gehen nicht vom Leben aus und beziehen nicht Alles wieder auf dasselbe. Es fehlt ihnen die praktische Tendenz für das Leben. Da aber das Volk an das Handeln und Wirken im Reiche der sinnlichen Natur gebunden ist: so muß jeder Volksunterricht auch stets daran gefesselt seyn, damit er ihm immer fromme. Es muß gleichsam jede Kenntniß schon in seinem Leben objectivirt und verwirklicht sehen *).

---

*) Vgl. Graser, Elementarschule. Dessen, Divinität ꝛc. 811. S. 235. 272. GutsMuths ꝛc. S. 41. ff.

Der baierische Lehrplan, besonders in seiner neuen Gestalt, berücksichtiget einen naturgemäßen Elementarunterricht viel zu wenig *). Das Leben des Kindes vor dem Schulgehen ist das im Vaterhause und in der freien Natur. Die Natur ist so lange die Bildnerin des Kindes, bis die Kunst sie allmählich verdrängt. In dem Vaterhause und in der Natur entwickelt sich nach und nach das Sprachvermögen und jegliche Kraft und Anlage. Die Aussenwelt ist die Welt des sechsjährigen Kindes. Mit der Aussenwelt, mit dem, was das Kind bisher beschäftigte; an dem es sich übte und erfreute, sollte jeder Elementarunterricht beginnen. Gerade da, wo das Kind steht, soll der Anfangsunterricht es nehmen, da noch einheimischer machen und von da aus, vom Bekannten, weiter auf gleichartiges Unbekannte führen. Das ist der Weg der Natur. Unser Lehrplan in seiner dritten Abtheilung befolgt diesen Weg nicht. Er entrückt das sechsjährige Kind ganz seiner bisherigen Welt und versetzt es in eine ganz neue. Er beschäftigt dasselbe sogleich mit todten Buchstaben, Zeichen und Tönen. Natürlich muß das Kind quälende Sehnsucht nach seinem verlornen Eden ergreifen und Körper und Geist müs-

---

*) Vgl. GutsMuths ꝛc. S. 43. ff.

sen durch täglich sechs Stunden langes dumpfhinbrütendes Sitzen, vorher an die größte Freiheit und Beweglichkeit gewöhnt, verkümmern. In diesem Punkte haben fast alle unsere Volksschulen eine große Sünde abzubüssen und sie müssen sich bald bessern, wenn die hartbedrängte Volksjugend fröhlich und kräftig gedeihen soll. Unsere Schulen müssen anfangs lebendige Sprechschulen seyn. Sprechen ist nothwendiger, als Lesen, Schreiben und Rechnen. In den Falle, zu schreiben und zu rechnen, kommt der gewöhnliche Mensch, der Landmann, bei weitem nicht so oft, als in den zu sprechen. Gesprochen hat das Volk zu jeder Zeit und in ältern Zeiten vielleicht origineller, als wie jetzt. Das beweißt Luthers Übersetzung der Bibel, der, wie er selbst gesteht, dem Volke überall, um von ihm zu lernen, in das Maul schaute. Nichts bedürfen die Kinder der Landleute mehr, als daß man sie zum richtigen und schönen Sprechen gewöhne. Ihre Mundart ist gewöhnlich sehr verdorben. Ihre Ältern können sich mit ihrer Bildung wenig befassen. Sie ist größtentheils der Natur überlassen. Darum hat der Lehrer die Stelle einer guten Mutter zu vertreten, welche mit den Kleinen über Alles spricht. Den Stoff zu diesen Sprech- und Denkübungen hat er aus dem Leben und dem Kreise der Kinder zu

nehmen. Was sie vorher nur gesehen, nur oberflächlich und zerstreut wahrgenommen haben, soll von ihm verdeutlicht, geordnet und tiefer begründet werden, damit sie allmählich zur wahren, immer steigenden Einsicht des Lebens, der Natur und eines höhern Seyns gelangen *).

Die Schulzeit in Baiern beginnt gesetzlich mit dem zurückgelegten sechsten Lebensjahre. Dieser Zeitpunkt, obgleich fast in allen Schulen Deutschlands als der rechte angenommen, steht im Widerspruche mit einer naturgemäßen körperlichen Ausbildung des Menschen. Erst muß der Körper sich hinlänglich entwickelt haben, ehe man an die Kultur des Geistes gehen darf. Wird der Geist zu frühe angestrengt: so geschieht es nur auf Kosten der körperlichen Ausbildung. Die Kultur des Geistes dringt zwar anfänglich vor, geräth aber im 8 — 11. Lebensjahre oft in ein Stillestehen und Erschlaffen, das sich viele Erzieher nicht zu erklären wissen. Vor Zurücklegung

---

*) Wer freut sich nicht, diese schwierige Aufgabe in Denzels Elementarschulkunde ꝛc. 3r Thl. Stuttg. 1822. so vortrefflich mit ächt methodischen Geiste gelöst zu sehen?

des 7ten Lebensjahres sollte kein Kind die Schule besuchen. Dagegen sollte sich die Schulzeit nicht, wie bisher, mit dem 13., sondern erst mit dem 15. Lebensjahre endigen. Gerade in diesen letzten Jahren bricht die Verstandeskraft am mächtigsten hervor, wodurch der Lehrer seinem Elementarunterrichte die Krone recht aufsetzen könnte *).

Die Zahl der täglich zu gebenden Unterrichtsstunden, sind für Lehrer und Schüler, besonders, wo diese nicht abtheilungsweise erscheinen, zu viel. Körper und Geist müssen dadurch frühzeitig unterliegen. Wie kann man 6—12jährigen Kindern zumuthen, täglich 6—7 Stunden fast ununterbrochen in enger, düsterer, qualmvoller Stube zusammengepreßt, ruhig zu sitzen und immer aufzumerken und thätig zu seyn? Müssen sie nicht allmählig in eine gedankenlose Trägheit, in eine hinbrütende Dumpf-

---

*) Vgl. Hufeland, Kunst das Leben zu verlängern, 2 Bde. Jena 1797. Hecker, Kunst, die jungen Menschen zu gesunden Staatsbürgern zu erziehen. Erf. 1805. Conv. Lexicon Art. Phys. Erziehung. Denzel, Elementarsch. 2r Thl. S. 107. 110. Harnisch ꝛc. S. 146 ff.

heit verfallen, die lebenslang den größten Einfluß auf sie ausübt? Wie können besonders die jüngsten Schüler so lange ruhig sitzen? Muß dadurch nicht der Hang zu vielen Unarten befördert werden? Müssen sie die Schule nicht als eine Sitz- und Strafanstalt betrachten lernen? Über 4 Stunden sollte täglich kein Kind in der Schule bleiben müssen. Den Anfängern darf man des Tages nur 2 Stunden zumuthen.

Auch auf den Lehrer hat die Aufbürdung einer zu großen Zahl von Unterrichtsstunden einen sehr nachtheiligen Einfluß. Täglich 6—7 Stunden mit stets gespannter Geisteskraft und mit einer Art von Zwang und Gebundenheit, (was unter manchen Umständen bekanntlich weit drückender ist, als die Geistesanstrengung selbst), zu unterrichten, unter 80—130 meist rohen und unwissenden Kindern in einer engen, qualmvollen Stube, ist für den Lehrer eine zu große Aufgabe. Der Unterricht in so vielen Fächern, besonders das Trockene des mechanischen Theils desselben, die Aufrechthaltung der Ordnung und Stille, des Selbstfleißes ꝛc. fordert die größte Anstrengung und Umsicht, die größte Gewandtheit und eine eiserne Geduld. Nur eine Herkulesnatur vermag 6—7 Stunden auszuhalten, ohne ganz erschöpft, kraftlos und dumpfsinnig zu werden. Schon

der

der natürliche Erhaltungstrieb muß in dem Lehrer einen Schlendrian und Mechanismus erzeugen, wodurch zwar das Aufzehren und Hinsterben aller Körper- und Geisteskräfte etwas aufgehalten, aber freilich das Verderben des Jugendunterrichtes herbeigeführt wird. An Fortgehen in eigener Selbstbildung und an Vorbereitung auf die nächsten Lehrstunden ist unter solchen Umständen von Seiten des Lehrers gar nicht zu denken.

Wie weit leichter arbeitet es sich auf der Studirstube bei Bequemlichkeit und Zwanglosigkeit 9—10 Stunden in einem fort, als 4 Stunden hin unter einer Schaar von Schülern, wo man, um durchaus durch nichts auffallend oder anstößig zu werden, sorgfältig über den äussern Anstand und über Persönlichkeit gebieten muß! Nimmt man hiezu noch Nahrungssorgen und Druck der Vorgesetzten; vereinigen sich damit noch Verachtung und Schmach: so weiß man gewiß keinen geplagtern und müheseligern Stand als den der Schullehrer. Daher sagt Luther von demselben: „die größten Märtyrer in der Welt sind die Schulmeister. Wer sieben Jahre in der Schule zubringt und lehrt, ist werth, daß man ihn ins Märtyrerbuch einschreibe. Er mag mit gutem Gewissen davon lassen, denn die Arbeit ist zu groß, und man hält sie geringe."

Mehr als 4 Stunden Schulunterricht des Tages sollte man keinem Lehrer aufbürden *). Der Pfarrer, als erster Lehrer der Schule, sollte täglich 2 Stunden geben. Davon kämen 4 Stunden auf die Reifern, 2 Stunden auf die Anfänger. Diese wohl vorbereitet und in heiterer, munterer Stimmung gegeben, würden den Schülern mehr nützen, als 6—8 Stunden, welche die Lehrer unvorbereitet oder mangelhaft vorbereitet, erschöpft und mit Überdruß geben. Es kommt überhaupt nicht auf die Menge der Stunden an, um eine Schule zu heben, sondern auf einen Unterricht, der geistvoll, bildend und aufregend ertheilt wird.

Die mehresten unserer Volksschulen nur mit einem Lehrer sind zu übervölkert. Sie haben fast durchgehends 80—130 Kinder, wenige unter 50. Beabsichtiget man aber die möglichst vollkommene Einrichtung einer Schule: so darf die Zahl der Schüler, welche zu gleicher Zeit unterrichtet werden, nicht über 30 steigen. Dafür spricht entschie-

---

*) Schwarz, Erzieh. Lehre, 3r Th. 1818. S. 191. Niemeyer, 2r Th. S. 475. 476. Dinter, kleine Reden, 2r Th. S. 27 ff.

den die Erfahrung. Überhaupt ist die Einrichtung einer Schule nur mit einem Lehrer, wenn sie den Forderungen eines stufenmäßig geordneten, methodischen Unterrichts entsprechen soll, sehr schwierig und die Aufgabe des Unterrichts selbst auch bei der besten Einrichtung schwer zu lösen. Eine Schule von 60—100 Kindern kann von dem fleißigsten und geschicktesten Lehrer nicht gehörig übersehen und erfaßt, und die mannigfaltigen Unterrichtsgegenstände können von demselben nicht vollständig und nach ihrem innern Zusammenhange durchgenommen werden. Der Lehrer muß Vieles aus seinem Plane weglassen und abkürzen. Er kann nicht in das Einzelne gehen, sondern muß sich mehr an eine allgemeine Behandlung des Lehrstoffes halten. Dadurch ist eine gründliche, erschöpfende und wahrhaft bildende Lehrweise sehr erschwert. Gewöhnlich wird in so übervölkerten Schulen Alles mehr maschinenmäßig betrieben, weil selbst der kräftigste, talentvollste Lehrer an denselben bald alle Frische und Kraft des Geistes verlieren und allmählig durch die immerwährende Behandlung der allzugroßen Massen, Maschine werden muß *).

*) Vgl. Denzel ꝛc. 2r Th. S. 143—167. Vollmar ꝛc. S. 109. Schramm. S. 143 ff. Niemeyer 2r Th. S. 527.

Den mehresten unserer Volksschulen mangelt es an dem nöthigen Lehrgeräthe und an Lehrmitteln. Wie häufig fehlen die nöthigsten Bücher, Karten, Tafeln, Vorlagen zu stillen Geistesübungen ꝛc.! An ein Sonnenmikroskop, eine kleine Electrisirmaschine, ein Brennglas, einen Magnet, einen Erdglobus, ein kleines Positiv zur Begleitung des Gesanges, an eine Bildersammlung, an ein kleines Naturalienkabinet ꝛc. ist gar nicht zu denken. Und doch, wie nothwendig wären nicht alle diese Dinge einer jeden Volksschule!

Die Schulgebäude mit den Lehrzimmern, nächst den Kirchen die wichtigsten Gebäude im Staate, anstatt, daß sie schöne, geräumige, helle, freundlich in friedlicher Stille zwischen grünenden Bäumen und Gärten liegende Wohnungen seyn sollten, sind fast allgemein niedere, enge, dumpfe Löcher an Straßen und Wegen. Dennoch sollen Lehrer und Kinder mit Freuden und mit Heiterkeit in denselben lehren und lernen.

Was unsern Volksschulen am höchsten Noth thut, das ist die Aufstellung eines vollständigen Elementarwerks für dieselben. Die bisherigen Lehr-

und Lesebücher genügen dem gegenwärtigen Schulunterrichte nicht mehr. In dem Schulbücher-Verlage in München sind zwar viele Lehr- und Lesebücher für die baierischen Volksschulen zu haben. Sie sind aber nicht einmal nach dem baierischen Lehrplane streng bearbeitet und ahnen die neuern Fortschritte in der Methodik gar nicht *). Diese sind daher am wenigsten dazu geschickt, den Mangel eines vollständigen Elementarwerks zu ersetzen.

Der Mangel der nöthigen Lehr- und Handbücher für Schüler und Lehrer, mit ächtpädagogischem Geiste, mit festem methodischem Takte und mit umsichtiger Abmessung des Lehrstoffes bearbeitet, erschwert den Unterricht in unsern Volksschulen ungemein. Er macht ihn schwankend und einseitig; er läßt ihn ohne Einheit und festen Gang. Das Lehrpensum, weil es nicht genau bestimmt ist, schwankt hin und her. Das Diktiren ganzer Vorträge raubt viele Zeit. Jede Vorbereitung und Wiederholung, jede Übersicht und Durchdringung des Ganzen, jedes stufenmäßige Fortschreiten wird vereitelt, weil dem Schüler ein Leitfaden mangelt, der die Hauptsätze alles dessen enthielte, was einer guten Volksschule Noth ist. Was aber dem Kinde, besonders

*) Vgl. Faber, Bemerkungen. S. 50.

dem Bauerkinde bloß vorgesagt wird, findet in ihm keinen Halt. Es muß etwas Festes für dasselbe da seyn, auf das es immer hingewiesen werden kann, das man oft mit demselben übt und wiederholt, damit es sich unauslöschlich in seine Seele druckt, und gleichsam mit derselben verschmelzt. Geschieht dieß nicht: so geht nach und nach in dem einförmigen, zur Geistesthätigkeit wenig aufregenden, Geschäfte des Landmannes alles wieder verloren.

Dieses Elementarwerk müßte auf einen tüchtigen Lehrplan und auf das Wesen und die Natur des Menschen und seines Entwicklungsganges gegründet seyn. Der gewählte Stoff zur Erweckung, Entwicklung und Bildung der menschlichen Anlagen müßte diesen am entsprechendsten und angemessesten seyn, damit die Kraft ungehindert wachsen und erstarken könnte. Es müßten sowohl die geistigen und religiösen, als sittlichen und ästhetischen Anlagen gleichheitlich berücksichtiget und ergriffen werden. Für jede dieser Anlagen wäre mit pragmatischem Geiste der richtige Elementarpunkt, der Durchgangs- und der Endepunkt auszumitteln, d. h. zu bestimmen, wo und wie jede Anlage in ihrem Anfange zu ergreifen und zu nehmen, durch welche Mittel und durch welches Verfahren selbige weiter zu leiten und zu bilden, und wie weit überhaupt dem Be-

dürfnisse des Zöglings und seinen künftigen Verhältnissen gemäß, in der Bildung aller Anlagen zu gehen seyn möchte. Der gesammte Unterrichtsstoff, bestehend in den Lebenskenntnissen des Menschen, müßte so gegründet dargestellt seyn, daß Eines aus dem Andern natürlich hervorginge und immer dasselbe wäre, nur in größerer Ausdehnung. Die einzelnen Unterrichtsgegenstände müßten streng in einander greifen, einander vorbereiten, ergänzen und steigern. Endlich müßte der Unterrichtsstoff für die Schüler gehörig abgestuft und auf die Anfänger und Reifern vertheilt seyn. Dem Ganzen müßte ein richtiger Zeitplan, was alle Monate und Jahre allenfalls durchgemacht werden könnte, beigegeben werden. Dieser dürfte aber wegen Verschiedenheit des Örtlichen, der Individualität des Lehrers und der Schüler, nicht bindend seyn, sondern bloß als Muster dienen *).

Das Elementarwerk für die Schüler bestünde der Bequemlichkeit und Wohlfeilheit wegen, bloß aus Einem Bande. Die erste Abtheilung desselben wäre

---

*) Vgl. Stephani, Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten. 18 Bdchen. Erl. Faber ꝛc. S. 50 — 53. Niemeyer, 2r Th. S. 510 ff. 627 ff. Graser, Divinität und Elementarschule ꝛc.

mehr Lesebuch und für die Anfänger und Mittelschulen bestimmt, im erzählenden Tone. Die zweite Abtheilung desselben wäre mehr Lesebuch für die Reifenden, im aphoristischen Vortrage. Das religiöse Prinzip müßte durchaus vorherrschen.

Das Lesebuch für die Anfänger enthielte:

1) Leichte Erzählungen, Gespräche, Gedichte, Fabeln, Mährchen ꝛc. nach unsern besten pädagogischen und belletristischen Schriftstellern. (Einzelne Buchstaben, Sylben und Wörter braucht es nicht zu enthalten, weil hiezu die Lesewandfibel vorhanden ist.)

2) Eine licht- und geistvolle Darstellung der Aussenwelt in wechselseitiger Beziehung auf das Leben der Natur und der Menschheit, als Sprech- und Denkübung zur Gemüthsbildung. Dieser Abschnitt, welcher allerdings reich ausfallen würde, wäre mit dem Kinde, ehe es lesen könnte, durchzumachen; bei erlangter Lehrfertigkeit würde er wiederholt werden. Gedichte, Parabeln, Gespräche ꝛc. könnten darin verwebt seyn.

3) Geschichte: biblische und weltliche, d. h. Religions- und Kirchen-, Welt-, Kultur- und Literärgeschichte, besonders der Deutschen. Nicht im strengen Zusammenhange, sondern chronologische Darstellung der wichtigsten Begebenheiten und Cha-

raktere in dem Leben der gesammten Menschheit. Sehr ausführlich.

4) Beschreibung des Lebens und der Sitten der vornehmsten Völker der Erde; Merkwürdigkeiten des Erdballs, der einzelnen Länder und Städte.

5) Gedichte, Mährchen, Fabeln, Naturschilderungen, Briefe ꝛc. von jedem deutschen Dichter und Prosaisten, wo möglich alles mit Anspielung auf das vorher Gelernte.

Das Lehrbuch für die Reifern würde theils das im Lesebuch bereits Aufgestellte noch tiefer erfassen und gerundeter und eingreifender darstellen; theils ganz neue Gegenstände, mit dem nämlichen sichern methodischen Takte bearbeitet, aufnehmen. Es würde enthalten:

1) Viele Begriffsdefinitionen mit kurzen Beispielen aus Logik, Ästhetik, Moral, Rechtslehre, Religion ꝛc.

2) Körper- und Seelenlehre des Menschen.

3) Naturgeschichte — bloß ein einfaches System, mit Angabe des Namens der Dinge und ihrer Merkmale; letzteres kurz und bestimmt. Das Weitere wäre von dem Lehrer durch mündlichen Unterricht zu ergänzen.

4) Physik — kurz, bestimmt, dem Lehrer viele Erläuterungen und Experimente, überlassend.

5) Weltkunde — bloß geistvolle Andeutungen und Ziffern.

6) Erdkunde: a) mathematische: ganz kurz; hiezu ist der Globus; b) physikalische: aphoristisch; c) politische: bloß Zahlen und Namen.

7) Geschichte: allgemeine Menschen — Kultur- Religions- Literär und Vaterlands- Geschichte — pragmatisch verschmolzen. Namen, Zahlen, kurze geistreiche Andeutungen.

8) Rechtslehre in Bezug auf das besondere Vaterland. Kurz, bestimmt, lichtvoll.

9) Eine aus den Urgesetzen des menschlichen Geistes abgeleitete und aus dem deutschen Urworthume bearbeitete, ächt deutsche Sprachkunde.

10) Arithmetik. Definitionen und Regeln ohne Exempel.

11) Geometrie. So viel als zur Ausmessung eines Feldes gehört.

Die Religion und Moral nach dem kirchlichen Dogma bleiben ganz weg, weil hiezu der Landes-Katechismus, Gesangbuch und Bibel vorhanden sind, und im ganzen Buche ohnehin das religiöse Prinzip vorherrscht.

Resultat der bisherigen Untersuchung.

Das baierische Volksschulwesen muß der Form und dem Wesen nach vom Grunde aus reformirt werden, wenn es frei in sich dastehen und die Idee der Menschheit realisiren soll *).

C) Hindernisse, aus dem Zeitgeiste hervorgegangen, und von höhern und niedern Erziehungsbeamten gepflegt.

Der Ausdruck Zeitgeist an sich ist allegorisch. Denn nicht die Zeit ist es eigentlich, der man einen Geist beilegt, sondern der in der Zeit, nämlich in einem gewissen Theile derselben (einem Zeitalter,) lebende Mensch. Der Begriff Zeitgeist muß daher aus dem Wesen des Menschen entwickelt werden. Der Geist des Menschen ist das Organ des Denkens und Handelns. Er wirkt immer und in jeder Zeitperiode, obgleich verschieden nach den Verhältnissen des physischen, geistigen und moralischen Lebens, welche das herrschende Zeitalter aus frühern

---

*) Die baier. Landstände regten diese Idee bereits 1819 auf. Vgl. auch Graser, Elementarschule ꝛc.

Zeiten herüber genommen, oder selbst erst entwickelt und ausgebildet hat. Geist der Zeit möchte demnach so viel bedeuten, als die in einem Zeitalter herrschende Denkart und Handlungsweise des Menschen, als die geistige Stimmung der in einer gewissen Zeit lebenden Vernunftwesen. Der Charakter unserer Zeit ist ein Streben, aus den alten Formen herauszutreten und in Freiheit und Aufgeklärtheit zu leben. Diese Geistesstimmung offenbaret sich in Politik, in Wissenschaft und Moralität. Sie hat viel Gutes und viel Böses geboren. Auf Erziehung und Bildung mußte sie natürlich den größten Einfluß haben. Eines theils wurde die Pädagogik tiefer und wissenschaftlich begründet und die Schulen treuer gepflegt; anderntheils aber der Neuerungssucht, dem Hange nach Universalität und der Tendenz auf Ausbildung des Intellectuellen im Menschen auf Kosten des Religiösen und Moralischen, unmäßig geopfert. Den Volksschulen hat vorzüglich die Vervielfältigung der Lehrgegenstände ohne praktische Beziehung auf das Leben und auf Religiosität, der häufige Wechsel der Methoden und die Ausartung der Schulzucht geschadet.

1. Vervielfältigung der Unterrichtsgegenstände ohne praktische Beziehung auf das Leben und auf Religiosität.

Das Volk, besonders aber der Landmann ist bestimmt, in seinem engen und beschränkten Lebens- und Gedankenkreise treu und unermüdet zu wirken. Es kommt bei demselben nicht sowohl darauf an, gelehrte Kenntnisse zu haben und viel zu wissen, als vielmehr darauf, die gewöhnlichen Lebensverhältnisse klar zu schauen und die Lebenskenntnisse in innigster Vereinigung und gegenseitiger Beziehung aufgefaßt zu haben. Nur das, was zu einem verständigen, ruhigen und zufriednen Leben nothwendig ist, soll dem Volke angebildet werden. Wollte man ihm die Kenntnisse und Kultur der höhern Stände geben: so würde er seinen Stand, seine Lage und seine Lebensverhältnisse in der Welt verkennen. Es würde seine Ruhe, seine Zufriedenheit und Lebenswohlfahrt verliehren und für die Menschheit unbrauchbar werden. Der Volksunterricht soll sich deßhalb vor einer wohlmeinenden Steigerung der vorgeschriebenen Kenntnisse, der den gelehrten Schulen nachzueifern scheint, sehr hüten. Dieß wäre wahre Afteraufklärung. Das Volk soll für das Leben unterrichtet, d. h. zum richtigen Denken und Handeln immer in Bezug auf Gott und Vaterland be-

fähiget und gebildet werden. Durch den Unterricht soll es das Leben kennen lernen. Dieser muß daher dem Schüler eine praktische Elementarkenntniß vom Leben geben, indem er von dem vorigen Leben der Kinderwelt ausgeht und alles auf das Leben bezieht. Das wahre Menschenleben wird aber nur bezielt durch die Lehre von der göttlichen Natur, der göttlichen Anordnung für die Menschheit und von der aus beiden hervorgehenden Liebe. Daraus ergeben sich drei Hauptkenntnisse: die Kenntniß der Natur, des Menschen und Gottes. Diese in ihrer innigsten Beziehung und Vereinigung genommen, machen zu jeder Zeit die unerläßlichen Lehrgegenstände der Schule aus, weil sie das wahre Menschenleben umfassen.

Die ersten christlichen Volksschulen lehrten bloß das Christenthum. Später kam der Unterricht im Lesen hinzu und noch später die Unterweisung im Schreiben und Rechnen. In dieser Form beharrten die Volksschulen bis in unsere Zeiten. Erst diese ahneten, daß die bisherigen Unterrichtsgegenstände der Idee von Menschen- und Volksbildung nicht hinlänglich entsprechen. Sie fügten daher noch mehrere Lehrgegenstände jenen bei, die uns unter den sogenannten gemeinnützigen Kenntnissen bekannt sind. Sie wurden bei vielen hohen und niedern Erzie-

hungsbeamten der Zeitgötze und für viele Schulen der zweite Moloch der Kinder. Denn sie sollen den religiösen Geist, das Prinzip aller wahren Bildung, aus unsern Schulen verscheucht und die Jugend physisch und moralisch entkräftet, eitel und anmassend gemacht haben. Darum wollen Geistliche und Staatsmänner den alten frommen Glauben wieder mit Gewalt herbeizaubern. Dieß soll geschehen durch Anstalten, welche die Vorzeit schon zum Theil geächtet hat, wie Inquisition, Möncherey, Jesuiten, Hierarchie, Presbyterien, Finsterniß ꝛc. und dadurch, daß in der Volksschule Religion vorzugsweise betrieben werde auf Kosten der übrigen Lehrgegenstände, weil diese nur profan und daher gefährlich sind.

Dieser heillose Wahn muß unsern Zeitgenossen zu Gute gehalten werden. Er entspringt aus ihrer Unkenntniß der Natur des menschlichen Geistes, des Zeitgeistes und des ächten Geistes des Unterrichts. Nicht die sogenannten gemeinnützigen Kenntnisse brachten das Unglück über uns. Die Kenntniß des Lebens in der Natur und in der Menschheit in ihrer Beziehung zu Gott machen ja die absoluten Lehrgegenstände, dagegen Lesen, Schreiben und Rechnen nur die relativen und hypothetischen Lehrgegenstände der Volksschule aus. Diese kennt im Grunde

nur dreei Hauptkenntnisse, deren eine die andere beleuchtet und unterstützt und in der Welt, in der Geschichte und in der Bibel niedergelegt sind. Diese in ihrer innigsten Verschmelzung aus dem Gemüthe des jungen Menschen entwickelt — wie könnten sie zur Irreligiosität, zur Schwäche und Selbstsucht führen? Nur die Art, wie die Lebenskenntnisse bisher gelehrt wurden, hat das große Übel erzeugt. Der bisherige Unterricht bezielte bloß Kenntnisse, der Kenntniß halber. Er lehrte sie vereinzelt in systematischer Ordnung ohne wechselseitige Beziehung und ohne Beziehung auf den Hauptzweck: Bildung für das Leben. Er hatte keine Ahnung davon, daß das menschliche Wissen Eines sei und im Unterrichte so behandelt werden müsse, in steter Beziehung auf Religiosität und Gott, als dem höchsten Punkte des Menschenlebens. Der bisherige Unterricht folgte dem Gutdünken und der Willkühr; er bemächtigte sich nicht der Hauptidee und des wahren Zweckes der Schule. Darum entstand in dieser ein mechanisches Getriebe, ein regelloses Lehren der verschiedenen Lehrgegenstände, wobei das Göttliche unbeachtet und das Gemüth unberührt blieb und die Bildung für die Menschheit verloren ging. Eine natur- und geistlose Religion, mit immerwährendem Lernen religiöser Sätze, Sprüche und heilig klingender

der Worte ohne Sinn und Bedeutung, wie die Kurzsicht gutmüthiger und politischer Frömmler und Mystiker verlangt, ist aber wahrlich nicht vermögend, den entflohenen religiösen Geist in unsere Schulen und in unser Volk wieder zurückzuführen. Vielmehr die wahren Lebenskenntnisse: Kenntniß der Natur, des Menschlichen und Göttlichen in ihrem innigsten Vereine, in der Schule zu den absoluten Lehrgegenständen erhoben, können nur das religiöse Leben wieder erwecken, weil sie das göttliche Menschenleben begründen. Das Lesen, Schreiben und Rechnen sind der Elementarschule, im Bezug auf den großen Umfang der Lebenskenntnisse (fälschlich gemeinnützige Kenntnisse genannt) nur bedingte Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie müssen so schnell als möglich, aber lebendig und geistig gelehrt werden. Die Menschen, besonders aber das Landvolk, gebrauchen das schulgerechte Lesen, Schreiben und Rechneu im praktischen Leben bei weitem nicht so sehr, als die Kenntniß des wahren Menschenlebens. Denn durch ein Leben in der Kenntniß des menschlichen Lebens konstituirt sich die Humanität, oder ist der Mensch — Mensch. Darum müssen die Lebenskenntnisse zum Hauptgegenstande des Schulunterrichts erhoben werden. Dieser muß aber dem Schüler das wahre Menschenleben so lebhaft vor-

halten, daß er von der lebendigen Anschauung desselben ergriffen, gleichsam nothwendig in derselben lebe. Der Unterricht muß so angelegt seyn, daß der Gedanke an die Gottheit zum Mittelpunkte gemacht, d. h. alles Wissen und Wirken darauf bezogen wird. Damit wird das Gebot des himmlischen Pädagogen erfüllt: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes, das Übrige wird euch alles zufallen *).

Möchten alle Geistliche und Schulmänner, alle Frömmler und Mystiker, welche die Lebenskenntnisse, als zur Gottlosigkeit führend, verdammen, dieser hohen Idee leben! Dann würde ihr Wahn schwinden und Religiosität und alle Bürgertugenden würden aus der Volksschule erblühen, weil sie dann in ihr wahres Leben gesetzt ist **).

2. Schädlicher Wechsel der Methoden und Lehrplane. Abtheilung der Schüler.

Jeder gut eingerichteten Volksschule muß ein guter Lehrplan zu Grunde liegen und diesem eine Methode zur Seite gehen, welche der Natur des

---

*) Vgl. Graser, Elementarschule ꝛc.

**) Vgl. Schwarz, Lehrbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre. 3r Th. ꝛc.

Kindes angemessen ist, die Anlagen desselben gleichheitlich und zur Selbstthätigkeit aufregend, entwickelt und bildet, und dem kindlichen Gemüthe ganz zusagt, es anzieht, fesselt und angenehm unterhält, und dabei die Kraft des Zöglings so regiert, daß er sich selbst lenken lerne, daß er so bald als möglich mündig, wahrhaft frei und selbstständig, und eben dadurch wahrhaft liebenswürdig, innig und gesellig werde. Es gibt nur eine Methode: die auf dem Wege der Natur, d. i. die aus der nothwendigen und allgemeinen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes im Gange seiner Entwicklung hervorgeht und diese in ihrer Unbedingtheit und Allgemeingültigkeit darstellt, die also auf die Idee und den Trieb des menschlichen Lebens gegründet ist und sich vorzugsweise an das äußere Anschauungsvermögen wendet, und, indem sie den Menschen für das Menschenleben unterrichtet, ihn für das praktische Leben befähiget und zum höhern menschlichen Seyn führt *). Diese einzig wahre Methode

*) Vgl. Pestalozzi, Wochenschrift für Menschenbildung. 18 Hft. Zürich, 1807. Graser, Elementarschule ꝛc. Graser, Divinität ꝛc. Bair. 1815. Krause, Urbild ꝛc. S. 385.

muß jeder Erzieher und Lehrer achten und in sich aufnehmen. Es gibt aber viele Lehrmanieren, welche zwar aus den Gesetzen der natürlichen Methode abgeleitet sind, aber sich mehr dem Individuellen, Subjectiven zueigen, weil sie daraus ihren Ursprung genommen haben. Sie charakterisiren sich hauptsächlich dadurch, daß sie einen eigenen Lehr- und Unterrichtsgang nehmen. Viele dieser Lehrmanieren können an sich vortrefflich seyn, obgleich sie mancher Individualität gar nicht zusprechen und von dieser geradezu verworfen werden. Sie bewähren sich an gleichartigern Naturen um so mehr. Alles dieß läßt sich mehr oder weniger von der Pestalozzischen, Stephanischen, Graserschen, Lancasterschen ꝛc. Methode oder besser Manier sagen. Aber eben weil diese Manieren mehr subjectiv als objectiv sind, können und dürfen sie nicht als die Grundmethode, d. h. als die einzig beste Art, durch ein naturgemäßes nach angemessenen Regeln gestaltetes Verfahren mittelst Mittheilen von Kenntnissen den menschlichen Geist zu entwickeln und ihn für das Menschenleben zu bilden, aufgestellt werden, weil dadurch alle Individualität und Freiheit des Geistes vernichtet werden würde.

So klar und einleuchtend dieß ist: dennoch wurde es von den wenigsten unserer Schulaufseher an-

erkannt. Sonst würden sie nicht so sehr auf die Annahme und Befolgung einer Lehrmanier halten, sondern den Lehrer, sey er in sich frei oder unfrei, gewähren lassen. Noch weniger würden sie auf das Vermengen und Einführen aller neuen Manieren, wie sie nach und nach von der Zeit geboren werden, dringen; oder bald eine derselben anwenden und so bald eine neue hervortritt, wieder verlassen und diese dagegen aufnehmen, und nach einiger Zeit diese wieder weglegen und eine allerneueste ergreifen, wie wir es innerhalb 10 Jahren an der Pestalozzischen, Stephanischen, Graser'schen, Lancaster'schen Manier erfahren haben. Der selbstständige Lehrer wird eine neue Manier, besonders wenn sie mit der Einzelwesenheit seines Geistes nicht zusammenfällt, nur mit Verdruß annehmen, nicht vollständig erfassen und sein Ziel langsamer und weniger, als mit seiner vorigen Manier erreichen. Der geistlose Schullehrer wird dieselbe gar nicht auffassen, die Form für den Geist nehmen und sich noch schwerer und mechanischer in seinem Unterrichte bewegen, als mit seiner alten Lehrweise. Alle Manieren haben, wie alles Menschliche, ihre eigenthümliche Vortheile und Nachtheile *).

*) Krug, Staat und Schule ꝛc. S. 126 — 131.

Heil der Schulen kommt durch sie nicht allein. Der Lehrer ist überall mehr als die Lehrart, und jede gründliche Schulverbesserung kann nicht von Formen, sondern muß von der Bildung des Lehrers ausgehen. Der Staat sorge nur für geschickte Erzieher, die sich schon finden werden, wenn er sie nur gehörig sucht, lohnt und ehrt; die ächte und rechte Lehrart wird ihnen von selbst zufallen *). Das Schulhalten muß ein freies, lebendiges Geschäft bleiben. Dem Geiste des reifen Lehrers (andere sollten nicht geduldet werden), darf das Recht seiner freien Wirksamkeit nicht beschränkt werden. Das heißt die Schule in ihr wahres, geistiges Leben setzen **).

Der beständige Wechsel in pädagogischen Methoden und das unaufhörliche Experimentiren hat viel geschadet. Es hat den festen, ruhigen Gang des Unterrichts gehemmt und viele brauchbare Lehrer irre gemacht; es hat Mechanismus und Erschlaffung herbeigeführt und dem weichen Gemüthe der Jugend die Züge der Unstätigkeit, Wandelbarkeit und Charakterlosigkeit eingedrückt ***). Schul- und

---

*) Krug, Harnisch ꝛc. **) Schwarz ꝛc. S. 192—198.
***) Oberste Schulbehörde in Baiern, 1822. Niemeyer, Grundsätze, 3r Thl. Halle, 1819. S. 408. 413—14

Lehrplane, Schulordnungen und Verordnungen ꝛc. sobald sie alles haarklein bestimmen und vorschreiben, ertödten alle Freiheit uud führen einen eisernen Mechanismus ein, der sich in träger Gewohnheit, einförmiger Abrichtung und Ersterbung aller Selbstkraft offenbart. Wo bloß Schul- und Lehrplane, Schulgesetze und Befehle herauskommen; wo die Schulbücher, (wohl gar schlechte) vorgeschrieben werden, ohne daß zugleich den Schulen von der rechten Seite geholfen wird, da entsteht eine förmliche Schulherrschaft, in der die Schulen verkrüppeln. Es entsteht ein äusseres Schulleben, welches das innere verzehrt. Der Geist läßt sich nicht bannen und gefangen nehmen, noch weniger machen durch förmliche Bestimmungen. Schlechten Lehrern kann auch durch gute Gesetze nicht geholfen werden *).

Soll ein neuer und besserer Lehrplan, der also den ganzen Umfang der Lebenskenntnisse gründet und harmonisch zusammenhängend enthält, mit einer verbesserten Manier nicht bloß in den Schulladen der Lehrer eingeführt werden, wie bisher fast allenthalben geschehen ist; soll derselbe in der Schule und

---

*) Vgl. Harnisch, Schulrath und Handbuch ꝛc. S. 74. 75. 320 ff.

im Leben gute Früchte bringen: so hat derjenige, welcher diesen Plan bearbeitet und als Richtschnur gegeben hat, folgendes zu thun:

A. Einen theoretischen Lehrkursus mit den sämmtlichen Lehrern, welche den Plan ausführen sollen, zu halten. Dieser muß

1) aus der Natur und aus der Bestimmung des Menschen, so wie aus dem Charakter des Volkes und seiner physischen und politischen Lage genau und überzeugend nachweisen, daß der Lehrplan gerade so und nicht anders habe gefaßt werden können; daß gerade die Unterrichtsgegenstände und keine andere, zur Bildung der menschlichen Kraft, besonders in Hinsicht auf das Volk, am geeignetsten wären; daß endlich der Anfangs-, der Durchgangs- und Endepunkt jedes einzelnen Unterrichtsgegenstandes zur Erweckung und Bildung jeglicher Anlage, gerade nur da, wie der Plan vorgezeichnet hat, nicht wo anders, organisch einfallen könne.

Dieser theoretische Lehrcursus muß

2) das Eigenthümliche der neuen Manier, das Geistige derselben und das, was bloß Form ist, das Mechanische — und warum die Lehrart gerade so seyn müsse und nicht anders seyn könne, aus dem Wesen des menschlichen Geistes und der Denkart und Handlungsweise des Volks, entwickeln und

lichtvoll darlegen. Den Schullehrern muß alles handgreiflich werden. Die Richtigkeit und Wahrheit der Sache muß sie ganz durchdringen und beherrschen.

Wer einen neuen Lehrplan bearbeitet und als Norm gegeben hat, muß

B. eine Musterschule aufstellen *), worin der neue Lehrplan und die neue Manier im ganzen Umfange ausgeführt und angewendet wird. Diese Schule müßte möglichst zahlreich seyn und wenigstens 100 Schüler zählen. Nur am Schwierigen beweißt sich das Vorzügliche, also auch der Plan mit seiner neuen Lehrart. Hier würden nun die Lehrer nach Vollendung des theoretischen Cursus eintreten und ansehen, auffassen und prüfen, später selbst in den Unterricht thätig eingreifen, sich unter Leitung des

---

*) „Keiner sollte über Erziehung u. Schulwesen schreiben, der nicht selbst Erzieher und Lehrer ist, und dem sich nicht das, was er andern empfiehlt, in seiner eigenen Schulpraxis als das Rechte und Wahre bewährt hat. Nur die Erfahrung lehrt das Wahre und gibt den richtigen Takt. Es ist leicht zu sagen, wie und was gelehrt werden soll; schwer aber, es auszuführen.“ Hall. Lit. Zeitung 1815. Augustheft.

Aufstellers des Plans und unter Aufsicht des Musterlehrers üben und in den Gang des Plans und den Geist der Lehrart einarbeiten.

C. Ist dieß alles geschehen: haben die Lehrer den Geist und das Eigenthümliche des Plans und der Manier sowohl theoretisch als praktisch vollständig ergriffen, in sich verarbeitet und zum innigsten Eigenthume gemacht — dann sage man ihnen: „Gehet hin und thut in euern Schulen also!“ (Auch die Seminarien sollten in diesem Geiste wirken.)

Dieß ist bei uns noch mit keinem Lehrplane geschehen. Man hat dieselben in todten Buchstaben und Formen den Lehrern hingegeben, ohne hinlängliche Erläuterung. Man hat die Ausführung derselben durch Befehle erzwingen wollen, ohne zu bedenken, ob die Lehrer auch den Grad der Geschicklichkeit, Überzeugung und Willigkeit dazu in sich tragen *). Der Lehrer ist aber ein geistiges Prinzip und das Unterrichten gedeiht nur in der Freiheit. Legt den Lehrer an bestimmte Formen: er wird eine Maschine, der Unterricht geistlos. Das, was der gereifte Lehrer selbst denkend aus sich schöpft, was er mit Liebe lehrt, das ist das Wahre und Göttli-

*) Vgl. Convers. Lexc. Art. Landschule — Methode — Schulen — Menschenbildung ꝛc.

che! Die neuen Plan- und Methodenmacher haben oft den pädagogischen Pegasus verkehrt getummelt, statt des Zaumes den Schwanz in der Hand, wie Bürger in seinem Kaiser und Abt sagt. Darum geht Vieles den Krebsgang.

Über die Frage: ob die Schüler aller Abtheilungen, also Anfänger, Mittelschüler und Reifende, zu gleicher Zeit zu unterrichten seyen, oder ob selbige abgetheilt erscheinen sollen, also jede Klasse für sich allein zu unterrichten sey, sind besonders unsere Schulaufseher nicht einig. Manche derselben wollen, daß die ganze Bevölkerung der Schule zu gleicher Zeit erscheinen und täglich 6 Stunden Unterricht erhalten solle. Hauptsächlich daher, behaupten sie, kommt die Ungebundenheit und Ungezogenheit der jetzigen Schuljugend, weil sie den Unterricht abtheilungsweise genießet, deswegen zu wenig in der Schule, dagegen zu viel auf der Gasse und in dem Umgange der Ältern ist, wodurch sie so verderbt wird. Dagegen sind andere Schulaufseher und alle Schulmänner von reifer Erfahrung längst stillschweigend und in Schriften mit sich einig, daß, um einen naturgemäßen Unterricht zu erzielen und den kindlichen Geist wahrhaft zu bilden; um das Kind

nicht körperlich zu verkrüppeln und in keine dumpfhinbrütende Stimmung zu versetzen und den Lehrer durch eine zu lästige Aufgabe nicht frühzeitig zu erschöpfen, düster und zur Maschine zu machen, die Schüler durchaus nicht zu gleicher Zeit erscheinen dürfen, sondern abtheilungsweise unterrichtet werden müssen *).

3. Ausartung der Schulzucht.

Die Schulzucht, d. h. die Zucht, Ziehung, Erziehung in der Schule, in ihrem ganzen Wesen ergriffen, umfaßt die ganze sittliche Erziehung, d. i. die harmonische Ausbildung des Begehrungs- oder Willens-Vermögens zu einem moralisch guten Charakter.

Über die ursprüngliche Beschaffenheit der sittlichen Natur des Menschen sind unsere Philosophen und Pädagogen von jeher unter sich einig gewesen. Ein Theil derselben, namentlich Rousseau, Basedow, Campe, Salzmann, Rochow, gewissermaassen auch Pestalozzi, Schwarz, J. P. Richter, Herbert, Arndt ꝛc. nehmen an, daß in der sittlichen Natur des Kindes mehr Gutes als

---

*) Niemeyer, Denzel, Zerrenner, Wilmsen, Natorp, Vollmar ꝛc.

Böses liege, daß der Mensch von Natur gut sey. Dagegen erklärt der andere Theil, Kant an der Spitze: „im Menschen ist ein radikal Böses," der Mensch ist von Natur böse *).

Je nachdem die Schulmänner und Schulaufseher diesem oder jenem Theile anhängen, gestalten sie auch ihre Ansicht und ihr Verfahren in der sittlichen Bildung und Schulzucht. Beide Theile haben dadurch unersetzlichen Schaden in die Schulen gestiftet. Die goldene Mittelstraße wurde fast allenthalben verfehlt. Von Wenigen wurde erkannt, daß der Mensch die Anlage zum Guten und Bösen in sich trage, daß es aber von der Erziehung abhänge, welche diesen Anlagen im Menschen die Oberhand erhalten würde.

Die, welche annehmen, der Mensch sey von Natur gut, sehen darauf, daß die Kinder möglichst ihren freien Willen haben. Allein dadurch behaupten sie, erhält der Mensch Willenskraft, Freiheit und Selbstständigkeit, woraus sich reine Sittlichkeit erzeugt. Eigener Wille, sprechen sie zuversichtlich, macht festen Character. Darum muß alles in Liebe geschehen. Man begegne dem Kinde ja überall

---

*) Niemeyer, Grundsätze, 1r, 2r Thl. 2c. Kant, Religion innerhalb der Vernunft. Lpz. 1795.

freundlich, dadurch wird es ein vortrefflicher Mensch werden.

In Schulen, wo dieses Prinzip herrscht, sind die Kinder der Schullehrer; der Schullehrer aber macht die Kinder. Es ist kein Stock und keine Ruthe anzutreffen. Der Lehrer braucht bloß süßliche Worte, demüthige Bitten und lange Predigten; große Lob- und Tadelregister, rothe und schwarze Striche, goldene und zinnerne Nägel, Fleißzettel, Orden und Bänder, um seine Zöglinge im Fleiß und in der Zucht zu halten. Sie merken darauf, wenn sie gerade Zeit haben, wenn sie nicht spielen, klatschen, schimpfen, raufen. In solchen Schulen ist allen möglichen Unarten, Leidenschaften und Lastern freies Spiel gelassen. Verdorbene Menschen müssen daraus hervorgehen.

Dagegen dringen diejenigen, welche annehmen, der Mensch sey von Natur böse, darauf, daß das Kind gar keinen Willen habe, daß derselbe immer gebrochen werde. Denn der eigene Wille, sagen sie, ist verdorben, oder vielmehr, darin liegt das Böse, daß das Kind immer eigenen Willen haben will. Das völlig willenlose Kind ist das folgsamste und beste Kind. Gehorsam ist das einzige Gesetz für Kinder und strenge Zucht der Begleiter.

Die Schulen, wo dieser Grundsatz herrscht, werden durch Poltern und Schelten, durch Stock und Ruthe regiert. Jeder kleinsten Bewegung, jedem leisesten Laute, jeder Vergessung oder Weglassung eines Jota folgt unnachsichtig Schlag und Schimpf, wie der Donner dem Blitz. Die Kinder dieser Schulen sitzen verschüchtert, dumpfhinbrütend. Sie werden widerspenstig, erbittert, tückisch, sklavisch, durch und durch unwahr *).

Unsere meisten Volksschullehrer, besonders die jüngern, und unsere Schulaufseher sind dem ersten, oder was noch häufiger und schlimmer ist, auch zugleich dem andern Extreme zugethan. Nur wenigen derselben möchte es gelungen seyn, zwischen diesen Klippen glücklich hindurch zu steuern. Besonders viele Schulaufseher wissen nichts als Liebe zu empfehlen und möchten gerne Stock und Schläge ganz aus der Schule bannen. Der Schullehrer soll die Menschheit rein waschen, ohne sie naß zu machen **)! In wenigen unsern Schulen herrscht eine weise Schulzucht, die, auf die ursprüngliche Beschaffenheit der sittlichen Natur des Menschen ge-

---

*) Vgl. Schwarz, Erziehungs- und Unterrichts-Lehre. 1r Th. 1817.

**) Vgl. Sailer, Erziehung für Erzieher. Münch. 1809

baut, einen wahrhaft guten moralischen Charakter heranzubilden im Stande wäre. Unsere Schulzucht ist einestheils zu künstlich, häßlich, matt und schlaff, anderntheils zu sehr vernachlässiget und hart. Viele Schulbehörden halten die Schulen für bloße Fütterungsanstalten des menschlichen Geistes, nicht für Erziehungsinstitute. Sie dringen mehr auf viel Lernen und viel Wissen, als darauf, daß der Mensch ordentlich, gerecht, gottselig und zum Leben nütze werde. Dafür haben wir ehrsüchtige, empfindelnde und klügelnde Gesetzumgeher; ein weichliches und entartetes Geschlecht *).

D) Hindernisse, welche im Örtlichen liegen.

1. Weite Entfernung der eingeschulten Orte.

Viele einzelne Orte sind von dem Schulorte oft weit entlegen: 1/2, 3/4, nicht selten auch 5/4 Stunden, und der Weg, welcher dahin führt, ist sehr schwierig zu gehen, führt oft durch tiefe Thäler

---

*) Vgl. Harnisch, Handbuch ꝛc. S. 46. 134—140.

ler und über hohe Berge, über Bäche, Flüsse und durch Waldungen. Kinder mit 6 Jahren können denselben unmöglich täglich und zu jeder Jahreszeit machen. Daher tritt fast bei allen Schulen, welche weit entlegene Orte haben, die Nothwendigkeit ein, den Anfang des Schulbesuchs der Kinder dieser Orte bis in das 7—8 Jahr hinauszuschieben, weil sie ohnehin früher die Schule nicht besuchen könnten. Auch später sind sie, und selbst die ältesten Kinder dieser Orte, Wochen, ja Monate lang nicht im Stande, zur Schule kommen zu können, weil öfters eine Witterung eintritt, die den ohnehin schlechten Weg ganz ungangbar macht, ihn durch Regengüsse tief aufreißt und einsumpft, mit tiefem Schnee überschüttet und mit Eis überzieht. Des Winters besonders können die Anfänger fast gar nicht die Schule besuchen, und auch die Erstarktern, welchen man mehr zumuthen kann, können wegen des schlimmen Weges und späten Hellwerdens nicht zu rechter Zeit in dem Lehrzimmer eintreffen, und man muß es immerhin dulden, daß sie in den kurzen Tagen 1 — 1 1/2 Stunden zu spät kommen.

Freilich wird dadurch der Unterricht sehr gestört, verkürzt und im Fortschreiten aufgehalten; die Anfänger besonders, weil sie fast Vierteljahre lang nicht erscheinen können, bleiben ganz zurück. Aber

das sind Übel, die sich nicht leicht beseitigen lassen, und die vielleicht nur dadurch gut zu machen wären, daß man das Ende der Schulzeit bis nach dem 15. Lebensjahr hinaus steckte.

2. Nebenschulen.

Die Übervölkerung der Mutterschule und weite Entlegenheit einzelner Orte von derselben, hat auf das Bedürfniß von Nebenschulen geführt. Von ihnen kann man vorzüglich viele herrliche Früchte erwarten und fordern. Sie haben gewöhnlich verhältnißmäßig nur eine geringe Schülerzahl, haben selbige ganz in der Nähe und täglich bei einander. Gleichwohl haben auch sie ihre Fehler.

Die Schüler der Nebenschulen vom 12—14. Jahre müssen den Konfirmanden-Unterricht, den der Geistliche gewöhnlich die Wintermonate über in der Pfarrschule ertheilt, besuchen. Dadurch kommt viele Störung und Unterbrechung in den Unterricht der erstern. Darum möchte es gut und gerathen seyn, daß die Kinder derselben, welche den kirchlichen Religionsunterricht zu hören haben, von dieser Zeit an nicht mehr die Nebenschule, sondern die Pfarr- (Mutter-) schule besuchen. Die Nebenlehrer sind gewöhnlich junge, unerfahrne, genußdurstige Leute, sehr selten mit einer festen sittlichen Aus-

und Durchbildung, mit festen Grundsätzen und mit Kraft, diesen Grundsätzen gemäß zu leben, ausgerüstet. Auf ihren einsamen Orten stehen sie allein, ohne Freund und ohne Rathgeber. Der Geist der Langweile kommt über sie. Das Weltleben winkt und reizt. Darum verlieren sich viele derselben sehr bald in die Gesellschaft ihrer Bauern, deren Knechte und Mägde. Sie gewöhnen sich an das Wirthshaus, an das Trinken, Spielen und Schwärmen, ja nicht selten auch an den Umgang mit Dirnen, die eben nicht im besten Rufe stehen. So werden die kräftigsten und hoffnungsvollsten Männer verdorben und Sünder in den Schulstand gebracht.

Die Nebenschulen werden nicht selten auf Kosten der Hauptschulen begründet, d. h. den Lehrern an diesen wird ein Theil ihres bisherigen Einkommens entzogen und den Nebenschulen zugewiesen. Im Gefühle erlittenen Unrechts werden solche Lehrer gewöhnlich muthlos und fahrlässig, weil man ihnen nicht einmal einen hinlänglichen Gehalt läßt und sie zwingt, mit dem neuen Nebenschullehrer um die Wette zu darben. Durch solche neue Schöpfungen erwachsen zugleich eine Menge schlechter Schulstellen, die der gebildete, ehrliche Mann nicht annehmen kann und in dem Lehrerstande, aus Mangel an Aussicht auf Beförderung zu bessern Stellen, jeden

Keim der Lust und des Eifers zum Fortbilden zerknicken.

3. Häufige Wechsel der Lehrer.

Die wenigsten Schulstellen besolden ihre Lehrer so gut, daß sie davon nothdürftig, ohne ehrlos zu werden, leben könnten. Am Hungertuche nagen und 40tägige Fasten anzustellen, bei so hohen Anforderungen, will aber unsern jungen Lehrern nicht recht gelingen. Deswegen suchen sie ihre Hungerleiderstellen sobald wie möglich gegen andere, die das tägliche Brod reichlicher geben, umzutauschen. Freilich erscheinen sie bei einem so schnellen Wechsel wie wahre Miethlinge. Sie fassen für nichts Zuneigung und Liebe und betrachten alles wie bloße Sache, dazu vorhanden, um ihren Heißhunger nothdürftig zu stillen. Ältern und Kinder müssen einen so herzlosen Lehrer kalt und gleichgültig aufnehmen. Sie wissen ja, daß er nur eine kurze Zeit bei ihnen bleiben werde, und auch diese als ein babylonisches Exil ansehe. Der Lehrer lernt weder seine Zöglinge, noch deren Ältern genau kennen, und es ist ihm unmöglich, auf dieselben mit Erfolg einzuwirken. Ein Geist der Gleichgültigkeit, des Stumpfsinnes und der Ungebundenheit setzt sich fest, der fast immer das Verderben der Jugendbildung her-

beiführt. An einen planmäßigen Unterricht, an eine folgerechte Methode, an ein harmonisches Hinwirken zu wohl überlegten Zwecken, ist gar nicht zu denken. Schule und Gemeinde stehen verwaist, obgleich es an neuen Lehrern nicht fehlt.

4. Gemeindeschreiberei.

Das Aufblühen eines neuen Gemeindewesens in Baiern läßt eine schöne Zukunft ächt politischen Volkslebens hoffen. Zwar erscheinen noch hier und da die Gemeindeverwaltungen unbeholfen, ohne reinen politischen und nationalen Geist, bloß von Leidenschaft und eingebildeter hoher Weisheit durchdrungen, und nur mechanisch regierbar. Aber im Ganzen entwikkelt sich durch die neue Gemeinde-Verfassung ein kräftiges politisches Leben, das allmählich den alten Gemeingeist, der ehehin so viel Gutes und Großes that, wieder wecken wird. Auch dem Schullehrer ist der ehrende Beruf worden, dieß neue Gemeindewesen mittelbar pflegen zu helfen. Das Edikt über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden in Baiern macht nämlich denselben zum Gemeindeaktuar. Als solcher hat er alle Protokolle, Berichte, Atteste ꝛc.; alle Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Ausschläge ꝛc. in Gemeinde-, Kirchenstiftungs-, Schul- und Armenwesen; in Polizey-, Militär-

und Civilstreitsachen ꝛc. zu bearbeiten und zu fertigen. Dem redlichen, gebildeten und eifrigen Manne eröffnet sich hierdurch ein weites Feld, sich auch um das politische Leben des Volks verdient zu machen, besonders, wenn er die neugewählten Verwaltungsglieder mit dem Geiste der Gesetze und dem Gange der Geschäfte bekannt macht, mit weiser Umsicht und ohne Anmaßung den Sinn für Ehre und Recht in ihnen immer lebendiger zu machen strebt, und sie veranlaßt, stets auf das zu sehen, was dem ganzen Vaterlande wahrhaft nutzt und frommt.

Hätte die Gemeindeschreiberei nur nicht auch ihre Nachtheiten!

1) Mancher Gemeindevorsteher, der kaum seinen Namen klexsen kann, und kein Gesetz, kein Rescript und amtliches Schreiben versteht, will gleichwohl den Gemeindeschreiber als seinen Untergebenen und Diener behandeln.

2) Die gewöhnliche Amtsstube der Verwaltung ist das Wirthshaus. Da sitzen der Vorsteher und Schreiber, der Pfleger und Bevollmächtigten mit der ganzen Gemeinde, hinter Krüge, Gläser, Brode ꝛc. verschanzt, in dicken Tabacksqualm eingehüllt, und abwechselnd achillisches Geschrei erhebend. So soll, so muß der Schullehrer arbeiten. Währenddem

dem gehen die Gläser fleißig in der Runde und erzeugen allmählich einen ausgezeichneten Bier- und besondern Schnappsdurst. Der bauerische Witz beginnt seine bleiernen Fittige zu schwingen, und Anekdote, des gröbsten, niedrigsten Schlages, schlägt Anekdote. Alte Pfarrer und Schulmeister sind oft das Stichblatt des rohen, ungezogenen Janhagels. Der gebildete, feinfühlige Mann eckelt sich anfangs in solcher Gesellschaft, wird nach und nach dabei selbst derb, gemein, roh und sittenlos, und verliert dadurch, ohne daß er es ahnt, alles Ansehen und alle Achtung.

3) Ein meist roher Volkshaufe ist schwer zu leiten und schwer zufrieden zu stellen. Die Verwaltung mag nach Recht, oder bloß nach Leidenschaft und Gunst handeln: so bleiben Schmähungen und Anfeindungen nicht aus. Auf den Schullehrer, als Gemeindeaktuar, fallen sie immer zum Theil zurück. Er verliert dadurch öfters die Liebe und das Vertrauen der Ältern und Kinder, wodurch der moralische Tod in seine Schulwelt geführt wird.

4) Die Gemeindeschreiberei kann meistens nur auf Kosten der Schule versehen werden. Der schriftlichen Arbeiten sind gewöhnlich, besonders in größern Gemeindebezirken, sehr viele. Sie fordern fast einen einzigen Mann. Um sie nur nothdürftig zu

entledigen, muß der Lehrer jede Minute auſſer der Schulzeit hiezu aufopfern. An eigenes Fortſtudieren, an Vorbereiten auf die nächſten Lehrſtunden kann er dabei gar nicht denken. Er wird aus dem Mittelpunkte der Aufgabe ſeines Lebens geriſſen und lebt mehr in Gemeindeangelegenheiten als im Schulweſen, ſeinem eigentlichen Elemente.

II.

Hinderniſſe, welche in den Lehrern und Inſpektoren der Volksſchulen liegen.

1. Geringe geiſtige und ſittliche Bildung vieler Lehrer. Wenig Fortbildungsfleiß. Geringer Amtseifer.

Von Lehrern, die ganz in der Sinnlichkeit befangen ſind, die Saufen, Spielen, Schwärmen, Faullenzen ꝛc. reden wir hier nicht. Dieſe ſchänden den Namen und Stand der Volksbildner, und ſollten ohne weiters ihres Amtes entſetzt werden. Nur von ſolchen Lehrern iſt hier die Rede, welche man geiſtig als Lehrer anerkennen muß.

Unſern meiſten Volksſchullehrern mangelt eine gründliche Einſicht in die Erziehungs- und Unter-

richtslehre und in die Schulwissenschaften. Mehr die Zeit, der Staat und die Geistlichkeit, als sie selbst, sind deswegen anzuklagen *).

Vielen unserer Lehrer fehlt der Geist der ächten Religiosität. Darum bleibt all' ihr Unterricht kalt und unfruchtbar. Sie sprechen nicht mit Innigkeit und Würde für das Wort des Lebens an das kindliche Gemüth.

Vielen unserer Lehrer fehlt ein Herz voll Liebe zur jungen Menschheit. Darum strömt aus ihren Herzen nicht die Lebenswärme hervor, durch welche das Wachsthum aller Keime, welche die Natur in den Menschen gelegt hat, gefördert wird.

Vielen unserer Lehrer fehlt Heiterkeit und Lebendigkeit im Lehren. Dadurch wird der Kinder Frohsinn, die eigentliche Lebensquelle alles Lernens,

---

*) „Es ist wahrhaft zu bedauern, daß der größte Theil unserer Volksjugendlehrer mechanische Menschen sind, aber noch mehr zu bedauern ist es, daß sie einer höhern und geistigen Leitung auch größtentheils entbehren.“ Graser, Divinität ꝛc. 1811. S. 377. Von woher soll denn den Lehrern diese geistige Leitung werden? Doch wohl von den „einfältigen Pfarrherren“, wie sie Luther nennt?

gestört, und das lebendige Thun, eigenes Bilden und Leben aufgehoben.

Vielen unserer Lehrer fehlt kräftige und besonnene Ruhe, sanfte und beharrliche Festigkeit. Darum vermißt man so oft die so nöthige Umsicht und den schnellen Überblick des Ganzen; die Würde und das Ansehen; die Sanftmuth und die Milde in Lehre und Leben.

Ach, die Volksschullehrer seufzen unter Elend und Schmach, unter Druck und erniedrigenden Frohndiensten! Woher soll Heiterkeit und Lebendigkeit, Ruhe und Festigkeit, Würde und Ansehen kommen?

Unsern meisten Lehrern fehlt innerer Fortbildungsfleiß. In der Zeit ihrer Bildung für das Schulamt haben sie nicht sowohl dieses, als die Anstellungsprüfung und baldige Versorgung im Auge. Sie lernen und bereiten sich bloß für die Prüfung. In das Amt treten, heißt bei ihnen stille stehen. Vorher haben sie sich um die Welt bekümmern müssen. Nun aber, da sie ihr Brod haben, wollen sie sich's gut machen. Haben sie doch das langersehnte Ziel in Ehren erreicht! Sie nehmen sich flugs ein Weibchen und leben und treiben alles, wie es am bequemsten geht und wie es der Welt und ihren Sünden am besten gefällt. Der Geist der Faulheit,

nicht aber der göttliche Geist, der immer dem Höchsten anstrebt, ist über sie gekommen.

An ein geordnetes Fortstudiren, an ein Fortgehen mit dem Zeitgeiste ist bei vielen Lehrern nicht zu denken. Bücher sind ihnen, wenn nicht verhaßte, doch gleichgültige Namen und Dinge. Sie reden vom Studiren als von einer unnützen Sache, und gehen lieber in das Trink- und Spielhaus, als zu Büchern. Für manche entbehrliche Bedürfnisse haben sie Geld: für ein gutes Buch fast im ganzen Leben keinen Deut. Viele treffliche Köpfe, die früher zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, sind auf diese Art verkümmert. Und doch, was nützt ein Lehrer viel, der nicht mit den Fortschritten des Volksschulwesens sich in Bekanntschaft und Berührung hält? Das geistige Leben will immer frisch seyn und immer vom Wehen des göttlichen Geistes bewegt werden!

Nur ein Mittel hat uns die Welt gelassen, unsern Stand zu heben und mit Würde und Ehre in der Welt zu leben:

Bildung — Fortschreiten!

Und ihr bequemen Lehrer wollt es vernachlässigen?

Die Fortbildungsanstalten für Schullehrer sind zwar in der Idee gut; es wird ihr aber selten entsprochen. Oft mag der reiche Geist fehlen, das gu-

te Salz, wodurch das Ganze mit Lebendigkeit, Eifer und Freudigkeit durchdrungen und erfüllt wird. Hie und da sind viele Formen, aber wenig Lust und Leben. Der Tod ist gesetzt, um mattem Leben frischen Geist einzuhauchen. Hie und da werden die gelieferten Arbeiten nicht beurtheilt, den Schullehrern nicht einmal wieder zurückgegeben. Vielleicht, daß sie bei gewissen Privatgeschäften, denen sich selbst Kaiser und Päbste unterziehen müssen, verbraucht, oder zu Käspapier an die Krämer verkauft werden. Die mündliche Unterredung zieht sich, weil das belebende Prinzip fehlt, lahm und geistlos dahin. Das Praktische wird fast gar nicht berücksichtiget. Das Fortbilden in der Musik bestehet in dem Klimpern einiger Tänze und Sonaten.

Vielen unserer Schullehrer fehlt es an frommer Amtstreue. Bei dem Streben aller Stände nach Sinnengenuß, sind auch sie träg, bequem und genußgierig geworden. Es fehlt ihnen der unbedingte Pflichteifer, welcher auch die Arbeit im Schweiße des Angesichts nicht scheut. Träges Gewohnheitsleben ist ihnen Glückseligkeit; Anstrengung und Thätigkeit Unglück. Sie sind nicht durchdrungen von ihrem hohen Berufe. Rindvieh und Federvieh ziehen sie lieber als ihre Schulkinder.

2. Schlechte pädagogische Bildung vieler Schulaufseher. Mangel am guten Willen.

Die bisherige Berufsbildung der Geistlichen stehet fast im geraden Widerspruche mit dem Wesen ihres Berufes. Sie sollen Erzieher und Bildner der unreifen und reifern Menschheit seyn: gleichwohl ist ihre Bildung nicht auf das Prinzip der Erziehung und des Unterrichts streng gegründet. Sie schließt sich ihren Berufsgeschäften nicht innig an. Sie sollen Aufseher über die Volksschulen, sie wollen sogar Vormünder über die Volksschullehrer seyn: gleichwohl lernen sie das Erziehungs- und Bildungsgeschäft nicht in der Schule durch eigene Übung und Erfahrung, sondern kennen es fast nur aus Sagen und einigen Büchern *). Gründliches Latein, Griechisch und Hebräisch; biblische Kritik, Hermeneutik und Exegetik; Dogmatik, Moral und Kirchengeschichte ꝛc. machen noch gar keinen Erzieher und Bildner des Volks. Sie geben bloß die Materialien. Wie wenige Geistliche erfassen selbige in dem nöthigen Umfange! Wie wenig berücksichtigen sie oft Katechetik und Pastoraltheologie! Wie sehr wer-

*) Vergl. Stephani, Syst. S. 135 ff. 147 ff. 360—63. 377 ff.

den oft die Hülfskenntnisse, Philosophie, Geschichte und schöne Literatur vernachlässiget! Die Wissenschaft und Kunst endlich, welche all' ihr Wissen durchdringen sollte, weil sie recht eigentlich lehrt, wie die herrlichen Schätze unserer Lebenskenntnisse und unseres Glaubens zu bearbeiten, zu gestalten und dem Volke mitzutheilen sind, damit sie herrliche Früchte tragen — die Erziehungs- und Unterrichts-Lehre uad Kunst, studiren sie fast gar nicht! *) Der Kandidat des Predigtamtes bekümmert sich in seinen Bildungsjahren nichts um Pädagogik und Schulwesen. Erst später, wenn er im Amte steht, zwingt ihn die Noth, einige pädagogische Schriften zu lesen. Darin besteht seine ganze pädagogische Einsicht und didaktische Geschicklichkeit. Bei seiner Prüfung wird er nur als Geistlicher, nicht zugleich als Schulmann im eigentlichen Sinne, geprüft. Gleichwohl macht ihn das Gesetz, mit Übernahme einer Pfarrei, zum Schulaufseher. Er wird es, wenn er auch nicht gelernt und geübt hat, was zum Frieden der Unschuldigen dient. Diese verkehrte Einrichtung kann natürlich nur Nachtheil gebären. Der Schulmann wird nur in der Schule gebildet, also auch der Schulaufseher. Nur das Leben im Leben

*) Faber ꝛc. S. 17 ff.

macht brauchbar zum Leben. Das Volksschulwesen ist jetzt auf einen Standpunkt gekommen, daß der, wer darin wirken will, auch Fleiß und Mühe darauf verwendet haben muß *). Viele Geistliche, selbst junge Männer, lassen sich das pädagogische Studium viel zu wenig angelegen seyn und treten frühe hinter ihre Zeit zurück. Sie verwenden Jahr aus und ein keinen Heller auf ein Buch. Die eifrige Fortbildung ihres Lehrers durch eigene Kraft sehen sie mit schelen Augen an; sagen es ihm wohl gar in das Angesicht, daß sie ihm doch nichts nützen werde. Kauft er sich die nöthigen Bücher: so halten sie ihn für einen Verschwender, für den es schad ist, daß er eine so große Besoldung zieht. Ihre Ansichten von Bildung und Erziehung des Volks erregen Bewunderung. Sie hängen blindlings am Alten und sehen es hie und da gar nicht gern, daß man das Volk aufklären will **). Sie theilen die Maxime jenes westphälischen Geistlichen unserer Zeit: die meisten Menschen sind Ochsen und müssen als Ochsen behandelt werden, und derjenige, der sie nicht

---

*) Vgl. Harnisch, Handbuch ꝛc. S. 110—131. Faber ꝛc. S. 14 ff. 23 ff.

**) Faber ꝛc. S. 15.

als Ochsen behandelt, ist selbst ein Ochs *). Ihre Unwissenheit in allem, was Volksbildung betrifft, würde sich am besten offenbaren, wenn einmal Visitationsreisen von Schulräthen unternommen würden. Unter den jetzigen Verhältnissen wird dieselbe immer mit geistlicher Ägide bedeckt!

Vielen unserer Geistlichen mangelt guter Wille für die gute Sache der Volksbildung. Dieß bekundet sich in der inhumanen Behandlung ihrer Schullehrer am kräftigsten. Viele Geistliche scheuen die Mühe, das Neue zu lernen, mit Beschwerde und Anstrengung in dasselbe einzudringen. Sie entziehen sich der Einführung neuer Schulplane und der Vollziehung der Schulverordnungen. Ihre besser unterrichtete Lehrer unterstützen sie hierin nicht. Sie nehmen sich des finanziellen und äußern Zustandes ihrer Schulen wenig an. Ihre Pflicht lassen sie durch Schlachtsuppen und Schmalztöpfe feilschen **).

III.

---

*) Natorp, Organis. allg. Stadtsch. Essen 1804. S. 84.

**) Vgl. Stephani, baier. Schulfreund 7s Bdch. Dessen, System der Erziehung. Merz, Reorganisation ꝛc. Graser, Schulmerkur ꝛc. Harnisch, Schulrath ꝛc. Seidenstücker, Kelber, Voß. Hall. Lit.Ztg. 1815. Maiheft ꝛc. Niemeyer ꝛc.

III.

Hinderniſſe, welche im Volke, im Bauern liegen.

Dieſe theilen ſich wieder in ſolche, welche:

A) aus der eigenthümlichen Lage und aus dem Charakter des Landvolks entſpringen, und

B) in ſolche, welche aus dem Verfalle des Bauernſtandes hervorgehen.

A) Hinderniſſe, in der eigenthümlichen Lage und in dem Charakter des Landvolkes liegend.

Das Wort Volk bedeutet urſprünglich eine durch Abſtammung, Sprache, Sitte und gemeinſchaftlichen Aufenthalt (Vaterland) verbundene Menſchenmenge. Das phyſiſche und geiſtige Leben eines Volkes heiſcht mannigfache Bedürfniſſe. Um ſie zu befriedigen, ſind vielerlei Kraftanſtrengungen und Beſchäftigungen erforderlich. Die geſammte Menſchenmenge eines Volkes theilt ſich in dieſelben. Je nachdem ſie dieſe oder jene Beſchäftigung zur Be-

friedigung nöthiger Bedürfnisse ergreift, gestaltet sich auch ihr äußeres und inneres Leben auf eine eigenthümliche Weise. Eine solche eigenthümliche Gestaltung des äußern und innern Lebens einer gewissen Volksanzahl, durch die Beschäftigung, welche sie zur Hervorbringung der Mittel zur Befriedigung nöthiger Bedürfnisse treibt, begründet und ausgebildet: nennt man einen Stand. Der Theil eines Volkes, welcher die Erde bearbeitet und bebaut und derselben fast alle Bedürfnisse des physischen Lebens abgewinnt, bildet auch einen Stand: den Bauernstand. Man bezeichnet ihn oft auch mit dem Namen Landvolk, Landleute, weil die Erdbebauer auf dem freien (platten), nicht ummauerten Lande, wie die Stadtleute wohnen. Er wird auch oft der niedere Stand genannt, weil er unter den übrigen Ständen den niedrigsten Rang einnimmt. Man zählt zu demselben alle Bauern, ländliche Handwerker, Taglöhner, Dienstboten, Arme ꝛc.

Eigenthümliche Lage und Denkart und Handlungsweise des Landvolkes *).

Der Charakter der Landleute wird durch ihre physische Lage, durch ihre Beschäftigung und durch

---

*) Vgl. Garve, über den Charakter der Bauern. Bresl.

ihr politisches Verhältniß bestimmt und gebildet. Ihre Lage ist eng und beschränkt. Sie sind gleichsam an den Boden, an die Scholle ihres Besitzthums gewurzelt. Ihre Beschäftigung bestehet in körperlichen, schweren und einförmigen Arbeiten, die wenigen Umgang mit Menschen anderer Stände herbeiführen, die Glieder in langsame aber anhaltende Bewegung setzen und den Körper steif, unbehülflich und träge, die Seele aber geneigt zur Ruhe machen. Ihrer politischen Lage nach sind sie weltlichen Vorgesetzten streng unterworfen und zu Diensten und Abgaben verpflichtet. Zufolge dieser Verhältnisse ist der Gesichts- und Gedankenkreis der Landleute eng und beschränkt. Sie kennen nur wenige Dinge, kennen nur solche, welche sie mit Augen gesehen, und mit Händen betastet haben. Nur an wenigen einförmigen Gegenständen üben sie ihr Nachdenken und bilden ihre Sprache. Ihre Fertigkeit im Denken und Sprechen ist daher gewöhnlich gering. Weil sie keinen Drang in sich fühlen, im Geistigen weiter zu gehen: so lassen sie sich nur schwer und ungern von der Stelle wegdrängen, wo

1797. Heydenreich, über den religiösen Charakter des Landmanns. Leipz. 1800. Dinter, kleine Reden ꝛc. 3r Th. S. 316 — 340.

sie einmal eingelebt sind und halten möglichst fest am Alten. Ihre Begriffe von sich und den Lebensverhältnissen von der Natur und von Gott sind roh und falsch; ihre praktische Religion ist mechanisch; ihre moralischen Grundsätze sind lax; ihre Sitten sind ungeschliffen und grob. Ihre sittlich-religiöse Fortbildung ist ein gedankenloses Nachbeten und Mitsingen kirchlicher Formeln; es ist ein Hören vorüberhallender Worte, höchstens Regung einiger dunklen Gefühle der Andacht. Ihr politisches Leben bezeichnet Mißtrauen und Tücke.

Der Charakter der Landleute ist das Erzeugniß der Umstände. Er ist mehr ein Mechanismus der Gewohnheit, als das Produkt der Freiheit. Nach Grundsätzen handeln sie nicht, sondern überlassen sich ganz ihren vorherrschenden Leidenschaften: dem Zorne, der Furcht und dem Eigennutze. Durch vernünftige Gründe und Vorstellungen läßt sich deßhalb auf die Landleute nur schwer wirken. Furcht, besonders aber Eigennutz, bringen sie weit eher zur äußeren Willigkeit und Folgsamkeit.

Aus diesem eigenthümlichen Charakter des Landvolkes gehen hauptsächlich drei große Hindernisse für das Gedeihen unserer Volksschulen hervor. Es sind diese:

1) Der große Einfluß, welchen der Bauer auf

die Denkart und Handlungsweise seiner Kinder hat.

2. Die schlechte Kinderzucht des Landmannes.

3. Der geringe Sinn der Landleute für das Wohl der Schule.

1. Großer Einfluß der Bauersleute auf die Denkart und Handlungsweise ihrer Kinder.

Zufolge des engen physischen und moralischen Kreises, und der wenigen, einfachen Bedürfnisse des Landvolks, kommt selbst der Erwachsene dieses Standes wenig über diesen Kreis hinaus, und fühlt keine Sehnsucht, selbigen zu überschreiten. Um so weniger findet dieß bei den Kindern der Landleute statt, die ohnehin für die Welt noch nicht zu leben haben. Sie befinden sich stets in dem Umgange mit ihren Ältern, und wenn sie älter werden, allenfalls bei Verwandten oder Fremden, die auch Bauersleute sind, in Diensten. Das Leben des Bauern hat daher großen Einfluß auf die Sinnesart seiner Kinder, und wird dadurch das größte Hinderniß einer bessern Bildung des Landvolks. Das Kind des Bauern erhält den größten Theil seiner Erziehung von seinen Ältern. In der Schule ist es verhältnißmäßig nur wenige Stunden des Tages und dieses eine kleine Anzahl von Jahren

hindurch. Die übrige weit längere Zeit hört es die Gespräche und sieht die Sitten seiner Ältern. Diese wirken, theils weil das Kind natürlichen Hang zu denselben und Ähnlichkeit in seinen Anlagen mit ihnen hat, theils derselbe Eindruck öfter und von mehrern Seiten wiederholt wird, weit stärker auf dasselbe, als die Schule und verursachen, daß es seinen Ältern ganz ähnlich wird. Auch der bessere Kopf, der durch größere Kultur und feineres Gefühl lange davon eine Ausnahme machte, wird diese, wenn er in der Zeit der Mannbarkeit wieder ganz in die Gesellschaft gewöhnlicher Bauern zurückfällt, wieder verlieren und in die allgemeinen Sitten und Verstellungen seines Standes einstimmen.

Demnach kann der Fortgang in der Bildung des Volks überhaupt nur langsam seyn. Jede Generation kann nur um einige Stufen weiter gebracht werden. Es müssen wenigstens noch zwei Menschengeschlechter zu Grabe gehen, ehe man hoffen kann, daß die Gemeinden ihre Schulen als wahres Heiligthum pflegen und die Erziehung der Kinder im Hause und in der Schule in Eins zusammen fallen werden.

2. Schlechte Kinderzucht des Landvolks.

Stimmung der Kinder.

Die Landleute sind ohne festen Charakter und ohne feste Grundsätze. In ihrem Denken und Handeln lassen sie sich von Umständen und von ihren Leidenschaften bestimmen. Dadurch erhalten ihre Befehle und Handlungen etwas Unbestimmtes und Schwankendes, etwas Widersprechendes und Unvernünftiges, das sich auch auf die Erziehung ihrer Kinder verbreitet. Das Ächte und Rechte treffen sie hier selten; immer kommen sie auf Extreme. Entweder haben sie zu ihren Kindern eine wahre Affenliebe und nähren dadurch alle Unarten, Leidenschaften und Laster derselben; oder sie ziehen selbige mit knechtischer Strenge, wozu sie besonders einen Hang haben, und machen sie dadurch tückisch, sklavisch, durch und durch unwahr. Oft strafen sie ihre Kinder unmäßig strenge wegen kleiner, nicht mit Vorsatz begangener Fehler, besonders, wenn dadurch ihr Eigenthum verlezt worden ist; dagegen lassen sie gewöhnlich große, muthwillige Fehler ungeahndet dahin gehen, belachen sie wohl noch obendrein wegen ihrer Pfiffigkeit und Schalkheit. Ihre Jugend- und Jünglingsstreiche erzählen sie als große Thaten mit freudiger Zurückerinnerung oftmals vor den Ohren ihrer Kinder. Wo sie jemand bevortheilen, je-

mand anführen haben können, dessen rühmen sie sich offen mit inniger Selbstzufriedenheit. Über die Geschlechtsverschiedenheit, über Beischlaf und Zeugung, wird oft rücksichtslos gesprochen. Ihre Nachbaren, ihren Geistlichen und Schullehrer verläumden sie Angesichts der Kinder und erlauben sich die rohesten Schimpfwörter gegen dieselben. Bei öffentlichen Tänzen und Gelagen lassen viele Ältern ihre Kinder Tage und Nächte hindurch herumschwärmen. Kein Verbot der Obrigkeit, kein Bitten und Drohen der Lehrer wird von denselben geachtet. Das Fluchen, Toben und Zotenreißen ist in manchen Familien zur Gewohnheit geworden. Die Kinder lernen Fluchen und Unzucht, ehe sie wissen, was es ist. Ihre Schamhaftigkeit wird im zartesten Keime geknickt. Auf das Erziehen ihres Viehes wenden die Landleute in der Regel mehr Mühe und Sorge, als auf das Erziehen ihrer Kinder. Das Pferd, den Ochsen, die Kuh ꝛc. striegeln sie alle Tage; ihre Kinder reinigen und waschen sie oft wochenlang nicht. Fast keine Unart wird ihnen beredet, kein Fehler abgewöhnt. Tagelang sperren sie dieselben in dumpfe Stuben, während sie mit dem Gesinde in Wäldern und Feldern arbeiten, oder lassen sie auf der Gasse und auf Angern herumschwärmen. Sie wachsen in Zerstreutheit, Verworrenheit und Gedankenlosigkeit

heran. Sie erscheinen, wenn sie das erstemal zur Schule kommen, ganz seelenlos, unempfindlich, taub, kalt, arm an Gedanken und arm an Sprache. Lange beharren sie im dumpfen Schweigen. Oft vergehen Monate, bis sie nur einen Laut von sich geben. Dem größten Theile der Kinder, wenn sie anfangen, die Schule zu besuchen, merkt man es an, daß sie von Kindheit auf körperlich und geistig verkrüppelt worden sind. Sie sind voller Trägheit und Trotz, voller Steifsinn und Grobheit, wie ihre Ältern. In ihrem Blicke, in ihrer Haltung und Kraftäußerung haben sie etwas Verstörtes und Scheues, etwas Schwerfälliges und Langsames. Lange lassen sie alle Eindrücke und Reden, als wenn sie todt wären, vor sich vorbeigehen. Oft muß der Lehrer bezweifeln, ob er diesen unnatürlichen Geistesschlaf je werde beseitigen können. Erst ganz spät fangen sie an aufzuwachen und einige Zeichen ihrer Bildsamkeit und Thätigkeit zu geben. Ihr Betragen in der Schule ist anfangs roh. Schimpfen und Schlagen, schandbare Worte und Flüche kommen öfters vor. Nur mit vieler Mühe und erst nach langer Zeit kann es der Lehrer dahin bringen, daß sie seltener werden. An Ordnung, Reinlichkeit und Höflichkeit wollen sie sich gar nicht gewöhnen. Die ganze Schulzeit hindurch muß er deswegen mit ihnen

und ihren Ältern kämpfen, ohne sein Ziel erreichen zu können. An rohen und wilden Spielen finden sie ihre größte Lust. Je größer und älter sie werden, desto mehr nimmt der Hang zu ausgelassenen, zuchtlosen Spielen und Zeitvertreiben zu, weil das Beispiel vieler verdorbener Ältern und des zuchtlosen Gesindes immer andringlicher an sie spricht. Was Schule und Kirche an den jungen Seelen gut gemacht haben, das reißt die schlechte häusliche Erziehung und das böse Beispiel meistens wieder nieder. Nach Entlassung aus der Werktagsschule verliert sich fast wieder alles artige und sittige Leben, das mit größter Sorge gepflegt wurde.

3) Geringer Sinn der Landleute für die Schule.

Das Landvolk hat in sich, weil seine Bedürfnisse im Geistigen und Leiblichen verhältnißmäßig wenig und einfach sind, keinen Antrieb, in seinem physischen und geistig-sittlichen Zustande weiter zu gehen und denselben zu verbessern, sey derselbe auch noch so schlecht und verdorben. Wie sie sich einmal eingelebt; wie Ältern und Ur-Ur-Ältern gelebt, gedacht und gehandelt haben, will auch die Nachkommenschaft, das gegenwärtige Geschlecht bleiben. Das Alte ist ihnen immer das Beste und Lieb-

ste. Keine alten Formen sollen stürzen; neue nicht aufkommen. Die Volksschulen vor 40—50 Jahren sind unstreitig viel schlechter gewesen, als die gegenwärtigen. Gleichwohl hängen die Landleute noch fest an denselben, behaupten von ihnen, daß sie mehr als die jetzigen Schulen geleistet haben, und wünschen sie hie und da mit Sehnsucht zurück. Das neue Schulwesen will ihnen gar nicht gefallen, theils, weil sie allgemein glauben, daß ihre Kinder mehr katholisch oder gar heidnisch, als lutherisch gelehrt werden, theils dafür einen weit größern Geldaufwand, gegen sonst machen müssen. Daß die Kinder nicht auf den rechten Glauben gelehrt werden, wollen sie daraus erkennen, weil sie die Bußspalmen und die Evangelien nicht mehr auswendig lernen; weil sie das alte A. B. C. Buch mit dem Kikrikikhahne haben abschaffen und dagegen ein ganz neues, wie sie glauben, ächt katholisches, zumal, da es von München der erzkatholischen Stadt kommt, haben annehmen müssen; weil endlich überhaupt zu wenig in der Bibel gelesen und zu wenig Gottes Wort in der Schule gelehrt; dagegen viel unnützes Zeug von Thieren, Pflanzen und Steinen; von Ländern, Wassern, Städten; von Sonne, Mond und Sternen ꝛc. getrieben wird.

Gerade an der eigentlichen Wurzel ihres Le-

bens: Hang zum Alten, Eigennutz und altväterlichem (Köhler-) Glauben, werden die Landleute bei den neuen Schulveränderungen angegriffen. Natürlich kann dadurch unser jetziges Volksschulwesen bei demselben wenig Zutrauen und Liebe gewinnen. Sie betrachten ihre Schule als eine beschwerliche Anstalt, die nicht für ihr Bestes, ihre heiligen Angelegenheiten arbeitet. Sie sehen sie als einen Nothzwinger für ihre unartigen Kinder an, wo sie gezüchtigt werden und wo sie das Lesen und den Katechismus auswendig lernen sollen, damit sie zum Abendmahl gehen, und Christen werden, in der Kirche mitsingen und ihre Predigt und den Morgen- und Abendsegen zu Hause lesen können. Würden sie auch diese fromme Ansicht nicht festhalten, was doch gottlob noch immer der Fall ist, so würde es mit unserm Volksschulwesen noch weit schlimmer stehen. Lesen und Katechismus auswendig lernen, bedarf aber gar nicht so viel Zeit, wie gegenwärtig die Schule in Anspruch nimmt, meinen unsere Landleute, zumal, da sie selbst erst mit 9 Jahren in die Schule gegangen, und im 12. Jahre doch schon so weit gewesen sind, daß sie der Herr Pfarrer zum Tische des Herrn angenommen hat. Daß sie daher ihre Kinder so fleißig zur Schule schicken, daß besonders sie selbst in nähere Bekanntschaft und Verbindung

mit derselben treten sollen, halten sie für ganz überflüssig. Es hält sehr schwer, sie in das Wohl und Wehe der Schule mit hineinzuziehen. Wie oft hat man z. B. hie und da versucht, durch Sittenbüchlein *), welche den Fleiß, das Betragen ꝛc. der Kinder der Schule und zu Hause nachweisen, eine Verbindung und Zusammenwirkung zwischen Schule und Haus, zwischen Lehrer und Ältern herzustellen! Aber wurden diese Versuche nicht jedesmal durch die Fahrlässigkeit und Gleichgültigkeit, durch die Gewissenlosigkeit und dem Steifsinne der Ältern vereitelt? Sind nicht sogar dadurch hie und da zwischen Schule und Haus die ärgsten Reibungen und Mißhelligkeiten entstanden? Mußten sich die Lehrer deswegen nicht vielfach einer rohen schlechten Behandlung von Seiten der Ältern aussetzen, und am Ende noch erfahren, daß sie auch bei der Ortsschulaufsicht nur geringe, oder nur zum Scheine unterstützt und beschützt werden? Diese traurige Trennung zwischen Lehrer und Ältern; dieser große Widerspruch zwischen der Erziehung im Hause und in der Schule ist das größte Hinderniß einer ächten Volksbildung. Die Schule, welche tief in der ganzen Gemeinde ruhen, an der jedes Gemeindeglied innigen Antheil nehmen sollte, stehet von ih-

---

*) Vgl. Stephani, Syst. S. 285.

nen abgetrennt und verlassen. Die Ältern thun das Ihrige entweder gar nicht, oder nur mit Zwang und Widerwillen. Schule und Haus treten einander feindlich entgegen. Sie hemmen gegenseitig den heilsamen Einfluß, den sie aufeinander haben sollten. Viele Gemeinden beschweren alle Schulbehörden mit ihrem Hader und Geitz. Den Lehrer ihrer Kinder behandeln sie wie den Hüter ihrer Thiere." Dieß ist die Stimme der obersten Schulbehörde in Baiern.

Die Landleute sorgen bloß für das Leibliche. „Sie haben nichts gelernt, als den Bauch versorgen," sagt Luther. Das Geistige kümmert sie wenig. Ihre Äcker und Wiesen, ihre Ochsen und Stiere liegen ihnen näher auf, als die Kinder und die Schule. Erst sorgen sie für das Vieh und für die übrigen Arbeiten. Sind diese bestellt und bleibt noch einige Zeit und Lust über: so erinnert man sich auch der Kinder und der Schule. Wenn der Landmann seine Kinder nur einigermassen zur Arbeit gebrauchen kann: so müssen sie ihm helfen und ihn unterstützen. Freilich läßt sich nicht läugnen, daß ihn oft Noth und Mangel dazu zwingt. Das Bedürfniß des physischen Lebens, immer das Dringendste will befriedigt seyn und die vielen Steuern und Dienste

sollen geleistet werden. Durch seine Arbeiten allein kann der Landmann sie nicht gewinnen und erschwingen; viele Dienstboten kann er sich wegen seiner bedrängten Lage nicht halten und deswegen müssen seine Kinder die Stelle derselben vertreten. Jahr aus und ein müssen die 6 — 14jährigen Bauernkinder arbeiten und sich oft hart und unmäßig anstrengen. Vom Frühlinge bis in Spätherbst müssen Knaben und Mädchen Kinder warten und grasen, Vieh hüten und mähen, heuen und schneiden, viele Häusliche- und Stall-Arbeiten verrichten, und das vom frühesten Morgen bis in den späten Abend. Des Winters müssen sie dreschen und spinnen, wöchentlich etlichemal mit in die Stadt fahren ꝛc. Der Bauer erspart sich dadurch 2 — 3 Dienstboten, die ihm mit Kost und Lohn jährlich immer 180 — 200 fl. kosten würden.

Freilich muß die Schule dieß Alles entgelten. Die Kinder kommen sehr saumselig in dieselbe, ja lassen sich oft Monate und Vierteljahre lang in derselben nicht sehen. Sie führen den ganzen Sommer über eine freie, ungebundene und rohe Lebensweise, besonders beim Viehhüten. Alle Ordnung, Reinlichkeit und Sittlichkeit, welche vorher die Schule angebildet hat, gehen allmählig verloren. Alles Er-

lernte wird wieder vergessen. Sie werden wild, grob, widerspenstig, träg und boshaft. In solchem Zustande treten sie endlich im October oder November wieder regelmäßiger in die Schule. Der Lehrer möchte verzweifeln, daß er seine mit Mühe und Sorge gepflegte Wintersaat so sehr mißrathen findet. Es gehen immer 3 Monate hin, bis sich die Schaar wieder an einige Ordnung, Reinlichkeit und Sittlichkeit gewöhnt und das gänzlich Vergessene wieder etwas aufgefrischt hat. Dieß geht um so langsamer, je mannigfaltigere Hindernisse für die Schule auch der Winter herbeiführt. Die ungestümme Witterung desselben hält die Kinder aus weitentlegenen Orten ab, die Schule zu besuchen, das späte Tagwerden verhindert sie, zur gehörigen Zeit in das Lehrzimmer treten zu können. Sie müssen täglich von Nachts 2 oder 3 Uhr bis früh 7 Uhr in strenger Kälte dreschen, haben darauf einen 1 — 1 1/4 Stunden langen, schlimmen Weg zum Schulorte zu gehen, kommen matt und entkräftet an und sollen nun 6 — 7 Stunden ruhig sitzen, aufmerken und lernen. Natürlich muß die schwache körperliche Kraft erliegen, der Geist muß träg, abgespannt und dumpfsinnig werden. Die Kinder können ihre Aufgaben zu Hause nicht lernen und lösen, theils weil sie zu viel arbeiten müssen, theils weil sie da-

zu die Mittel und die bequeme Gelegenheit nicht haben; in die Schule kommen sie matt und ermüdet, geneigt zur körperlichen und geistigen Ruhe und Unempfänglichkeit. Was soll nun der Lehrer anfangen, um mit Erfolg Schule halten zu können? Vielen Kindern fehlen die nöthigen Lehr- und Lernmittel: Bücher, Schreibgeräthe ꝛc. Die Ältern derselben wollen sie nicht herbeischaffen, theils, weil sie selbige in den Jahren ihrer Schulzeit auch nicht gebraucht haben, theils, weil es vielen hart geht.

Das Schulgeld zahlen die meisten Ältern mit dem größten Widerwillen. Fast jedesmal, wenn die Schulkreuzer zu bezahlen sind, wird geschmählt und über Schullehrer und Kinder hergezogen. „Ihr seid nicht so viel werth, als ihr Schulgeld kostet! Der Schulmeister verdient an euch nicht halb so viel! Da hast's! Gibt's ihm! Lernt's doch nichts! Und deinen Ältern geht's so hart!" — das sind gewöhnlich die Worte, welche sie ihren Kindern mit dem Schulgelde mitgegeben. Dringen die Lehrer bei ihren Schülern auf Ordnung, Höflichkeit und Reinlichkeit, und verlangen diese zuweilen, daß sie darin von ihren Ältern unterstützt werden möchten: so fallen gewöhnlich noch rohere Äusserungen von denselben. Mit dem Tone der Erbitterung und der Selbstmacht sprechen sie: „Der Schulmeister hat gut reden,

der hat nichts zu thun, hat's gut — kann sich immer waschen und kämmen und kann gut essen; wir müssen ihn ernähren; wir müssen uns plagen und rackern! Wenn er dir Brod gibt, kann er dir befehlen. Da haben wir nichts dagegen. Wir geben dir aber das Brod und der Schulmeister hat dir nichts zu befehlen. Was scheren wir uns um den! Der soll's Maul halten!" Die Kinder finden sich bald in die Sache. In den Widersprüchen des Hauses und der Schule glauben sie Loosscheine für Faulheit, Unordnung und alle andere Unsittlichkeiten zu finden. Sie begehen ohne besondere Scheu in der Schule grobe Unarten, weil sie wissen, daß der Lehrer sie nicht züchtigen kann, ohne sich der rohen Behandlung ihrer Ältern ausgesetzt zu sehen. Wagt er es gleichwohl: so kommen ihm die Ältern, nicht selten voll Wuth, in das Haus und mißhandeln ihn auf das Brutalste. Sie legen es ihm recht nahe: er sey ein grober Flegel, ein undankbarer Kerl, lebe ganz von der Gnade der Bauern und wolle sich doch so etwas herausnehmen. Manche laufen wohl gerade auf den Pfarrer los, unterlassen nicht die Schuldlosigkeit ihres Kindes auf das Schönste herauszustreichen und dem Pfarrer zu hofiren, allenfalls auch ein Stück Schweinfleisch oder Butter und Schmalz als beredte Fürsprecher unter der Nebel-

kappe in die Pfarrküche marschieren zu lassen. Unter solchen Aspekten nimmt gewöhnlich die Sache für den Lehrer eben nicht den besten Ausgang.

B) Hindernisse, aus dem sittlichen und finanziellen Verfalle des Bauernstandes hervorgehend.

Kurze Schilderung des Verfalls des Bauernstandes in sittlicher und finanzieller Hinsicht.

Die Schattenseite unseres Zeitalters in sittlich-religiöser Hinsicht sind Gottesvergessenheit und Mystizismus, Selbstsucht und Wollust, Gemüthlosigkeit und Oberflächlichkeit. Ihr verderblicher Einfluß hat sich auch auf den Bauernstand, theils von den höhern Ständen aus durch falsche Aufklärung und Bildung, theils durch Krieg und Kriegerhorden, durch Luxus und politischen Druck, verbreitet. Der alte fromme Sinn für Religion und Kirche ist von einem großen Theile des Landvolkes gewichen. Die Gemüther beherrscht ein kalter Weltglaube, der Alles nach Lohn und Genuß berechnet. Die öffentlichen Gottesverehrungen sind in einem geist- und herzlosen Schlen-

drian befangen *). Die Geistlichen sind größtentheils verweltlicht. Das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen ihnen und dem Volke ist fast überall lose geworden. Nicht selten ist Kampf zwischen beiden um Güter, die der Welt lieb sind. Die Ehrbarkeit und die Keuschheit ist in einem großen Theile des jungen Landvolks erstorben, dagegen die Unzucht und die Hurerei einheimisch geworden **).

Auch der Wohlstand des Landvolkes ist tief gesunken. Langwierige Kriege haben das Land ausgesaugt. Die Güterzertrümmerungen haben viele arme Familien gemacht. Theuerung und Hungersnoth mit darauf gefolgten anhaltendem niedern Preis der Produkte der Feldwirthschaft haben den größten Theil der Landleute tief in Schulden gestürzt. Das Niederliegen alles freien Verkehrs steigert die Geldnoth noch immer höher. Die Hälfte der kleinern Gutsbesitzer sind bereits zu Grunde gegangen. Der Steuerdruck ist groß. Man muß sich wundern, wie solche schwere Abgaben bisher haben bestritten werden kön-

---

*) Pflaum, Protestat. gegen die Kirchenvorstände. Nbg. 1823. S. 21—22.

**) Vergl. die Schriften eines Sack, Boll, Kähler, Pflaum, Sauppe, Bretschneider ꝛc. über den Verfall der Religiosität.

nen. Mühsam ringt der Landmann mit dem kümmerlichen Daseyn! Alle Kräfte strengt er an, um sein Verderben etwas aufzuhalten. Er kann nicht frei das Haupt zum Himmel erheben und an das Höhere denken, weil sein physisches Bestehen alle Kraft verzehrt. Darum ist er laulich geworden gegen Religion und Sittlichkeit; darum kümmern ihn Kirche und Schule wenig. Ein verarmtes Volk ist ein verdorbenes Volk; ein verdorbenes Volk ist ein gottloses und sittenloses Volk. Hier ist die eigentliche Quelle der Schulversäumnisse zu suchen *).

Über Schulversäumnisse.

Die Schulversäumnisse sind größtentheils Kinder des Steuerdrucks, der Armuth und der Krankheiten; weniger der Nachlässigkeit und des bösen Willens. Auch weiter Schulweg und schlimme Witterung führen viele herbei. Sie sind der wahre Krebs unserer Volksschulen, der mit jedem Jahre tiefer um sich zu fressen droht.

Durch das häufige Ausbleiben der Kinder ist kein methodisch geordneter Lehrgang, kein lückenlo-

---

*) Vgl. Fahl, Chronick der Deutschen 1821—22. Sturm, Verfall des deutschen Bauernstandes. Jena, 1810.

ses, stufenweises Fortschreiten möglich. Die Kinder verlieren alle Lust am Lernen und am geistigen Thun. Es setzt sich ein Geist der Unordnung fest, der allmählig in moralische Verwilderung ausartet. Der beste Lehrer quält und erschöpft sich und muß endlich zum alten Schlendrian zurücksinken *).

Es läßt sich in vielen Schulen berechnen, besonders in solchen, wo weit entlegene Orte eingeschult sind und die Kinder erst mit 7—8 Jahren anfangen die Schule zu besuchen, daß die Schulversäumnisse bei jedem Kinde die Hälfte, ja sogar bei vielen zwei Drittel der ganzen Schulzeit wegnehmen. Würden hierüber die Data aller Volksschulen einmal gesammelt: sie würden ein furchtbares Resultat liefern!

Die Bestrafung der Versäumnisse mit Geld zur allmähligen Beschränkung derselben, bringen nicht den Erfolg hervor, den man sich vielleicht anfangs von ihnen versprochen hat. Muß der Bauer die Strafe bezahlen — nun, dann zahlt er sie; aber mit der größten Erbitterung gegen Lehrer, Schulaufseher und Regierung. Dieß hält ihn aber keineswegs ab, das nächste Monat seine Kinder, wenn gerade viele ländliche Arbeiten einfallen, noch häu-

*) Vgl. Denzel ꝛc. S. 18. 131—135. Vollmar 145 ff.

figer von der Schule zurück zu halten. Je mehr man ihn straft, desto höher steigt seine Wuth gegen die, welche damit von Amtswegen zu thun haben. Sie sind größtentheils die Ursache, daß der Lehrer das Vertrauen und die Liebe der Ältern und Kinder nicht gewinnen kann.

Vielleicht brächte die Strafe, daß Kinder, welche die Schule sehr oft versäumt haben, so lange von der Konfirmation ausgeschlossen bleiben, bis sie die versäumte Schulzeit hereingebracht haben, bessern Erfolg hervor. Je mehr sich die Ältern nach dem Zeitpunkte sehnen, wo sie sich der Hülfe ihrer Kinder ganz zu erfreuen haben, desto mehr Eindruck möchte eine solche Einrichtung machen. Freilich müßten darüber billige, aber feste Gesetze vorhanden seyn, auf die überall streng gehalten werden müßte.

Große der Erde! Hirten der Völker! Das ist Euer Volksschulwesen! Unzählige Lehrer der untern Klassen seufzen unter Druck und Armuth! Unzählige Kinder strecken ihre Hände nach Euch aus, weil ihnen guter Unterricht fehlt, und die frühe Noth ihren aufstrebenden Geist abstumpft! Unzählige Lehrstuben gleichen dumpfen Gefängnissen! Erbarmt Euch

des Volks! Im Volke liegt des Staates Kraft! Das Volk hebt aus dem Drucke empor! Erleichtert seine Lasten und helft ihm mit Weisheit und Güte zu seinem angebornen Rechte. Nur ein gebildetes, frommes und freies Volk ist ein zufriedenes und bleibt des Thrones sicherste Stütze *).

*) Vgl. Niemeyer ꝛc. 3r Th. S. 414.

Bayrische Staatsbibliothek München

Verbesserungen,

welche der Leser, ehe er liest, einzutragen freundlich gebeten wird.

Seite VII. Z. 10. lese: werden sich gegen
— 4. Z. 17. statt Gewerbe l. Getriebe
— 7. Z. 11. st. recht l. erst
— 7. Z. 22. st. mußte l. mußten
— 28. Z. 20. st. Schmach l. Kummer
— 38. Z. 23. st. Lobaten l. Lokaten
— 53. Z. 1. „eine" wegzustreichen
— 62. Z. 4. st. wo l. wie
— 76. Z. 14. st. Horgen l. Hoogen
— 77. Z. 6. l. Schröder, Brackebusch rc.
— 82. Z. 12. st. Zweckbildung l. Zweck: Bildung
— 83. Z. 12. st. je l. ja
— 91. Z. 4. st. der l. den
— 96. Z. 12. st. fördern l. fordern
— 103. Z. 16. st. vor l. von
— 106. Z. 12. st. davon l. daran
— 109. Z. 16. st. froh l. frech
— 110, Z. 19. st. Lehren l. Lehrer
— 112. Z. 8. l. Bildung der Geistlichen
— 117. Z. 23. st. und l. über
— 120. Z. 23. st. Geschichte l. Gefühle

Seite 128. Z. 23. l. Jähne, Pfaffensinn ꝛc.

— 139. Z. 22. st. gejährlich l. gefährlich

Von S. 149. Z. 1. bis S. 153. Z. 26. findet sich ein arger Druckfehler! Denn dieß Alles gehört zur Anmerkung, welche auf S. 148. beginnt. Der Leser wolle daher von S. 148. sogleich auf S. 154. übergehen.

S. 183. Z. 5. st. gegründet l. geründet

— 199. Z. 19. st. gründet l. geründet

— 204. Z. 17. l. nicht einig

— 204. Z. 21. st. Herbert l. Herbart

— 205. Z. 14. st. diesen l. dieser

— 208. Z. 3. st. häßlich l. süßlich

— 214. Z. 14. st. Nachtheiten l. Nachtseiten

— 237. Z. 6. l. in der Schule.

Minder erhebliche Fehler wolle der Leser selbst verbessern.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

9. 17. 50 – 52. 72. 76. 90. 100 105 112 126. 138

134. 148 – 152.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wörlein, Johann Wolfgang,

Die deutsche Volksschule mit Politik, Hierarchie und Barbarey im Kampfe, oder über die Hindernisse des deutschen Volksschulwesens, besonders auf dem Lande mit steter Hinsicht auf Baiern ; für Schulfreunde und Schulfeinde

Erlangen 1823

Paed.th. 6335
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764605-0